

VOR
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIEIRICH-BONHOEFFER-VEREIN

HEFT 16 / OKTOBER 1995

VERANTWORTUNG



VOR DEN
MENSCHEN

VOR DER
UMWELT

16

Leitartikel:

Wer bestimmt Standort
und Aufgabe von Kirche
in der Gesellschaft?

Lektionen
gegen die
Geschichtsblindheit II

Kohl will mit EKD
über Militärseelsorge
reden

Alternative zur Kirchensteuer
Sozial- und Kultursteuer
für alle

Kirche ohne Privilegien -
Bonhoeffers Anstöße verdienen
ernsthafte Diskussion

Aufruf: Rehabilitiert
Bonhoeffers Widerstand
und die Deserteure



Willy Beppler, Bildplatte aus der Serie

"Die Seligpreisungen"

mehrfarbig, 60 x 80, 1993

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom **Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv)** herausgegeben. Schwerpunkte der Auseinandersetzung sind die Themenfelder "Frieden wagen" und "Kirche für andere sein".

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Kontaktadresse (s.u.) erbeten. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Annahmeschluß für Heft 17/95 ist der **31. Okt. 1995**.

Kontaktadresse: Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
65193 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel: 0611 / 54 21 79
Fax: 0611 / 954 59 11

Redaktionsteam: Willy Beppler, Eltville
E. Bechlinger, Wiesbaden
Uwe Koch, Magdeburg
Dr. Karl Martin, Wiesbaden
Franz Meyer, Cunnersdorf
Dr. Konrad Moll, Esslingen
B. Rocksloh, Regenstauf
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Interessenten für eine Mitarbeit im Redaktionsteam wenden sich bitte an die Kontaktadresse (s.o.).

Schreibarbeit: Schreib-Service J. Eckert
Hohenstaufenstraße 1
65189 Wiesbaden
Tel: 0611 / 71 16 40
Fax: 0611 / 71 34 58

Druck: O.K.Kopie GmbH
Digitales Kopier-Zentrum
Nassastraße 17
65719 Hofheim-Wallau
Tel: 06122 / 91 02-0
Fax: 06122 / 91 02-25

Bestellungen: **Abonnement-Bestellungen** sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abonnement-Gebühr beträgt DM 10,-- (zuzüglich Porto DM 6,--). **Einzelbestellungen:** 1 Exemplar DM 6,--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 5,--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 4,--. Jeweils zuzüglich Porto.

Hinweis:

Mitglieder und Freunde des dbv erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Bankverbindungen: Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10
Kto.-Nr. 8441

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Kto.-Nr. 1610 01-306

Gemeinnützigkeit: Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Wiesbaden I St.-Nr. 40 250 5682 8. Spendenquittungen werden ausgestellt.

Vorstand
des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

1. Vorsitzender und Beauftragter für Publikationen:

Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel.: 0611 / 54 21 79, Fax: 0611/954 59 11

Stellv. Vorsitzender:

Dipl.-Päd. Hans-Joachim Stabenau
Riemenschneiderstr. 26, 91056 Erlangen
Tel. und Fax: 09131 / 4 48 20

Kassenwartin:

Anne Stabenau
Riemenschneiderstr. 26, 91056 Erlangen
Tel. und Fax: 09131 / 4 48 20

Schriftführer:

Hermann Ritter
Bettinastr. 34, 81739 München
Tel.: 089/ 601 98 37, Fax: 089 / 601 63 90

Organisationsbeauftragter:

Uwe Kranz
Meisenweg 18, 67346 Speyer
Tel. und Fax: 06232 / 47 14

Achtung! Termine!

Bonhoeffer-Seminar: 28. und 29. Okt. 1995
in Wiesbaden-Sonnenberg

Thema: Stuttgarter Schulderklärung

Akademietagung: 10.-12. Mai 1996

in Schloß Friedewald/Westerwald

Thema: Zum Verhältnis von Staat und Kirche - Wahrnehmungen, Entwicklungen, neue Perspektiven

Kuratorium des dbv: 14. September 1996
in Wiesbaden-Sonnenberg

Leitartikel	Wer bestimmt Standort und Aufgabe von Kirche in der Gesellschaft? - Vortrag von Martin Stöhr.....	260
Personalia	Gottfried Küenzlen: Lehrstuhlwechsel..... Jan Niemöller: Vorsitzender..... Claire Marienfeld: Erstmals wird eine Frau Wehrbeauftragte.....	269 269 269
Militärseelsorge grundsätzliches	Lektionen gegen die Geschichtsblindheit II.....	270
Militärseelsorge nach Halle	Synodale Entscheidung nicht weitergeleitet..... "Möglichkeiten für Neuordnung" - Bonhoeffer-Verein: Entwurf für Militärseelsorgevertrag..... Kein rasches Ergebnis erwartet - Bei Verhandlungen über Veränderungen in der Militärseelsorge..... Der Streit um die Militärseelsorge geht weiter - Dietrich-Bonhoeffer-Verein weist Weg aus der Sackgasse..... Noch vor der Sommerpause - Kohl will mit EKD über Militärseelsorge reden..... Militärseelsorge - Spitzengespräch verabredet..... Erklärung des Versöhnungsbundes zur Militärseelsorge.....	271 272 273 274 275 276 277
Resolutionen	Resolution Nr. 16 des dbv vom 28.05.1995: Elemente von Modell B müssen gleichberechtigt zum Tragen kommen.. Anhang I zu Resolution Nr. 16: Schreiben des Reformierten Bundes mit den "Perspektiven für die Soldatenseelsorge"..... Anhang II zu Resolution Nr. 16: Synopsis mit dem bestehenden Militärseelsorgevertrag und dem Entwurf eines geänderten Vertrages..... Resolutions Nr. 17 und Nr. 18 des dbv vom 28.05.1995: Wegen Platzmangel in "Verantwortung" 16/95 werden sie in "Verantwortung" 17/95 (erscheint Dez. 1995) abgedruckt Resolution Nr. 19 des dbv vom 28.05.1995: Alternative zur Kirchensteuer - Sozial- und Kultursteuer für alle.....	278 280 282 300
Gesellschaft	Pressemitteilung der EKD zu dem Urteil des BVG zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr..... Brief des Ökumenischen Friedensgebets Esslingen an den Vorsitzenden des Rats der EKD..... Politik an die Front - In den Bundeswehr-Hochschulen mehrt sich Kritik an der Bonner Militärpolitik..... Christliche Kirche und Ziviler Ungehorsam.....	302 303 304 305
D. Bonhoeffer	Kirche ohne Privilegien - Dietrich Bonhoeffers Anstöße verdienen endlich eine ernsthafte Diskussion..... "Am Schluß wirft man sich Gott in die Arme" - Veranstaltung zu Dietrich Bonhoeffers Todestag..... Aufruf der Solidarischen Kirche im Rheinland: Rehabilitiert Bonhoeffer, den Widerstand und die Deserteure.....	309 311 312
Kirchentag	Heiliger Dietrich - Die biographische Bonhoeffer-Reportage schlug die Zuhörer in Bann..... Pressemeldung des DEKT: Bonhoeffers Botschaft heute.....	315 316
Literatur und Lesetips.....		268

Wer bestimmt Standort und Aufgabe von Kirche in der Gesellschaft?

Vortrag bei der Tagung des Dietrich Bonhoeffer-Vereins in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Thüringen in Reinhardsbrunn/Thüringen am 27. Mai 1995

I.

Vier Annäherungen auf der Suche nach Standort und Aufgabe von Kirche

1. Von der Gesellschaft der Voyeure zur partizipatorischen Gesellschaft

Zuschauen ist schön, Fernsehen, Stadien und Theater sind beliebt. Ich bin dabei, ohne dabei zu sein. Ist dieser Tatbestand verantwortlich für den Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche heute? Hat sie Teil an dem zuschauenden und kommentierenden Lebensstil der Moderne? Ich könnte es mir einfach machen und für den Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche die Medien verantwortlich machen. Stellen sie nicht die Kirche in die falsche Ecke? Bedenklicher als der oft hämische Tonfall ist die Unkenntnis, mit der über Religion und Glauben gesprochen wird. Ein Großteil der Berichterstattung über die Synoden früher in der DDR mußte als antwortenden Bericht mitbringen, was auf die mitgebrachten Fragen paßte. Wie ernst muß ich eine Zeitung nehmen, die in ihrem Feuilleton über den polnischen Regisseur und seinen Film über die Zehn Gebote Kieslowski berichtet: "Im 'Dekalog, Eins' - nach dem Gebot 'Du sollst keine anderen Götter haben neben mir' - geht es um einen Computerspezialisten, der seinen Sohn Pawel großzieht und ihm beibringt, die Welt aus der rationalen Perspektive des Wissenschaftlers zu sehen. Der Junge ertrinkt aber im See, weil trotz der Berechnungen des Vaters die Eisdecke der Belastung nicht standhielt - so erfährt er den alttestamentarisch strafenden Gott. Im 'Dekalog, Zwei' ('Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Näch-

sten') geht es um eine Frau, die die Geburt ihres Kindes davon abhängig machen will, ob ihr an Krebs erkrankter Mann eine Überlebenschance hat." (FR 13.10.1994). Die Besprechung über eine Ausstellung "Das Alte Testament im goldenen Zeitalter der niederländischen Kunst" schließt: "Die Identifikation mit einer Kultur, in der Gott jederzeit in den Alltag eintreten und den Einzelnen strafen und erwählen konnte, erscheint uns nach so vielen Schritten der Emanzipation, Rationalisierung und Modernisierung nicht verlockend. Aber wenigstens behalten wir im Blick auf diese Gemälde eine Ahnung von der Frühzeit des Kapitalismus, als das Bewußtsein seiner archaischen Gewalt noch nicht verdrängt war." (FAZ 05.10.1994). Was muß ich von einer Wissenschaftlerin halten, die in ihrer Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland schreibt: "Freud hat nicht nur seine eigenen Rachegefühle gekannt. Er kannte auch seine Mordimpulse. Aber da es ihm nicht möglich war, das Vertilgen und Ausrotten einer Feindgruppe nach alttestamentarischem Muster seinem Gott zu überlassen, waren es schließlich die Behörden, die die 'Vertilgung' vornehmen sollten." (Annemarie Dührssen: Ein Jahrhundert psychoanalytischer Bewegung in Deutschland. Die Psychotherapie unter dem Einfluß Freuds. Göttingen 1994).

Die ZEIT bringt eine mehrteilige Serie über Religion, ohne auch nur eine einzige Stimme aus der vielstimmigen Diskussion über die Selbstverständnisse von Judentum, Christentum, Islam oder Hinduismus zu zitieren. Es ist, als ob über die Naturwissenschaften berichtet würde und nur Aristoteles, Kopernikus und Isaak Newton erwähnt würden. Man muß nicht mehr wissen, wovon man spricht.

Heißt der Ausweg eine bessere PR-Arbeit? Oder heißt der Ausweg nicht, in der Differenz zur Gesellschaft - nicht neben der Gesellschaft, nicht gegen die Gesellschaft, nicht für die Gesellschaft - wohl aber in der Gesellschaft, aber in erkennbarer Differenz zu deren gängigen Wertvorstellungen zu leben? Lag in dieser Differenz in der Existenz nicht die aufmerksame Lebensform der Kirche in der DDR? Ist die Unauffälligkeit der Kirchen in einer pluralistischen Gesellschaft nur der Demokratie, dem Rechtsstaat und der Industriegesellschaft zu verdanken? Ist die pluralistische Gesellschaft nicht noch durch

einen vierten Faktor, dem auch die Kirche unterworfen wird, gekennzeichnet: die Industrialisierung der Unterhaltung? Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich der Unterhaltung- und Nachrichtenwert von Kardinal Groer sehr viel größer als der einer Kirchenasylgruppe oder einer Gruppe, die sich um die Übersetzung der Bergpredigt in die Neuzeit, um Euthanasieprobleme oder um Friedensfragen kümmert.

Die Friedenspreisträgerin des deutschen Buchhandels, Annemarie Schimmel, hat sich gewiß nicht sehr klug ausgedrückt, als sie das von ihr nicht geteilte Todesurteil gegen Salman Rushdie kommentierte. Sie hat sich bei Rushdie entschuldigt. Eine spannende Frage ist aus dieser Kontroverse aber ernsthaft zu diskutieren. Wie ist die unbedingt notwendige Religionskritik vereinbar mit dem Respekt vor dem Glauben, der Religion und damit der Kultur anderer Menschen und Völker? Stärker als bei uns hat in anderen Kontinenten Religion einen identitäts- und kulturprägenden Charakter. Bei uns wird Religion sehr oft in einem verkürzten Verständnis von Aufklärung abgeschoben, als gehöre sie in die Kinderstube der Menschheit, aus der jeder aufgeklärte Mensch so rasch wie möglich herauszukommen versucht.

2. Vom unendlichen Markt zur Frage nach dem Notwendigen und nach der Praxis des menschlichen Lebens, Zusammenlebens und Überlebens

Der letzte Bischof der tschechischen Brüderunität Johann Amos Comenius schrieb als Flüchtling aus Amsterdam 1668 an den Pfalzgrafen bei Rhein: "Die ganze Welt ist ein Markt mit allerlei Waren voll von denen, die jene Waren verkaufen, kaufen und beschauen; aber die wenigsten von ihnen allen wissen das Nötige von dem Unnötigen zu unterscheiden. Da ist bunt durcheinander Gutes und Schlechtes, Notwendiges und Überflüssiges, Nützliches und Schädliches, Kostbares und Wertloses ausgestellt und wird angepriesen, verkauft und gekauft. Und was noch mehr verwunderlich und beklagenswert ist: Man bringt häufiger überflüssige Dinge zum Markt als nötige, häufiger schädliche als nützliche, häufiger schlechte als gute, man preist sie an, verkauft und kauft sie."

Auch die Religion, vor allem in Osteuropa nach der Wende, ist eine Ware auf diesem Markt geworden. Sie unterliegt wie Wissenschaft und Industrie der kritischen Frage, welche sinnlosen Produkte und Effekte sie auf den Markt bringt: Ich plädiere nicht dafür, daß die Kirche auf diesem Markt mit einem besonders religiösen Stand präsent ist, vielleicht unter dem Titel "Leben im Angebot". Ich halte es mit Johann Amos Comenius, der in demselben Schreiben vorschlug, man solle zu den damals vier Fakultäten an den Universitäten (Theologie, Philosophie, Recht, Medizin) zwei weitere einrichten. Die fünfte Fakultät solle darüber nachdenken, was heute unbedingt notwendig sei, denn nicht alles, was Menschen, Staaten, Kirchen, Wissenschaften und Industrien können und tun, sei notwendig. Die sechste Fakultät solle daran arbeiten, wie man vom Wissen zum Tun, vom Reden zum Handeln, vom Glauben zum Leben kommt.

3. Von der Barbarisierung aller Wissenschaften und Institutionen, die lernen müssen, nicht den Mächtigen stets zu Diensten zu sein, sondern der Menschlichkeit und den Menschen

1829 schrieb F.D.E. Schleiermacher in einem Brief an den aus der Nähe von Magdeburg stammenden Göttinger Professor Lücke: "Wenn Sie den gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften betrachten, wie sie sich immer mehr zu einer umfassenden Weltkunde gestalten"... dann stellt sich die Frage, was daraus für "unser evangelisches Christentum" folgert? Gewiß, der braucht sich nicht anfechten zu lassen, der "im Besitz aller äußeren Hilfsmittel sich einzäunen kann gegen allen Angriff gesunder Forschung und nun drinnen eine gebietende Kirchenlehre aufstellen kann, die allen draußen wie ein wesenloses Gespenst erscheint, dem sie aber doch huldigen müssen, wenn sie einmal ordentlich begraben sein wollen." Schleiermacher fährt fort, daß Lücke der Spott "wenig schaden" werde. "Aber die Blockade! Die gänzliche Aushungerung von aller Wissenschaft, die dann notgedrungen von Euch, eben weil Ihr Euch so verschanzt, die Fahne des Unglaubens aufstecken muß! Soll der Knoten der Geschichte so auseinandergehen: Das Christentum mit der Barbarei und die Wissenschaft mit dem Unglauben?"

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß es in der Tat eine Richtung in der heutigen Soziobiologie gibt, die eine umfassende "Weltkunde" liefert. Mit ihrem Begriff der Autopoiesis liefert sie eine Theorie, in der alle materiellen, geistigen und seelischen Vorgänge sich der Selbstentfaltung des Lebens verdanken. Dann geht Religion nicht mehr mit der Barbarei, sondern nur noch der der wesenlosen Bedeutungslosigkeit. Jacques Monod hat schon in seinem Buch "Zufall und Notwendigkeit" (1975) darauf hingewiesen, daß die jüdisch-christliche Tradition die "primitivste" aller Religionen sei, die ihre Ethiken alle aus dem Überlebensdrang der Gruppe entwickelten. heute sei es an der Zeit, das Leben nach der Erkenntnis (der Wissenschaften) zu gestalten.

Entscheidend für die heutige Gesprächslage ist jedoch nicht der allumfassende Erklärungsanspruch, den die eine oder andere Wissenschaft in einigen ihrer Vertretern erhebt, sondern die reale Erfahrung realer Barbarei. Wir leben nach der Schoah mit der Erfahrung, daß keineswegs nur die Religion, sondern alle Wissenschaften und Institutionen mit der Barbarei gehen konnten und können. Wenn befohlen wurde, Blausäure zu entwickeln und zu produzieren, dann geschah es. Wenn Schädelmessen und psychiatrische Gutachten zur Ausschaltung von Menschen verlangt wurden, dann fanden sich die notwendigen Lieferanten. Stets zu Diensten waren die Wissenschaften, wenn es um den Nachweis der Minderwertigkeit der jüdisch-bolschewistischen Rasse und Untermenschen ging. Ein kluger Jurist Globke schrieb, wenn er die Chance hatte, die Kommentare zu den Nürnberger Gesetzen. Wenn es kommandiert war, dann trieb die Wehrmacht die Juden in Ghettos und Vernichtungslager. Wenn das Blockinteresse es befahl, dann marschierte die nationale Volksarmee 1968 gegen den Prager Frühling mit. Wenn der Pen-Club Ost es aus Staatsräson für gut befand, Zensur hinzunehmen, dann wurde sie hingenommen. Wenn Sadam Hussein Giftgas wünschte, dann fanden sich in unseren Labors und Fabriken die Herrenausstatter für Sadam Hussein. Wenn Landminen verkäuflich sind, dann werden sie produziert, exportiert und eingesetzt. In Angola gibt es soviel Einwohner wie Landminen.

Hier ist die Kirche gefordert, sich an der Ermittlung einer ethischen Wahrheit zum

Überleben der Menschheit zu beteiligen. Sie legt sich mit allen Autonomieansprüchen der Wissenschaften, der Industrie und aller Institutionen an, wenn sie im Gleichschritt der Gleichschaltung nicht folgt, die Sir Robert Edwards 1978 als Maxime des wissenschaftlichen Handelns formuliert hatte: "Die Ethik muß voranschreiten, gemeinsam mit der Wissenschaft, die können wir nicht aufhalten." Im Überbau herrscht Konsens: Die Ethik muß voranschreiten. Im Alltag wird sie gleichgeschaltet: gemeinsam mit der Wissenschaft. Und in der Gleichschaltung gibt der ungesteuerte Fortschritt von Wissenschaft und Produktion den Marschtritt: den können wir nicht aufhalten!

4. Von der Verdinglichung des Menschen zur Kritik und Gestaltung der Gesellschaft als protestantische Aufgabe

Als 1929 die Technische Hochschule Dresden ihren 100. Geburtstag feierte, ergingen sich Rektor und Studenten in bramarbasierenden Lobgesängen und festlichen Liedern auf Vaterland und wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Paul Tillich, der die Festrede als Professor für Theologie und Philosophie in Dresden halten mußte, sagte: "Je mächtiger und komplizierter die technischen Gebilde sind, desto mehr erhalten sie ein eigenes, von Menschen unabhängiges Leben, desto schwerer ist es, sie zu beherrschen, desto bedrohlicher werden sie selbst für den, der sie am besten kennt und durchschaut. Mit dem Eigenleben des technischen Gebildes erhebt sich ein neues Element des Unheimlichen mitten im Bekanntesten... Wer kann es noch beherrschen?" Paul Tillich geht dem Problem nach, wie aus dem "Diener der Menschen" ein Zustand wurde, der die "Menschen zu Dienern" der technischen Gebilde machte. Ihm geht es nicht um die Dämonisierung der Technik der modernen Wissenschaft. Das wird an seiner in der Festatmosphäre völlig unangemessenen Erwähnung der Arbeitslosen damals deutlich. Sie zeigen aufs menschlichste, welche unmenschlichen Auswirkungen die Verdinglichung des Menschen hat. "Der Menschheit ist der Wirtschaftsprozess längst aus den Händen geglitten." Hier nicht zu rasonieren und in eine privatistische oder ästhetische Existenz zu flüchten, das ist die Aufforderung von Paul Tillich. Der Protestantismus ist sowohl Kritik wie Gestaltung, Kritik derar-

Leitartikel

tiger Zustände und die Gestaltung menschlicherer Verhältnisse.

II.

Über die aufklärerische Aufgabe von Kirche: Macht und Dummheit zu kritisieren und zu zersetzen

Die aufklärerische Aufgabe von Kirche hängt mit dem ersten Gebot zusammen, das auch Gelächter und Spott für Selbstanmaßung selbsternannter Autoritäten und selbstgemachter Anbetung heischender Götter produziert. Psalm 115 und Jes. 44 und 45 machen diese freche Freiheit derer deutlich, die sich nur an eine dinglich nicht festzumachende Autorität binden. Dietrich Bonhoeffer hatte im Blick auf die Mächte seiner Zeit - in der Bilanz 10 Jahre Nationalsozialismus - formuliert: "Die Macht der einen braucht die Dummheit der anderen." Dummheit ist für ihn kein intellektuelles Defizit, sondern ein menschliches Defizit. Hoch intelligente Leute stellen sich den Machthabern zur Verfügung. Dieses Defizit an Menschlichkeit aufzuheben und damit die Dummheit auszuhebeln, ist eine entscheidende Aufgabe der Kirche. Modelle solchen Handelns sind die Propheten, die weithin als Wahrsager mißverstanden werden. Es sind Wahrheitssager. Sie analysieren und kritisieren in radikaler Wahrhaftigkeit ihre Situation. Sie finden sich nicht ab mit dem, was ist, sondern orientieren sich an dem, was sein soll und sein kann. Sie haben die ganze Gesellschaft im Blick, auch wenn es der Blickwinkel einer Minderheit ist. Der Beitrag einer Minderheit ist aber gerade in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft, wenn er ein Beitrag zum ganzen der Gesellschaft ist, un-aufgebbar.

Ich kann also nicht vom Standort der Kirche in der Gesellschaft sprechen und vom Industriestandort Deutschland schweigen. Ich möchte deshalb an drei Beispielen deutlich machen, was ich meine.

1. Seitdem die Reichswehr in Wilhelminischen und Weimarer Zeiten sich als Staat im Staate verhielt, ist zum ersten Mal dieser dümmliche Standpunkt wieder von unserem derzeitigen Wirtschaftsminister mit dem Satz vertreten worden: "Wirtschaft findet in der Wirt-

schaft statt." Eigengesetzlichkeit und Sachzwänge sind dann die schlagenden Argumente gegen eine Orientierung der Wirtschaft z.B. an Gerechtigkeit und Vollbeschäftigung, Schonung der Schöpfung und Weitergabe des mondialen Reichtums an die kommenden Generationen. Der Nobelpreisträger der Wirtschaft 1981 August Friedrich von Hayek nennt die Rede von sozialer Gerechtigkeit ein "zerstörerisches Gerede. Alle Redner sollten sich schämen, die dieses Wort benutzten". Die anonymen Kräfte des Marktes regeln, was zu regeln ist. Wirtschaft findet in der Wirtschaft statt. Niemand denke, eine solche Betonung der Eigengesetzlichkeit sei kritikfrei. Nein, sie folgt der von ihr geschaffenen Ethik, die sich in der Frage ausspricht: "Rechnet es sich? Rechnet es sich nicht?"

2. Was Schleiermacher von einer sich selbst einzäunenden Theologie befürchtete, erweist sich an solchen Dogmen und Ethiken der Eigengesetzlichkeit. Sie werden "wesenlose Gespenster". Obwohl sie tot sind, werden sie noch angebetet. Ich nenne zwei Beispiele.

a) "Mehr Waffen bringen mehr Sicherheit." Auch nach den letzten Abrüstungsschritten besteht sowohl eine erhebliche Overkill-Qualität, die das menschliche Leben auf der Erde mehrfach auslöschen kann, wie auch eine ungebremschte Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion, wenn auch an "intelligenteren" Waffensystemen. Wenn zu den Erfahrungen der Neuzeit gehört, daß Kriege keine Konflikte lösen, sondern neue schaffen, daß sie, weil ihre Instrumente monströs und plump im Ausmaß und in der Steuerung sind, also zerstören, was sie zu erhalten vorgeben, müssen andere Instrumente zur Konfliktregulierung gesucht und dringend ausgebaut werden. Es gibt kein anderes Instrument als Recht in der Gestalt von Menschenrecht, Völkerrecht und sozialer Gerechtigkeit. Wenn ich diese Begriffe nenne, nenne ich biblische Grundbegriffe - und damit Aufgaben der Kirchen.

b) "Nur wenn unsere Wirtschaft wächst, haben wir etwas zum Verteilen." Was

Leitartikel

auf der betriebswirtschaftlichen Ebene stimmen mag, stimmt auf der weltwirtschaftlichen Ebene nicht. Die Überproduktion, der Überreichtum und der Überkonsum der reichen 20 % der Weltbevölkerung, die 80 % der Energie und Rohstoffe der Welt verbrauchen, sind das entscheidende Entwicklungshindernis für eine eigenständige Entwicklung der 80 % der Weltbevölkerung, die nur über 20 % der Ressourcen und Energie verfügen können. Eine Zahl erhärtet das. Von 1980 - 1990 erhielt die Zweidrittelwelt (laut einer OECD-Statistik) 1.195 Mrd. \$ sogenannter Entwicklungshilfe. An Tilgung (42 %) und Zinsen (58 %) zahlte die Zweidrittelwelt an die reichen Länder des Nordens zurück 1.528 Mrd. \$. Der Reingewinn der reichen Industrienationen des Nordens beträgt also 333 Mrd. \$. Diese Zahlen sind ebenso skandalös wie das Demokratieverständnis des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Dort verfügen die 7 reichen Industrienationen über die Mehrheit der Stimmen. Bis heute der schlagendste Beweis, daß Marktwirtschaft und Demokratie nicht notwendigerweise zusammengehören, sondern daß Demokratie als dynamisches Prinzip noch unerschlossene Regionen kennt. Was Kirche lernen muß, ist die der Dynamik der Marktwirtschaft längst vertraute Rücksichtslosigkeit. Angeraten wird, z.B. durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der von Siemens übernommenen korrupten Atomfirma Nukem und Alkem, Becker, der gesagt hatte: "Es gibt so komplizierte Dinge, daß Vertrauen an die Stelle von Wissen treten muß."

Dietrich Bonhoeffer hat in seiner Bilanz nach 10 Jahren als "letzte verantwortliche Frage" festgehalten: "Nicht wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie kommende Generationen weiterleben können?"

III.

Über den Zusammenhang von Gottes Wohnort und dem Standort der Kirche

Der Standort der Kirche gewinnt sich aus

zwei Meßgrößen. Und dieser Standort der Kirche hat etwas zu tun mit dem Wohnort Gottes. Gott ist an zwei Stellen verortet. "So spricht der Hohe und Erhabene, der ewig Thronende und dessen Name der 'Heilige' ist: in der Höhe und als Heiliger throne ich und bei den Zerschlagenen und Gedemütigten, daß ich den Geist der Gebeugten belebe und das Herz der Zerschlagenen belebe." (Jes. 57, 15).

Die eine Ortsangabe überschreitet nicht die Erfahrbarkeit der Menschen. Der Heilige ist erfahrbar. Das zeigt die Religionsgeschichte, auch wenn sie dessen Eindeutigkeit nicht zeigt. Die reiche, bunte und nicht aussterbende Welt der Religionen hält die Frage nach dem Wohnort Gottes wach. Das/der Heilige ist dann Realität. Aber einen Standort zu bestimmen, braucht der Sextant zwei Bezugsgrößen.

Die Zerschlagenen und Gebeugten - der Ausdruck spiegelt die reale Erfahrung derer wider, die aus der babylonischen Gefangenschaft nach Jerusalem und in die zerstörte Umgebung zurückgekehrt sind. Sie hatten den messianischen Ruf gehört: "Bahnt, bahnt, ebnet eine Straße, räumt meinem Volk jeden Anstoß aus dem Weg." So heißt es unmittelbar vor der doppelten Wohnsitzbezeichnung Gottes. Hier ist die Situation zwischen babylonischer Gefangenschaft und neuer Freiheit, an der Grenze von Traum und Verwirklichung. Die Freiheit trägt Trauer über ihre Defizite. Situationen, vergleichbar der 1945, der 1989 in Namibia und in Mitteleuropa mit dem Ende von diktatorischen Regimen, der Hoffnung 1989 in Südafrika und Nordirland und im Nahen Osten. Zerstörte Häuser und Infrastrukturen, bevölkert von gebeugten und zerschlagenen Menschen zeigen, es handelt sich nicht um eine Nullpunktsituation. Die Schatten der schuldvollen Vergangenheit sind lang, deswegen sind die Wege in die neue Zukunft so mühsam. Und die Wege zu der unheilvollen Vergangenheit z.B. Deutschland 1933-45 waren lang. Antisemitismus, Vertrauen auf Militär und Gewalt, Verachtung von Demokratie und Menschenrechten, Nationalismus und Gehorsamsfrömmigkeit waren jahrhundertlang eingeübt, ehe der Nationalsozialismus sie bewaffnete. Erfinden mußte er sie nicht. Er fand sie vor.

Der Heilige ist sich nicht selbst genug. Er wohnt bei seinen Ebenbildern, die

Leitartikel

entheiligt und entwürdigt wurden oder in ihrer Würde bedroht sind. Die Existenz im "Beten und Tun des Gerechten". Auf mehr kommt es nicht an. Beten meint die Kommunikation mit dem Heiligen, dessen Wort uns in der Bibel, die Memoiren Gottes - wie Heinrich Heine sagt - zugänglich ist. Er nannte sie "die Hausapotheke der Menschheit". Ein Konzept für die Menschheit, daß mit den Ingredienzen von Gerechtigkeit und Befreiung, Liebe und Vertrauen, Versöhnung und Frieden einfach gut ist für die Welt. Vor allem auch deswegen, weil der Heilige eine tendenziöse Vorliebe für die Mühseligen und Beladenen hat.

Die Kommunikation mit Gott findet in vielerlei Gestalt statt: "Die große Tat Israels ist nicht, daß es den einen, wirklichen Gott lehrte, der Ursprung und Ziel allen Wesens ist, sondern, daß es die Anredbarkeit dieses Gottes als Wirklichkeit zeigt, das du sagt zu ihm, das mit-ihm-Angesicht-im-Angesicht-stehen, den Umgang mit ihm." (Martin Buber). Gewiß, Gebete gibt es viele und überall. Aber hier, so meint Martin Buber, wird die Welt und die Geschichte als ein "Zwiegespräch" und nicht als eine statische Beziehung verstanden. Israel "lehrte, es zeigte: der wirkliche Gott ist der Anredbare, weil Anredende Gott". Es ist kein a-pathischer Gott, sondern ein sym-pathischer Gott, der sich um seine Menschen kümmert. Gott leidet mit seiner Welt. Er geht, nach uraltem jüdischen Wissen, mit seinem Volk ins Exil. Er leidet mit Jesus die Leiden der Menschheit.

*Menschen gehen zu Gott in ihrer Not,
flehen um Hilfe, bitten um Glück und Brot,
um Errettung aus Krankheit, Schuld und Tod.
So tun sie alle, alle, Christen und Heiden.*

*Menschen gehen zu Gott in seiner Not,
finden ihn arm, geschmäht, ohne Obdach und Brot,
sehnen ihn verschlungen von Sünde, Schwachheit und Tod.
Christen stehen bei Gott in seinem Leiden*

*Gott geht zu allen Menschen in ihrer Not,
sättigt den Leib und die Seele mit seinem Brot,
stirbt für Christen und Heiden den Kreuzestod,
und vergibt ihnen beiden.
(Dietrich Bonhoeffer)*

Diese bipolare Wirklichkeit, mit der letzten Verankerung der Menschlichkeit außerhalb der Menschen, damit der Mensch nicht hemmungslos in die Hände der Menschen fällt, findet sich auch in Mt. 25 im Gleichnis vom Endgericht. Der Weltenrichter ist der, der nicht das letzte Urteil fällt. Christus ist kein Gericht und erst recht kein Gerichtsvollzieher. Er ist der, der in den geringsten seiner Geschwister gegenwärtig ist. Er ist der, der kein Brot hat wie die Hälfte der Weltbevölkerung. Er ist der, der kein Wasser oder kein reines Wasser hat wie ein Drittel der Weltbevölkerung. Er ist der, der kein Zuhause hat wie 75 Millionen Flüchtlinge heutzutage. Er ist der, der keine Kleidung hat wie Unzählige, die ihre Blöße nicht decken können. Er ist der, dem die Gesundheit fehlt. Er ist der, der keine Freiheit hat, weil man Andersdenkende und Andersglaubende sowie Überschuldete lieber einsperrt.

An diesen 6 Kriterien wird der wahre Glaube gemessen. Sie sind der Maßstab für das ewige Leben und nicht Lehrsätze. Das Leben ist in einem gewissen Sinne "Selbstjustiz". Ich lasse es scheitern, ich lasse es gelingen - es hängt an der Verbindung zu dem Heiligen, der außerhalb von mir eine Realität ist und deshalb mein Beistand sein kann. Der Standort der Kirche wie der Christen/innen ist also mobil, unterwegs. Die Kirche hat wie der Glaube keinen Standpunkt, sondern sie hat einen Weg vor sich und einen Weg hinter sich. Ein Weg ist mehr als ein Standpunkt. Es ist ein way of life. Halacha, Weg, Nachfolge. Immer wieder ist auf diesem Weg Umkehr angesagt, denn sowohl die Kirche wie die einzelnen können auch dadurch vom rechten Weg abkommen, daß sie zu lange geradeaus gehen. Dieses Unterwegssein ist also nicht jene gepflegte Ruhelosigkeit in der Pose des Gottsuchers mit skrupulös gegrübelter Stirn, der nicht leben und sterben kann, weil er die Weltformel, die Theorie zum Leben und Sterben noch immer nicht gefunden hat. Die Bibel ist konkret. Sie beschäftigt sich mit dieser Erde. Bonhoeffer schreibt aus dem Gefängnis am 27. Juni 1944, daß er im Alten Testament keine Erlösungsreligion finden könne wie in den anderen orientalischen Religionen. Ja, im Alten Testament sei von einer Erlösung die Rede, aber so, "daß es sich hier um geschichtliche Erlösungen handelt". Es ist die Erlösung aus Ägypten und aus Babylon. Es sind Erlösungen "diesseits der Todes-

Leitartikel

grenze". "Israel wird aus Ägypten erlöst, damit es als Volk Gottes auf Erden vor Gott (man beachte die doppelte Ortsangabe!) leben kann."

Dietrich Bonhoeffer macht sich selbst einen Einwand, in dem er an die christliche Auferstehungshoffnung erinnert. Fällt da nicht das Schwergewicht auf das Jenseits der Todesgrenze? Hier sieht Dietrich Bonhoeffer in der Tat Fehler und Gefahren. "Erlösung heißt nun Erlösung aus Sorgen, Nöten, Ängsten und Sehnsüchten, aus Sünde und Tod in einem besseren Jenseits." Er bestreitet aber, daß dies das Wesentliche der Christusverkündigung der Evangelien und des Paulus ist. In den Evangelien wie im Alten Testament wird der Mensch in verschärfter Weise "an sein Leben auf der Erde" verwiesen.

"Der Christ hat nicht wie die Gläubigen der Erlösungsmythen aus den irdischen Aufgaben und Schwierigkeiten immer noch eine letzte Ausflucht ins Ewige, sondern er muß das irdische Leben wie Christus ('mein Gott, warum hast du mich verlassen?') ganz auskosten und nur indem er das tut, ist der Gekreuzigte und Auferstandene bei ihm und ist er mit Christus gekreuzigt und auferstanden." In einem Brief, unmittelbar nach dem Scheitern des 20. Juli 1944, erinnert er sich an seinen Mitstipendiaten in New York, an den pazifistischen französischen Pastor Jean Lasserre. Beide unterhielten sich über das Ziel ihres Christseins. Lasserre wollte ein Heiliger werden, Bonhoeffer wollte glauben lernen. "Später erfuhr ich und ich erfahre es bis zur Stunde, daß man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben lernt." Bonhoeffer - er weiß was er nach dem Scheitern des 20. Juli vor sich hat - hat es nicht bereut aus den USA 1939 kurz vor Kriegsbeginn zurückgekehrt zu sein. Obwohl ihm dort Lehrstuhl und Überleben einigermaßen sicher waren, wollte er teilnehmen am Schicksal Deutschlands. Damit ist kein nationales Argument von ihm angeführt. Es ist das Teilnehmen an dem Kontext, zu dem er gehört, also das Leben in der menschengefährdenden Wirklichkeit, die von Deutschland ausgeht und in Deutschland herrscht. Teilnehmen am Schicksal Deutschlands ist für ihn gekoppelt mit dem Teilnehmen am Leiden Gottes in der Welt, am Sein Jesu.

IV.

Drei Thesen für eine Erneuerung der Kirche

1. Es gibt keine religiösen Fragen. Religiöse Probleme sind Scheinprobleme. Die Religionen haben wie alle politischen Theorien und Weltanschauungen Antworten auf reale Probleme zu geben. Z.B. Lebensanfang-Lebensende; Schuld-Leid; Armut-Reichtum; Gewalt-Frieden; Haß-Vergebung; Erziehung-Lebensziele (Sinn); Geborgenheit-Bildung etc. Diese Probleme haben alle Menschen, ob sie sie verdrängen oder an ihnen zerbrechen. In Konkurrenz und Dialog der Weltreligionen und Weltkonzepte ist nicht die Wahrheit zu ermitteln, sondern lebbarere Wahrheiten von Menschen für Menschen. Friedrich Nietzsche hatte einst gefordert: "Zerschlagt die alten Tafeln". Jacques Monod hatte vom alten Bund besprochen, der endlich zu überwinden sei. Dietrich Bonhoeffer greift mit Martin Luther das Ziel auf, "Neue Dekaloge" zu formulieren. Er nimmt diese Forderung in seiner nicht vollendeten Ethik auf, in ausdrücklicher Auseinandersetzung mit Nietzsche. Ich möchte diese Forderung an den beiden Beispielen deutlich machen, die der Bibel zu entnehmen sind. In dem kleinen Sabbatgebot, den Sabbattag zu heiligen (was in den altorientalischen Religionen für den König und seine Hofschranzen auch möglich war, was aber in Israel "sozialisiert" und demokratisiert wird bis hin zu den Tieren) - in diesem kleinen Gebot steckt die Energie der Weltveränderung. Kommt die Zeit, kommt die Krise, dann zeigt sich diese Energie. Dann steckt in diesem Gebot, den siebten Tag zu heiligen, auch das Gebot, das siebte Jahr zu heiligen und der Natur eine Brache zu gönnen und den Armen und den Tieren die Ernte derer zu überlassen, die sonst zu den Habenden gehören. Dann steckt darin das Gebot der Sklavenfreilassung und alle sieben mal sieben Jahre das der Schuldentilgung. Hierzulande ist in der akademischen Welt nur das ständische Privileg der Professoren auf ein Sabbatical entwickelt worden, ein Produkt der beschränkten Phantasielosigkeit.
2. Christus vollzieht diesen Prozeß der neuen Dekaloge auch in der Bergpredigt. Er erinnert an die Zehn Gebote: "Ihr

Leitartikel

hat gehört, daß zu den Alten gesagt ist... Ich aber sage euch." Dann folgt eine zuspitzende, neue Auslegung, die das Alte nicht außer Kraft setzt, sondern gerade in radikaler Erneuerung in Kraft setzt. Dann beginnt das Töten schon mit dem Vorurteil.

3. Die Gestalt der Kirche ist nicht neutral. In ihrem Umgang mit Geld und Macht, in ihrer Ordnung und in Ihrer Gestalt verkündet die Kirche ihre Botschaft - oder widerspricht ihr selbst. Die theologische Erklärung von Barmen 1934 hat das deutlich ausgedrückt. Verweigert die Kirche, ein eigenständig handelndes, d.h. christlich lebendes Subjekt zu sein, verrät sie das Evangelium. Sie überlastet die Einzelnen und entlastet die Institution. Sie verschont sich selbst mit dem, was ihr aufgetragen ist: Nachfolge. Zum ersten Mal stehen wir heute in der Situation, auch auf die Rahmenbedingungen kirchlicher Existenz einwirken zu können. Ein demokratischer und pluralistischer Staat zwingt uns dazu. Seit Konstantin haben sich Veränderungen der Kirche und ihrer Gestalt, ihres Umgangs mit Macht und Recht vor allem als ein Reagieren auf die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ereignet. Das war in der Reformation so, das war 1918 so. 1945 knüpfte man im Westen wieder an, wo man 1933 aufgehört hatte. 1989 wurde das Modell der Volkskirche aus Westdeutschland auch dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR übergestülpt.

Wir gedenken in diesem Jahr des 50. Jahrestages der Ermordung Dietrich Bonhoeffers. Er hat im Sommer 1944 in der Haft und nach der Erfahrung, wie die Kirche vor und in der Nazizeit versagt hatte, sich Gedanken über die Erneuerung der Kirche gemacht. Sie sind festgehalten im Entwurf einer Arbeit, die er noch schreiben wollte. Darin steht als Hauptsatz: "Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist" - und nicht für sich selbst. Das hat zur Konsequenz, daß die Kirche 1. ihr gesamtes Eigentum den Notleidenden zu schenken hat; 2. daß die Pfarrer von den Gaben der Gemeinde und in einem weltlichen Beruf existieren. Dazu gehört 3., daß die Gemeinden in ihren Kirchenvorständen sich um die "weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens" bemühen, also nicht soziale und politische Fragen für ein

Randproblem des christlichen Glaubens, der Kirchenvorstände und der Synoden halten. Auf den Tagesordnungen der Kirchenvorstände und Synoden haben zuerst die weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens zu stehen. Die Kirche in ihrer Sorge um sich selbst (Haushalt, Kirchengebäude, Personalprobleme, Einrichtungen etc.) gehört an die zweite Stelle. Bonhoeffer verlangt 4. Menschen aller Berufe zu sagen, "was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, für andere dazusein".

Die Kirche sollte heutzutage nicht warten, bis durch einen Gang nach Karlsruhe oder eine neue Mehrheitsentscheidung in unserer Republik auch das Staatskirchenrecht neu geordnet wird, auch die Kirchensteuer evtl. abgeschafft wird. Die Kirche sollte sagen, ob sie in Zukunft weiter so mit dem Geld umgehen will, wie sie es bisher tut. Ich bin nicht der Meinung, daß das Kirchensteuersystem die Kirche unfrei an den Staat bindet. Die "unfreien Freikirchen" haben 1933-1945 ebenso anpasserisch auf die Nazidiktatur geantwortet wie die beiden großen Kirchen. Ein Skandal ist allerdings, daß sich die "Besserverdienenden" und "Leistungsträger" der Gesellschaft durch Kirchenaustritt aus den sozialen und kulturellen Aufgaben verabschieden können. Könnte die deutsche evangelische Kirche nicht zu einer Vorkämpferin der italienischen Lösung werden, eine Sozial- und Kultursteuer einzuführen, die alle die bezahlen müssen, die Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen? Der Beitrag sollte in der Höhe der jetzigen Kirchensteuer sein. Alle, die zahlen, sollten dabei frei sein zu sagen, ob ihr Geld der Kirche zukommt oder Amnesty International, Pro Asyl, einem Frauenhaus oder dem Roten Kreuz.

Mit diesem Vorschlag, den die Kirchen offensiv vertreten sollte, sollte verbunden sein eine Entmythologiesierung des Staates, die auch darin besteht, daß der Staat seine Finanzämter allen sozial und gesellschaftlich wichtigen Gruppen (wie Parteien und Gewerkschaften, Kulturvereinen und Bürgerinitiativen) als eine Dienstleistungsmöglichkeit zur Verfügung stellt, d.h. durch die Finanzämter die Mitgliedsbeiträge der genannten Organisationen einzieht.

Mit diesem Vorschlag ist aber auch eine Aufwertung der sozialen Bewegungen verbunden, ohne deren Existenz der Gesellschaft wichtige innovative Kräfte und menschliche Fähigkeiten verloren gingen.

Leitartikel

Auch für einen solchen Schritt haben wir soviel Freiheit, wie wir uns nehmen. Die Freiheit wurde uns 1945 bzw. Ostdeutschland 1989 geschenkt. Gehen wir in der Kirche so damit um, daß wir sie verdienen. Lassen wir uns nicht auf einen Tausch ein, in dem die Privilegierung der Kirche von dieser vergolten wird mit Bravheit. Als Paul Schneider aus Buchenwald entlassen werden sollte, bot man ihm an, daß er die Freiheit bekäme, wenn er zusichere in Zukunft zu schweigen. Er antwortete: der erste Bordstein von Weimar wird meine Kanzel werden, wenn ich frei bin.

Prof. D. Martin Stöhr
Universität Siegen

Literatur und Lesetips

Jan Niemöller, Ohne Not, aber genötigt
Der "Kompromiß von Halle" ist eine Reform
zum Schlechteren
Publik-Forum Nr. 23 S. 64

Aufruf zur Beteiligung an der Deutschen
Ökumenischen Versammlung 1996 in Erfurt
Die Zeichen der Zeit Nr. 3/95 S. P64

"Aufs Kreuz gelegt", Hermann Schleinitz
über Paul Oestereichers gleichnamiges Buch
Die Zeichen der Zeit Nr. 3/95 S. 118/19

Der Weg ist das Ziel
Das gemeinsame Kirchenpapier zur sozialen
Lage in Deutschland
Klaus Lefringhausen, Das Sonntagsblatt Nr.
1/95 S. 16

Ulrich Panze, Vorsicht, ansteckend!
(Kirchenaustritte)
Das Sonntagsblatt Nr. 1/95 S. 21

Karl-Friedrich Wiggermann, Glaubenskonssequenzen,
Dietrich Bonhoeffer vor 50 Jahren hingegerichtet
Deutsches Pfarrerblatt Nr. 3/95 S. 124

"Am Schluß wirft man sich Gott in die Arme", Veranstaltung zu Dietrich Bonhoeffers Todestag (Wiesbadener Kurier 12.04.95)

Umfrage-Ergebnis "Kirche nicht zeitgemäß?", dpa 12.04.95

Gerd Schmückle, Weltweit ins Gefecht? Zur Rolle der Deutschen Streitkräfte
DVA Stuttgart, 180 S. - DM 24,--

Karl Martin, Wider bessere Einsicht,
Barmen und die evangelische Militärseelsorge, Die Zeichen der Zeit Nr. 4/94 S. 122

Hans Leonhard, Militärseelsorge: Der Ernstfall, Aufzeichnungen 1939-1945, Die Zeichen der Zeit Nr. 4/94 S. 127

Dietrich Bonhoeffer, Gestalten des Protestantismus von gestern und heute, Christliches Verlagshaus, Postfach 311141, 70471 Stuttgart

Detlef Berentzen, Psychologie und Bundeswehr "Strategien gegen das Zittern", Psychologie Heute 2/95 S. 28

Bald-Kutz-Messerschmidt-Wette, Bundeswehr, Wissenschaft und Gesellschaft - Ein labiler Konsens wird aufgekündigt
Sicherheit und Frieden Nr. 1/94 S. 18

Hans-Richard Reuter, Neue Herausforderungen für die Friedensethik,
FEST Jahresbericht 93, S. 57, Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg

Neue Bücher

Ernst Josef Nagel
Neue sicherheitspolitische
Herausforderungen aus ethischer Sicht:
Eid, Wehrpflicht, Suffizienz und
Friedensforschung
Reihe Beiträge zur Friedensethik Band 19
W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart
88 Seiten, 18,80 DM

„Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.“ Ein Beitrag aus der FEST von Hans-Richard Reuter (Nr. 52a/93; 24 Seiten).

Zu bestellen bei GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt am Main, Tel.: 069/5 80 98-189

Lehrstuhlwechsel

Zum Professor für Evangelische Theologie und Sozialethik an der Bundeswehr-Universität München ist **Gottfried Küenzlen** ernannt worden. Küenzlen übernimmt am 1. April den Lehrstuhl von **Eberhard Amelung**, der nach 20 Jahren in den Ruhestand ging.

7/95 evangelische information



Jan Niemöller (epd-bild/Neetz)

Vorsitzender

Mainz. Der Vorsitzende Richter i.R., Jan Niemöller (Usingen), ist am 22. Februar in Mainz von der Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt worden. Er ist damit Nachfolger des im vergangenen Jahr verstorbenen Pfarrers Wolf-Udo Smidt (Bremen). Die Mitgliederversammlung bestimmte darüber hinaus die Pfarrer Hans Michael Germer (Darmstadt) und Karl Leonhäuser (Kassel) zu stellvertretenden Vorsitzenden. Als Beisitzer gehören Pastor Dietrich Frahm (Hamburg), Detlef Harland (Angelroda), Diakon Siegfried Lausch (Nürnberg) und Pfarrer Alf Seippel (Olpe) dem neuen Vorstand an.

Der 69jährige Niemöller hat das Amt des EAK-Vorsitzenden nach eigenen Angaben vor allem wegen der „ständigen Rückkoppelung zur kirchlichen Basis“ angenommen. Überdies sei das Nachdenken über Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes eng mit seinem diakonischen und friedensethischen Engagement verknüpft, sagte Niemöller gegenüber epd. Der Sohn des ersten Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Martin Niemöller, ist unter anderem Vorsitzender des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, des Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau sowie Mitglied des „Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft“.

10/95 evangelische information

Freitag, 31. März 1995 / Nr. 77 / 51. Jahrgang

Wiesbadener Kurier



Die neue Wehrbeauftragte und „Ihr“ Minister: Der Chef der Hardthöhe, Volker Rühle, gratuliert Claire Marienfeld im Bonner Bundestag zur Wahl als „Ombudsfrau“ der Bundeswehrsoldaten. Foto: dpa

Erstmals wird eine Frau Wehrbeauftragte

Größe Mehrheit im Bundestag für Claire Marienfeld

BONN (dpa) Zuersten Mal in der Geschichte der Bundeswehr wird eine Frau über die Grundrechte der Soldaten wachen. Der Bundestag wählte gestern die CDU-Abgeordnete **Claire Marienfeld** mit großer Mehrheit zur neuen Wehrbeauftragten. Die 54jährige erhielt 459 Stimmen und damit weit mehr als die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Marienfeld löst Alfred Biehle ab, der aus persönlichen Gründen auf eine zweite Kandidatur verzichtet hatte.

Marienfeld betonte, sie wolle mit aller Kraft dazu beitragen, das Ansehen der Soldaten wieder zu stärken. „Es sind Soldatinnen und Soldaten, die den politischen Auftrag erfüllen, für die Sicherheit unseres Landes zu sorgen. Sie schützen die freiheitlich-

ste Staatsform, die es je auf deutschem Boden gab“, sagte Marienfeld.

Verteidigungsminister Rühle unterstrich, mit Marienfeld sei eine kompetente, engagierte und mutige Frau in das für die Soldaten so wichtige Amt berufen worden. Sie habe „hervorragende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit als Wehrbeauftragte“. Rühle bot Marienfeld eine „gute, offene und kollegiale Zusammenarbeit an“.

Die in Bingen geborene gelernte pharmazeutisch-technische Angestellte gehört dem Bundestag seit 1990 an. Sie hat sich als Mitglied des Verteidigungsausschusses überwiegend mit sozialen Fragen der Soldaten befaßt und bei zahlreichen Truppenbesuchen die Probleme der Bundeswehr kennengelernt.

Militärseelsorge grundsätzliches

Lektionen gegen die Geschichts- blindheit II

Militär-Seelsorge mit staatlichem Erziehungsauftrag

Ein Dokument zum doppelten Ansatz der militärischen Seelsorge in der Bundeswehr

Das Jahr 1957 ist inzwischen Geschichte. Aber Geschichte prägt und wirkt, das gilt auch vom Militärseelsorgevertrag von 1957 und seiner Vorgeschichte. Im Blick darauf erscheint es nötig, angesichts so mancher Nebel- und Weihrauchschwaden, die durch die EKD ziehen, an ein früheres Geheimdokument zu erinnern, das Licht in die Diskussion bringen könnte.

Bei den Vorplanungen für den Aufbau einer Armee legte am Anfang des Jahres 1953(!) Theodor Blank, der nachmalige Verteidigungsminister, im Bundeskanzleramt die Ziele für die 'Innere Führung' der Bundeswehr fest. In der geheimen Konzeptionsvorlage L/II-58/53 vom 10.1.1953 wird zusammengefaßt: "Alle Arbeiten auf dem Gebiet 'Innere Führung' haben das Ziel, den Typ des modernen Soldaten zu schaffen und fortzubilden, der freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat zugleich ist." In diesem Zusammenhang wurde dann angeordnet, unter anderem 'die Grundsätze und Richtlinien auf den Gebieten der Seelsorge, sozialen und kulturellen Betreuung, sowie der zivilberuflichen Aus- und Fortbildung zu erarbeiten'.

Wichtig ist hier, was dabei schließlich an "Grundsätzen" auf dem Gebiet der "Seelsorge" herauskam. Was herauskam, ist ein im Rahmen neues, gesamtökumenisches Kirchenverständnis höchst erstaunlicher, nämlich großkirchlicher nationaler Erziehungsauftrag gegenüber dem doch eigentlich erwachsenen Soldaten - ein Erziehungsauftrag, den offenbar Vorgesetzte und Großkirchen unter sich teilen sollten. Im Militärseelsorgevertrag vom 22.2.1957, der den gewählten Kirchenvertretern zur

Abstimmung vorgelegt wurde, ist dieser Punkt mit völligem Stillschweigen übergangen worden.

Umso deutlicher wurde die bereits vorher, schon am 28.8.1956 vom Verteidigungsminister erlassene Zentrale Dienstvorschrift 66/1, die den Dienst des Militärseelsorgers regelt. In ihr bekommt die Militärseelsorge "die Aufgabe, ... das religiöse Leben zu wecken, zu festigen und zu vertiefen. Dadurch fördert sie zugleich die charakterlichen und sittlichen Werte in den Streitkräften und hilft die Verantwortung tragen, vor die der Soldat als Waffenträger gestellt ist. ... Die Militärseelsorge sieht in Deutschland auf eine jahrhundertelange Geschichte zurück. Sie nimmt ... auch in den neuen Streitkräften wieder ihren Platz ein." Wohl wahr!

Wie aber nahm sie wiederum "ihren" erzieherischen und offenbar kampfwertsteigernden Platz ein?

Die Zentrale Dienstvorschrift 66/2 (November 1959, Fassung vom 14.12.76) setzt die Militärseelsorger ein als Unterrichtspersonen zu einem "lebenskundlichen Unterricht". Er hat einen besonderen Sinn: "Der lebenskundliche Unterricht in der Truppe ist im Zusammenhang mit der Gesamt-erziehung der Soldaten zu sehen. ... Er hat die Aufgabe, dem Soldaten Hilfe für sein tägliches Leben zu geben und damit einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu leisten, die mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen." Verständlich, daß dann auch die Einheitsführer verpflichtet sind, ihrerseits "dem Soldaten Sinn und Wert des Unterrichts nahezubringen"!

So mutet die EKD der Militärseelsorge zu, unabsichtlich in Zwiespältigkeit und Doppelzüngigkeit zu geraten, indem seelsorgerliche Präsenz in der Bundeswehr funktionalisiert wird durch diesen klaren staatlichen Anspruch, dem Soldaten 'innerste Führung' zuteil werden lassen.

Konrad Moll

Militärseelsorge: Berichte zur Lage vor den Gesprächen zwischen Kirche und Staat (Nr. 14/95; 32 Seiten).

Zu bestellen bei GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main 50, Tel.: 069/5 80 98-189

Kirchliche Bruderschaft in Württemberg

Geschäftsführung und Leiterkreis:

Heinrich Schmid, Andreästraße 15, 70374 Stuttgart, Telefon 0711/527182;
Irmgard Anger, 70435 Stuttgart; Richard Flach, 71679 Asperg; Martin Günzler,
78056 Villingen-Schwenningen; Wolf-Dietrich Hardung, 72070 Tübingen; Ingrid
Mayer, 74078 Heilbronn; Hermann Schäufele, 70597 Stuttgart; Eberhard Straub,
74564 Crailsheim; Dankwart Zeller, 72076 Tübingen.

Stuttgart, 10.Mai 1995

Herrn
Dr.Karl Martin
Dietrich-Bonhoeffer-Verein
Am Heienberg 4


zu Ihrer Kenntnis!

65193 Wiesbaden

Die Kirchliche Bruderschaft in Württemberg erhebt Protest dagegen, daß
der Beschluß des Ständigen Ausschusses der Landessynode vom 13.Septem-
ber 1994 betr. Militärseelsorge nicht von der Kirchenleitung in der EKD-
Synode vom 08.bis.10.November 1994 vertreten worden ist.

Wir fordern - eine Revision dieses merkwürdigen Verfahrens,
- die Erfahrungen und die Überzeugung der Evan-
gelischen Kirchen in den neuen Bundesländern
zu achten,
- sich nicht dem staatlichen Druck zu beugen;
- für Modell B einzutreten
um der Kirche willen
und auch angesichts der neuen Bundeswehrkonzeption.

Von der Versammlung der Kirchlichen Bruderschaft in der Andreäkirche
in Stuttgart-Bad Cannstatt einstimmig angenommen. 24.April 1995


(Heinrich Schmid)
Pfarrer

Synodale Entscheidung nicht weitergeleitet

In der Württembergischen Lan-
deskirche hat die Kirchenleitung
eine knappe Entscheidung für das
Modell B schon gar nicht in die
EKD-Synode weitergeleitet und
damit dem Willen der Landes-
synode widersprochen. Das ist

besonders bedauerlich, weil mit
der Thüringischen Synode durch
einen Unterausschuß ein gemein-
sames Vorgehen verabredet wor-
den war und diese sich für das
Modell B entschieden hatte.

Aus: Dekan i.R. Wolf-Dietrich Hardung,
Streitpunkt Militärseelsorge. OFFENE KIRCHE-
INFORMATIONEN Württemberg März 1995, S. 14 f.

„Möglichkeiten für Neuordnung“

Bonhoeffer-Verein: Entwurf für Militärseelsorgevertrag

Frankfurt a.M. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat einen Entwurf für einen neuen Militärseelsorgevertrag zwischen dem Staat und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorgelegt. Damit sollten Möglichkeiten für eine Neuordnung der Seelsorge in den Streitkräften aufgezeigt werden, betonte der Vorsitzende des Vereins, Karl Martin (Wiesbaden), am 23. Februar in Frankfurt am Main. Die bisherige „Unsicherheit“ in den evangelischen Kirchen müsse beendet werden.

Es seien „handfeste Zeichen“ dafür erkennbar, daß die Befürworter des alten Militärseelsorgevertrages aus dem Jahr 1957 „im Grunde gar nichts verändern“ und die von der EKD-Synode getroffene Entscheidung „beiseite schieben wollen“, so Martin. Dies dürfe nach einem mehrjährigen Diskussionsprozeß „nicht das Ergebnis sein“. Der Vertragsentwurf des Bonhoeffer-Vereins sieht unter anderem vor, daß die Seelsorge an Soldaten von Pfarrern wahrgenommen wird, die im Dienst ihrer Landeskirche stehen und von dieser bezahlt werden. Vorläufig soll diese Aufgabe auch wie bisher von Pfarrern erfüllt werden können, die Bundesbeamte auf Zeit sind. Die Seelsorger sollen von staatlichen Weisungen unabhängig sein.

Außerdem wird in dem Entwurf die besondere Rolle der 24 Gliedkirchen der EKD bei der Reform der Soldatenseelsorge hervorgehoben. Eine einheitliche Struktur des Dienstes sei „dringend geboten“, sagte Martin. Die Seelsorger müßten von staatlichen Weisungen unabhängig sein.

Herrn der Kirche darf durch andere Bindungen nicht so überlagert werden, daß es zur Selbstentfremdung kommt“, sagte Martin. Das ehemalige EKD-Ratsmitglied Jan Niemöller (Usingen) lehnte in der Frage der Besoldung ein sogenanntes „Refinanzierungsmodell“ ab, wie es etwa beim Diakonischen Werk oder der Evangelischen Erwachsenenbildung zur Anwendung kommt. Soldatenseelsorger müßten in jedem Fall aus Kirchensteuermitteln bezahlt werden. Niemöller schlug einen innerkirchlichen Finanzausgleich vor. „Der Haushalt der Militärseelsorge verfügt über ausreichend Kirchensteuermittel, um daraus die Besoldung der nicht im Staatsdienst stehenden Seelsorger sicherzustellen“, erklärte Niemöller. Nach seinen Angaben gibt es in Deutschland zur Zeit rund 120 evangelische Militärpfarrer. Die Kosten der Besoldung beliefen sich auf etwa sechs Millionen Mark im Jahr.

Der 1983 gegründete Bonhoeffer-Verein will zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft beitragen. Er tritt seit Jahren für eine grundlegende Neuordnung der evangelischen Militärseelsorge ein.

Die EKD-Synode hatte sich im November vergangenen Jahres auf eine Kompromißformel in dem jahrelangen Streit über die Militärseelsorge geeinigt. Danach soll die Seelsorge an Soldaten künftig in unterschiedlichen Strukturen und in enger Anbindung an die Kirche erfolgen. In allen EKD-Mitgliedskirchen soll der Dienst auch von Pfarrern geleistet werden können, die in unmittelbarem kirchlichen Dienst stehen. Nach dem bisher gültigen Vertrag sind sie Staatsbeamte auf Zeit. Die Synode hatte dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland auch ein Mandat für Verhandlungen über Vertragsänderungen erteilt.



Militärseelsorge: Militärpfarrer teilt das Abendmahl aus.
(epd-bild/Neetz)

Gegen eine Beibehaltung der bisherigen Regelung spreche vor allem die „Struktur latenter Abhängigkeiten“ vom Staat, die sich zum Beispiel bei der Besoldung der Pfarrer bemerkbar mache, so der Vorsitzende des Vereins. „Die Bindung der Kirche an den

telbarem kirchlichen Dienst stehen. Nach dem bisher gültigen Vertrag sind sie Staatsbeamte auf Zeit. Die Synode hatte dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland auch ein Mandat für Verhandlungen über Vertragsänderungen erteilt.

Planungsunsicherheit bei Zivildienst gerügt

Mainz. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) hat die Bundesregierung aufgefordert, „umgehend“ über die Begleitumstände der zum 1. Januar 1996 vorgesehenen Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes zu informieren. „Bis heute ist nicht geklärt, ob die angekündigte Dienstzeitreduzierung um zwei Monate nur für Wehrpflichtige gelten soll, die zum 1. Januar 1996 oder später ihren Dienst beginnen, oder ob sie rückwirkend auch auf diejenigen angewendet werden soll, die sich zum 1. Januar 1996 im Wehr- oder Zivildienst befinden“, heißt es in einem Papier, das die EAK-Mitgliederversammlung am 22. Februar in Mainz verabschiedete.

Das Fehlen einer rechtzeitig getroffenen Übergangsregelung erschwere besonders die Lebensplanung von Zivildienstpflichtigen, heißt es in dem Papier weiter. Die „Planungsunsicherheit“ betreffe aber auch die Träger von Zivildienststellen und Auslandsdienstplätzen für Kriegsdienstverweigerer.

Die EAK in der Evangelischen Kirche in Deutschland berät und informiert in Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes. In ihr vertreten sind regionale Arbeitsgemeinschaften, kirchliche Werke und Verbände sowie die landeskirchlichen und freikirchlichen Beauftragten für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes.

Konservative sehen Kirche in der Krise

Nürnberg. Die Evangelische Kirche in Deutschland steckt nach Ansicht theologisch konservativer Christen in einer „Glaubwürdigkeitskrise“. Ein Überdruß an der Institution Kirche lockere bei vielen Evangelischen die Bindung, betonte der „Arbeitskreis Bekennender Christen“ zum Abschluß eines dreitägigen Kongresses am 27. Februar in Nürnberg. Gegen die „deprimierenden Folgen des anhaltenden Mitgliederschwundes“ helfe aber nicht „kundenfreundliche Werbung“, sondern nur eine „Vertiefung der Glaubenswahrheiten“, erklärte der Sprecher der Vereinigung, der Augsburger Pfarrer Wolfhart Schlichting. Die religiöse Komponente im Leben der Kirche müsse künftig wieder konsequenter betont werden.

Die Kirche sei nicht Selbstzweck, sondern „Gemeinschaft des Glaubens“, heißt es in der Abschlusserklärung. Der gesamte institutionelle Apparat der Kirche müsse dazu dienen, „eine religiöse Botschaft zu übermitteln“. Es sei unprotestantisch, „wenn die evangelische Kirche als Institution versucht, Mitglieder an sich zu binden, ohne ihnen in erster Linie diesen Glauben nahezubringen“.

Aus: Frankfurter Rundschau vom 24. Februar 1995

Neuordnung der Militärseelsorge angemahnt

Bonhoeffer-Verein legt erneut Vertragsentwurf vor / Unabhängigkeit vom Staat gefordert

FRANKFURT A. M., 23. Februar (epd). Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat erneut einen Entwurf für einen neuen Militärseelsorgevertrag zwischen dem Staat und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorgelegt. Damit sollten Möglichkeiten für eine Neuordnung der Seelsorge bei der Bundeswehr aufgezeigt werden, sagte der Vorsitzende des Vereins, Karl Martin, am Donnerstag in Frankfurt am Main. Es seien „handfeste Zeichen“ erkennbar, daß die Befürworter des alten Militärseelsorgevertrages aus dem Jahr 1957 „im Grunde gar nichts verändern“ und die von der EKD-Synode im November vergangenen Jahres getroffene Entscheidung „beiseite schieben wollen“.

Der Vertragsentwurf des Bonhoeffer-Vereins sieht unter anderem vor, daß die Seelsorge an Soldaten von Pfarrern wahrgenommen wird, die von ihrer jeweiligen Landeskirche bezahlt werden. Vorläufig soll diese Aufgabe auch wie bisher von Pfarrern erfüllt werden können, die Bundesbeamte auf Zeit sind. Außerdem wird in dem Entwurf die besondere Rolle der 24 Gliedkirchen der EKD bei der Reform der Soldatenseelsorge hervorgehoben. Eine einheitliche Struktur des Dienstes sei „dringend geboten“, sagte Martin. Die Seelsorger müßten von staatlichen Weisungen unabhängig sein. Gegen die bisherige Regelung spreche vor allem die „Struktur latenter Abhängigkeiten“ vom

Staat, die sich etwa bei der Besoldung der Pfarrer bemerkbar mache, fügte Martin hinzu.

Das frühere EKD-Ratsmitglied Jan Niemöller lehnte in der Frage der Besoldung ein sogenanntes „Refinanzierungsmodell“ ab, wie es etwa beim Diakonischen Werk oder der Evangelischen Erwachsenenbildung üblich ist. Soldatenseelsorger müßten in jedem Fall aus Kirchensteuermitteln bezahlt werden. Niemöller schlug einen innerkirchlichen Finanzausgleich vor.

Laut Niemöller gibt es in Deutschland zur Zeit rund 120 evangelische Militärpfarrer. Die Kosten der Besoldung beliefen sich auf etwa sechs Millionen Mark im Jahr.

Kein rasches Ergebnis erwartet

Bei Verhandlungen über Veränderungen in der Militärseelsorge

Bonn. Über die angestrebten Veränderungen in der evangelischen Militärseelsorge wird es voraussichtlich im kommenden Monat zu einem Spitzengespräch zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kommen. Die anschließenden Verhandlungen zwischen Staat und Kirche würden dann aber längere Zeit erfordern, sagte Militärbischof Hartmut Löwe am 3. März vor Journalisten in Bonn. Löwe ist als Bonner EKD-Bevollmächtigter Verhandlungsführer für die evangelische Seite.

Vor allem bei neuen Regelungen für die Militärpfarrer, die in unmittelbarem kirchlichen Dienst stehen werden, werde die „Phantasie der Juristen“ gefragt sein, so der Bischof. Die dafür erforderliche „Rechtsfigur“ müsse noch gefunden werden. Nach seinen Angaben werden jedoch Militärpfarrer auch künftig im Regelfall Staatsbeamte auf Zeit bleiben.

Wie Löwe äußerte auch der neue Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Generaldekan Erhard Knauer, die Ansicht, daß der Staat sich nicht gegen Anpassungen des Militärseelsorgevertrages von 1957 sträube. Knauer sprach von einer „erstaunlichen Kooperationsbereitschaft“ der staatlichen Seite. Eine „Blockierung“ sei nicht zu erwarten. Auch gebe es keine Anhaltspunkte für eine Verärgerung des Vertragspartners Staat. Knauer wurde zum Auf-

takt der in Rothenburg ob der Tauber tagenden 40. Gesamtkonferenz evangelischer Militärseelsorger in sein Amt eingeführt.

Nach mehrjährigen Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche hatte die EKD-Synode im vergangenen November in Halle einer Einigungsformel zugestimmt, wonach die Militärseelsorge künftig in unterschiedlichen Strukturen und in engerer Anbindung an die Kirche erfolgen soll. Dem Rat der EKD wurde dabei ein Mandat für Verhandlungen über die dafür nötigen Änderungen erteilt.

„Das Bewährte des Militärseelsorgevertrages bleibt ohne Einschränkung erhalten“, sagte Löwe zu dem Beschluß von Halle. Er habe in den evangelischen Landeskirchen im Osten und Westen zur „Befriedung und Beruhigung“ beigetragen. In der Militärseelsorge werde „wieder normal gearbeitet.“ Der Konflikt um die Militärseelsorge ist nach den Worten des Militärbischofs die „Kehrseite“ der Geschichte der wiedererlangten kirchlichen Einheit in Deutschland. Die dabei sichtbar gewordenen unterschiedlichen Prägungen hätten sich nicht pragmatisch wegreden lassen, sondern müßten abgearbeitet werden. Generaldekan Knauer rechnet nach eigenen Angaben damit, daß sich die Zahl der hauptamtlichen Militärpfarrer bis zum Jahr 2000 als Folge der Verkleinerung der Bundeswehr auf 112 verringern werde. Verstärkt würden künftig nebenamtliche Militärpfarrer eingesetzt.

Erhard Knauer eingeführt

Rothenburg o.T. Die 40. Gesamtkonferenz evangelischer Militargeistlicher ist am 6. März in Rothenburg ob der Tauber eröffnet worden. Die bis zum 10. März dauernde Tagung befaßt sich mit dem Thema „Zukunft des Protestantismus“. Zum Auftakt wurde in einem Gottesdienst in Anwesenheit von Verteidigungsminister Volker Rühe (CDU) der Theologe Erhard Knauer als Militärgeneraldekan und Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr eingeführt. Nach dem Amtsantritt von Militärbischof Hartmut Löwe im vergangenen Herbst ist damit die Führungsspitze der evangelischen Militärseelsorge wieder komplett. In Deutschland gibt es rund 130 evangelische Militärpfarrer.

Der 52jährige Theologe, zuletzt Superintendent des Kirchenkreises Cuxhaven, ist wie seine beiden vorzeitig ausgeschiedenen Vorgänger im Kirchenamt für die Bundeswehr - Reinhard Gramm und Johannes Ottemeyer - mit der Militärseelsorge in der Bundeswehr vertraut. Nach dem Abitur leistete der in Erfurt geborene Knauer seinen Wehrdienst und verließ die Bundeswehr 1964 als Leutnant der Reserve. Während des Militärdienstes entschloß er sich zum Theologiestudium, das ihn nach Göttingen und Heidelberg führte. In Lingen trat er 1972 seine erste Pfarrstelle an. In Hildesheim wurde er 1980 Standortpfarrer, als Militärdékan wechselte er 1984 nach Hannover an die Offiziersschule des Heeres.

Wer meint, der Steit um die Militärseelsorge in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sei seit dem „Kompromiß von Halle“ vom November letzten Jahres ausgestanden, irrt. Der Kompromiß wollte die Einheit des bundesdeutschen Protestantismus dokumentieren. Er kam zustande, weil die Synodalen auf ihre Kompetenz, mit Mehrheit für oder gegen eine grundsätzliche Reform der Militärseelsorge zu stimmen, verzichteten und sie damit an die 24 Gliedkirchen zurückgaben. Die Konsequenz ist nach Auffassung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, Wiesbaden, der 1983 zur Förderung christlicher Verantwortung in Gesellschaft, Kirche und Bundeswehr gegündet worden war: allgemeine Ratlosigkeit, Unsicherheit und eine gewisse Erstarrung. Das führt dazu, „daß alles beim alten bleibt“.

Haben die Kirchenparlamente in den neuen und mehrheitlich in den alten Bundesländern vergebens für eine Beendigung des alten Militärseelsorgevertrags aus dem Jahre 1957 und Neuverhandlungen mit dem Staat votiert?

Der Kompromiß von Halle bringt nach Meinung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins die „unredliche“ Situation, daß die Entscheidung der klaren Mehrheit der Gliedkirchen „in der manipulierten Art, wie die Exekutive mit dem Beschluß von Halle umgeht“, unberücksichtigt bleibt. „Das ist innerkirchlich keine gute Entwicklung“, merkt das frühere EKD-Ratsmitglied, Vorsitzender Richter i.R. Jan Niemöller, an.

Deshalb wird ein neuer „Entwurf eines geänderten Vertrages der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Seelsorge an Soldaten“ vorgelegt.

Für den Vereinsvorsitzenden Pfarrer Dr. Karl Martin gibt es genügend Hinweise darauf, daß die Reformverweigerer darauf bauen, „daß sich mit dem Beschluß von Halle das Interesse an dem Thema verliert und eine Verantwortung für die Umsetzung des Synodenbeschlusses allein dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland überlassen wird.“ Das Verfahren läuft dann so ab: Der Rat „wartet auf Vorlagen, die ihm die Verwaltungsspitzen, der Militärbischof und der Beirat der Evangelischen Militärseelsorge zuleiten“. Die Folge: „Wenn sich niemand in diesen Ablauf einschaltet, wird die Exekutive der Institution Kirche das Sagen bekommen und sich über die Meinung der Mehrheit der Synoden innerhalb der EKD einfach hinwegsetzen.“ Der Grund:

„Einflußreiche Bremser, für die das Alte Maßstab für alles Neue ist, finden sich in den Spitzen von Kirchenleitungen und Kirchenverwaltungen.“

Für seine Sorge gibt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein handfeste Gründe an. So zeigt sich der gegenwärtige Militärbischof Hartmut Löwe mit dem Kompromiß von Halle „hochzufrieden“. Warum? „Die einheitliche kirchliche Leitung und Verwaltung der Militä-

gungsministerium herausgegliedert und zu einer „rein kirchlichen Behörde“ werden.

3. Für den „Lebenskundlichen Unterricht“ von Militärpfarrern muß eine Vereinbarung zwischen Kirche und Staat getroffen werden.

Die Gründe, warum der Dietrich-Bonhoeffer-Verein sich engagiert für die Neuordnung der Soldatenseelsorge einsetzt, werden in einem Grundsatzpapier seines Vorsitzenden Martin genannt: „Theo-

mung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatlichen Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

Mit den Einsichten von Barmen ist für den Dietrich-Bonhoeffer-Verein die „gegenwärtige Ordnung der Militärseelsorge“ nicht in Einklang zu bringen. Vielmehr wird

Der Streit um die Militärseelsorge geht weiter



Foto: epd bildbericht

Dietrich-Bonhoeffer-Verein weist Weg aus der Sackgasse

seelsorge ist gewährleistet, und deswegen sehe ich überhaupt keine Probleme. In der Praxis wird sich nichts, gar nichts ändern.“ Soweit Löwes Originalzitat aus einem Beitrag des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblattes vom 18. November letzten Jahres.

Viel, sehr viel muß sich ändern, setzt der Bonhoeffer-Verein dagegen, damit die evangelische Kirche glaubwürdig handelt. Der „faule Kompromiß von Halle“ macht jedoch eine Übergangsregelung „der Zweigleisigkeit“ mit Soldatenseelsorgern in einem gliedkirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis oder - „in vorläufiger Fortführung der bisherigen Regelung“ – als Bundesbeamte auf Zeit notwendig. Doch die eigentlichen Ziele heißen:

1. Soldatenseelsorger dürfen nicht Staatsbeamte sein.
2. Das Kirchenamt für die Bundeswehr muß aus dem Verteidi-

gungsministerium herausgegliedert und gesellschaftspolitische Aspekte verschränken sich zu einem Begründungszusammenhang für den angestrebten Erneuerungsprozeß.“

Scharf zurückgewiesen wird die Unterstellung, daß es ihm letztendlich nur um die Abschaffung der Bundeswehr und die Durchsetzung einer pazifistischen Gesinnungsethik geht. „Die Reformbefürworter in Sachen Militärseelsorge bestreiten weder deren Legitimität noch die Legitimität der Bundeswehr und staatlicher Sicherheitspolitik.“

Wird das Verhältnis von Kirche und Staat diskutiert, wird kirchlicherseits gern auf die Theologische Erklärung von Barmen aus dem Jahre 1934 verwiesen. In These 5 heißt es da: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestim-

ein neues partnerschaftliches Verhältnis von Kirche und Staat in „gegenseitiger Unabhängigkeit und Freiheit“ gefordert. Martin Niemöllers Sohn Jan Niemöller meint, „daß es der Kirche auf Dauer schadet, wenn sie den Weg der Bewahrung von Besitzständen und Privilegien weitergeht.“

Übrigens, der vor 50 Jahren umgebrachte Dietrich Bonhoeffer sollte im Jahre 1941 Militärseelsorger werden. Doch wurde er als unsicherer Kandidat abgelehnt. Welche Chancen rechnet sich der nach ihm benannte Verein aus, zukunftsweisend weiterzukommen? Niemöller: Die Sorge, einfach totes Schweigen zu werden, ist auch 1995 groß. Dennoch sind alle reformfreudigen evangelischen Kirchen für den 13. und 14. März nach Hannover eingeladen worden, um über das weitere Vorgehen in der Frage der Militärseelsorge zu beraten. *Rüdiger Bieber*

Noch kein Termin für ein Gespräch über die Militärseelsorge

Interview mit dem Militärbischof Hartmut Löwe / „Gründliche Verhandlungen dauern ihre Zeit“

Bonn (epd). Für die Verhandlungen zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Bundesregierung über die angestrebten Änderungen in der Militärseelsorge steht noch kein Termin fest. Er erwarte „gründliche Verhandlungen, die ihre Zeit dauern werden“, sagte Militärbischof Hartmut Löwe am 31. Mai in einem epd-Interview in Bonn. Die Fragen stellte epd-Korrespondent Rainer Clos.

epd: Herr Bischof, der Beschluß der EKD-Synode über die Neuordnung der Militärseelsorge liegt ein halbes Jahr zurück. Im März war zunächst davon die Rede, ein Spitzengespräch zwischen EKD und Staat über die Änderungswünsche stehe bevor. Wie hat die Bundesregierung auf den Gesprächswunsch der Kirche reagiert?

Löwe: Der Rat hat einige Zeit darauf verwendet, Folgerungen aus dem Beschluß der Hallenser Synode zu ziehen, die allgemeine Zustimmung finden. Gespräche mit der Bundesregierung werden stattfinden. Die Terminkalender müssen aber erst noch aufeinander abgestimmt werden.

epd: Mit welchen Eckpunkten werden Sie in Staat-Kirche-Verhandlungen gehen? Kann nach dem langwierigen Willensbildungsprozeß innerhalb der Kirche nach Ihrer Einschätzung mit einer raschen Lösung gerechnet werden?

Eckpunkte

Löwe: Eckpunkte der Verhandlungen werden sein: die Erhaltung des 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD geschlossenen Vertrages sowie die Erweiterung der Anstellungsmöglichkeiten von Pfarrern und Pfarrerinnen, die in der Militärseelsorge in einem ausschließlich kirchlichen Dienstverhältnis verbleiben sollen.

Zwei unterschiedliche Dienstverhältnisse berühren natürlich eine ganze Reihe von Bestimmungen - zum Beispiel Umfang und Auftrag des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr - und verlangen

entsprechende zusätzliche Regelungen.

epd: Als Militärbischof haben Sie kürzlich die deutschen Militärpfarrer besucht, die in den Vereinigten Staaten tätig sind. Welche Eindrücke haben Sie bei den Treffen mit den Seelsorgern, den deutschen Soldaten und Ihren amerikanischen Gesprächspartnern gewonnen?

Löwe: Militärpfarrer in einem anderen kirchlichen, kulturellen und politischen Kontext zu sein, ist eine besondere Chance, aber auch eine nicht geringe Anstrengung. Die über 70 Standorte, die vom in Washington angesiedelten Pfarrer zu versorgen sind, verlangen einen intensiven Besuchsdienst und eine umfangreiche Freizeitarbeit, also Angebote zum gemeinsamen Leben für mehrere Tage. In El Paso dagegen sind die evangelischen wie katholischen Gemeinden auch sozialer und kultureller Mittelpunkt. Da ist ein guter Teil des gesellschaftlichen Lebens in der Kirchengemeinde zu Hause.

Die amerikanische Militärseelsorge ist voll und ganz in die Streitkräfte integriert. Der Verantwortliche in der Marine zum Beispiel ist Admiral und als Lutheraner auch zuständig für Pfarrer der Mormonen, Baptisten und Katholiken. Der Staat ist rechtlich und finanziell in einer Weise für die religiöse Begleitung und Betreuung der Soldaten unmittelbar zuständig, wie wir uns das niemals vorstellen können und für unsere Verhältnisse kaum billigen würden. Die Parole „Trennung von Staat und Kirche“ sagt also für die faktische Gestaltung der Militärseelsorge überhaupt nichts aus. Vielleicht auch für uns ein Fingerzeig, die Dinge sehr pragmatisch anzugehen.

Noch vor der Sommerpause Kohl will mit EKD über Militärseelsorge reden

Neubrandenburg (epd). Bundeskanzler Helmut Kohl will mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) noch vor der parlamentarischen Sommerpause

über die angestrebte Änderung des Militärseelsorgevertrages sprechen. Für ein Treffen gebe es zwar noch keinen Termin, doch sei das Gespräch bereits vom Kanzler zugesagt worden, teilte der evangelische Militärbischof Hartmut Löwe (Bonn) am 31. Mai vor Journalisten im mecklenburgischen Groß Nemerow bei Neubrandenburg mit. Ziel der Verhandlungen sei, trotz unterschiedlicher Anstellungsverhältnisse eine einheitliche Militärseelsorge-Verwaltung und einheitliche rechtliche Bedingungen zu schaffen.

AP-148 4 pl 97 APDS261

Bundeswehr/Kirche

Landeskirchen sollen
Militärseelsorge regeln

Neubrandenburg (AP) Der Beirat für Evangelische Militärseelsorge will die einzelnen Landeskirchen entscheiden lassen, ob sie ihre Militärseelsorger selbst bezahlen oder von der Bundeswehr besolden lassen. Auf der Beiratstagung am Mittwoch in Neubrandenburg wurde ein entsprechender Vorschlag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Änderung des Staatsvertrages begrüßt. Der Vorschlag soll demnächst der Bundesregierung vorgelegt werden. Die Landeskirchen in den neuen Ländern lehnen eine staatliche Besoldung der Militärpfarrer wie in den alten Ländern ab, weil sie zu große Staatsnähe befürchten.

Ende

AP/lj/ro

311554 mai 95

Militärseelsorge Spitzengespräch verabredet

Bonn (epd). Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Bundesregierung haben ein zweites Spitzengespräch über die Militärseelsorge verabredet. Nach einem Treffen von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und dem EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof Klaus Engelhardt, am 29. Juni verlautete in Bonn, ein weiteres Gespräch sei für die Zeit nach der Sommerpause ins Auge gefaßt. Einzelheiten der Unterredung, bei der die EKD-Vertreter den Beschluß der Synode von Halle zur Neuregelung der Militärseelsorge darlegten, wurden nicht mitgeteilt.

Teilnehmer des Meinungsaustauschs im Kanzleramt waren neben Kohl und Engelhardt auf Seiten der Bundesregierung Verteidigungsminister Volker Rühle und Kanzleramtsminister Friedrich Bohl (beide CDU) sowie für die EKD deren stellvertretender Ratsvorsitzender, Bischof Johannes Hempel, und der Bonner Bevollmächtigte, Bischof Hartmut Löwe. Militärbischof Löwe sagte gegenüber epd, das Gespräch sei von einer „unkomplizierten Atmosphäre“ geprägt gewesen. Nach mehrjährigen Debatten über den Militärseelsorgevertrag hatte die EKD-Synode im November vergangenen Jahres einem Kompromiß zugestimmt. Danach sollen die zuständigen Landeskirchen entscheiden, ob in ihrem Bereich die Seelsorge an Soldaten wie bisher durch Militärpfarrer mit dem Status von Bundesbeamten auf Zeit oder durch Soldatenseelsorger erfolgt, die einen gleichwertigen Status erhalten sollen, aber im unmittelbaren kirchlichen Dienst bleiben. Um diese rechtlich unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse zu ermöglichen, ermächtigte die Synode den Rat der EKD zu Verhandlungen über Änderungen des Staat-Kirche-Vertrages. Zugleich befürwortete das Kirchenparlament Veränderungen in der Leitung der Militärseelsorge mit dem Ziel einer stärkeren kirchlichen Einbindung dieses Dienstes.

Hintergrund ist die Haltung der ostdeutschen Landeskirchen, die eine Übernahme des Militärseelsorge-

vertrages, in dem die kirchliche Verkündigung in der Bundeswehr geregelt ist, ablehnen. Grundlage für die Soldatenseelsorge in Ostdeutschland ist seither eine Übergangsregelung, die zwischen EKD und Verteidigungsministerium vereinbart wurde. Für diesen Arbeitszweig gibt es in den acht östlichen Landeskirchen drei hauptamtliche, zwei halbe und rund 50 nebenamtliche Stellen. Von den 60.000 Bundeswehrsoldaten in Ostdeutschland sind Schätzungen zufolge knapp 10.000 evangelisch. Im alten Bundesgebiet gibt es derzeit rund 125 evangelische Militärpfarrer für rund 150.000 evangelische Soldaten.

27/1995 epd-Wochenspiegel

Luftwaffe

Militärpfarrer begleiten Soldaten nach Bosnien

Rendsburg (epd). Uwe Feigel, evangelischer Militärpfarrer in Rendsburg, und Alfred Heil, katholischer Militärpfarrer in Schleswig, werden die Luftwaffen-Soldaten der Bundeswehr bei einem möglichen Einsatz in Bosnien begleiten. Dies bestätigte Feigel am 4. Juli dem epd. Die Militärpfarrer werden mehrere hundert Luftwaffensoldaten des Aufklärungsgeschwaders 51 aus Jagel (Kreis Schleswig-Flensburg) und eine Luftwaffeneinheit aus Lechfeld (Bayern) betreuen. Der Standort der Pfarrer wird nach Feigels Angaben im italienischen Piacenza liegen, wo auch die Luftwaffen-Einheiten stationiert seien.

„Stellung beziehen“

Die Begleitung von Bundeswehrsoldaten bei ihrem Einsatz in Bosnien durch Militärpfarrer hat der Vorsitzende des deutschen Zweigs des Internationalen Versöhnungsbundes, Konrad Lübbert, scharf kritisiert. Es sei beschämend, daß die beiden großen Kirchen nicht gegen den Einsatz der Bundeswehr klar Stellung bezögen, sagte der in der nordelbischen Kirche als „Friedenspastor“ bekannte Theologe am

6. Juli in Kiel. Statt dessen würden sie durch Militärgeistliche den Einsatz sogar indirekt anerkennen.

Der Bundestag hatte sich Ende Juni mit Mehrheit für den Einsatz deutscher Truppen zur Unterstützung der UN-Blauhelme in Bosnien ausgesprochen. Der Beschluß sieht vor, Kampf-, Transport- und Aufklärungsflugzeuge bereitzustellen sowie Sanitäter und Stabspersonal zu entsenden.

Deutsche Soldaten, die für den Einsatz im ehemaligen Jugoslawien vorgesehen sind, wurden nach Angaben von Bundeswehr-Generalinspekteur Klaus Naumann psychologisch auf ihren Tod vorbereitet. Ein möglicher Todesfall während des Dienstes sei bei den Gesprächen mit Psychologen und Militärpfarrern „nicht ausgeklammert worden“, sagte der General am 8. Juli bei einem Symposium in München.

Die Familien hätten ein Merkblatt erhalten, in dem „auch für sie verständlich“ die Versorgungslage nach dem möglichen Tod von Soldaten erläutert worden sei.

Wie der Generalinspekteur sagte, komme grundsätzlich jeder Zeit- und Berufssoldat der Bundeswehr für einen Auslandseinsatz in Frage. Wer sich weigere, müsse die Bundeswehr verlassen. Nach Ex-Jugoslawien werde man aber keine Soldaten schicken, deren Frauen schwanger sind.

Rheinische Kirche Für „Zivilen Friedensdienst“

Düsseldorf (epd). Die rheinische Kirchenleitung hat sich grundsätzlich für die Einrichtung eines „Zivilen Friedensdienstes“ zur Beteiligung von innen- und außenpolitischen Konflikten ausgesprochen. Dieser Friedensdienst solle freiwillig sein, gesellschaftlich anerkannt und staatlich gefördert werden, erklärte die Kirchenleitung am 4. Juli in Düsseldorf. Die Organisation habe bei den freien Trägern zu liegen. Eine Dienstpflicht werde abgelehnt. Christlich orientierte Friedensdienste sollten nach Ansicht der Kirchenleitung ausgebaut und gefördert werden.

epd-Wochenspiegel 28/1995

Erklärung des Versöhnungsbundes zur Militärseelsorge

Die Mitgliederversammlung des Versöhnungsbundes, die vom 25. - 28. Mai 1995 in Bonn zusammenkam, brachte ihr Befremden über die Entscheidung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Ausdruck, die von der Mehrzahl der Landeskirchen gewünschte Veränderung der Militärseelsorge abzulehnen. Die Gliedkirchen der EKD, insbesondere die Ostdeutschlands, haben mit den Beschlüssen ihrer Synoden mehrheitlich gefordert, das Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium herauszulösen und in kirchliche Strukturen einzubinden und die Militärgeistlichen nicht mehr als Staatsbeamte, sondern als Kirchenbeamte anzustellen. Die EKD-Synode hat in Halle dagegen einstimmig entschieden, diesen Forderungen nicht nachzukommen. Sie stellte vielmehr durch ihren Beschluß den Landeskirchen anheim, unterschiedliche Regelungen für den Beamtenstatus vorzunehmen, und sie beauftragte den Rat der EKD lediglich, im Gespräch mit staatlichen Stellen „geeignete Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes für das Gebiet aller Gliedkirchen zu erreichen.“

Der Versöhnungsbund bedauert diese Entscheidung und bemängelt, daß die bestehende Kritik an der „Militärseelsorge“ und an ihrer institutionellen Verankerung im Verteidigungsministerium von dem parlamentarischen Organ der EKD nicht aufgenommen, sondern mit geschickter Manipulation abgetan wurde. Der Militärbischof Hartmut Löwe hatte daher guten Grund für seine Erklärung, die Militärseelsorge könne mit dem Synodalbeschluß „hochzufrieden“ sein. Der Versöhnungsbund ist dagegen der Ansicht, daß der Beschluß der EKD-Synode nicht nur dem Ansehen der Kirche nachhaltig geschadet hat, sondern auch für die künftige Ausführung ihres Auftrages zu einer schweren Belastung geworden ist.

- Nach Ansicht des Versöhnungsbundes sollte der bestehende „Militärseelsorgevertrag“ gekündigt werden. Es gehört nicht zum Auftrag der christlichen Kirche, sich Sorgen um die „Seele des Militärs“ zu machen, sondern es kann höchstens Aufgabe der Kirche sein, Seelsorge an einzelnen Soldaten zu leisten. Um dies zu gewährleisten, reichen die im Grundgesetz in Artikel 140 festgelegten Bestimmungen voll aus. („Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“)
- Wenn man jedoch an einem über das Grundgesetz hinausgehenden Vertrag festhalten wolle, so müsse eine derartige Seelsorge an Soldaten wenigstens aus der staatlichen Einbindung gelöst und ihr größere Unabhängigkeit als bisher gegeben werden. Das „Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr“ darf daher nicht weiter dem Bundesminister für Verteidigung „unmittelbar nachgeordnet“ bleiben, sondern es muß künftig den kircheneigenen Arbeitsstrukturen voll eingegliedert werden. In der Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages und Dienstes müssen die Seelsorger unabhängig von staatlichen Weisungen sein und im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung (These II) in ihrer Arbeit Jesus Christus als „Gottes kräftigen Anspruch auf unser *ganzes* Leben“ verkündigen.
- Den mit der Seelsorge beauftragten Geistlichen ist künftig der Status des Staatsbeamten zu entziehen, und sie sind voll den kirchlichen Dienst- und Anstellungsverhältnissen einzuordnen. Der sogenannte „Sonderhaushalt Evangelischer Militärseelsorge“, der aus den Kirchensteuern der Soldaten gebildet ist, muß aus diesem Grund voll unter die Verfügung der jeweiligen kirchlichen Leitungsorgane gebracht und zur Finanzierung der Seelsorger für Soldaten eingesetzt werden. Für diese Seelsorge an den Soldaten ist eine möglichst enge Anbindung an die bestehenden Kirchengemeinden anzustreben; nur auf diese Weise kann eine Eigenentwicklung dieses Arbeitsbereiches nach militärische Prinzipien verhindert und der gemeinsamen Auftrag kirchlicher Arbeit verdeutlicht werden.
- An den Verhandlungen mit dem Staat über eine Veränderung des bisherigen Militärseelsorgevertrages sind die Vertreter der Landeskirchen, insbesondere derjenigen, die sich kritisch gegenüber dem bisherigen Vertrag geäußert haben, zu beteiligen. Da sich die EKD auf ihrer Synode über die bestehenden Bedenken ihrer Gliedkirchen hinweggesetzt hat, dürfen die Verhandlungen mit dem Staat nun nicht mehr nur den Vertretern der EKD überlassen bleiben.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat in den evangelischen Kirchen unseres Landes immer Einvernehmen darüber bestanden, daß Krieg in Deutschland nie wieder ein Mittel der Politik sein dürfe. Seit aber die Planungen des Bundesverteidigungsministeriums auf den sog. Kriseneinsatz der Bundeswehr abzielen und das Bundesverfassungsgericht grünes Licht für einen möglichen Kriegseinsatz deutscher Soldaten auch außerhalb der bisher geltenden Verteidigungsgrenzen gegeben hat, ist von seiten der evangelischen Landeskirchen keinerlei Einspruch dagegen erhoben und von seiten der EKD sogar die Zustimmung dazu bekundet worden. Das bisher bestehende Einvernehmen innerhalb der Kirche ist damit zerbrochen. In den kirchenleitenden Ämtern gibt es derzeit, anders als nach dem Zweiten Weltkrieg, niemanden mehr, der eine eindeutige pazifistische Haltung vertritt. Die Amtskirche hat erklärt, daß sie „deutsche Soldaten nicht in Stich lassen“ wolle. Der Versöhnungsbund als Vertretung der Pazifisten in unserer Kirche merkt dazu an, daß nun einmal wieder durch das Schweigen der Kirche ebenso wie durch ihre Erklärungen die nicht-militärischen Glieder der Kirche auf bedauerliche Weise in Stich gelassen werden.

Bonn, den 28. 5. 1995

I. A. Konrad Lübbert, Pastor und Vorsitzender des Versöhnungsbundes.

Bischof Lehmann „Militärseelsorge hat sich bewährt“

Bonn (epd). Die katholische Kirche sieht bei der Militärseelsorge keinen Änderungsbedarf. Die Seelsorge an Soldaten, wie sie in Staat-Kirche-Verträgen vereinbart ist, habe sich bewährt, erklärte Bischof Karl Lehmann, Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, am 23. Juni in Bonn. Der Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff stellte fest, die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche seien kein „strukturelles Hindernis“ für die Verkündigung.

Die beiden Bischöfe äußerten sich anlässlich der Verabschiedung des katholischen Militärgeneralvikars Ernst Niermann (65). Nach 14jähriger Amtszeit als Leiter des Katholischen Militärbischofsamtes tritt Niermann Ende Juni in den Ruhestand. Zum neuen Generalvikar wurde Jürgen Nabbe (46) ernannt, bisher Caritas-Direktor in Mainz.

Kein Streit

Anders als in der evangelischen Kirche gibt es nach Darstellung von Mussinghoff in der katholischen Kirche keinen Streit über die Militärseelsorge. Nach der deutschen Vereinigung seien die bisherigen Regelungen zur katholischen Militärseelsorge auf die neuen Bundesländer ausgedehnt worden. „Die katholische Kirche bleibt seelsorgerlich bei den Soldaten und sieht hier eine Chance missionarischen Wirkens im Sinne der Vermittlung der ethischen und sozialen Werte des Evangeliums“, so der Bischof. Der Streit der Protestanten über die Militärseelsorge ist nach seinem Eindruck das Ergebnis von Differenzen in der Friedensethik und über die weltpolitische Verantwortung Deutschlands, sowie von Unterschieden beim Kirchenverständnis.

Im Blick auf die deutsche Beteiligung an UN-Einsätzen versicherte Mussinghoff: „Bei eventuellen UN-Einsätzen haben katholische Soldaten Anspruch auf Seelsorge gerade in schwierigen Lebenssituationen.“ Dies sei jedoch nur mit hauptamtli-

chen Militärseelsorgern möglich, die in dem „austarierten System“ von Selbständigkeit in der Seelsorge und „gewissen Loyalitätsobliegenheiten“ handeln können.

Resolution Nr. 16 des dbv vom 28.05.1995

Resolution Nr. 16 des dbv, angenommen von der Mitgliederversammlung des dbv am 28.05.1995 in Reinhardsbrunn:

Elemente von Modell B müssen gleichberechtigt zum Tragen kommen

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) verabschiedet überarbeiteten neuen Vertragsentwurf auf der Grundlage des EKD-Beschlusses von Halle

1. Seit Jahren wird in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine kontroverse Diskussion über eine Neuordnung der Soldatenseelsorge geführt. Die Synode der EKD im November 1994 in Halle/Saale vermied es, zwischen den ihr vorliegenden Lösungsvorschlägen alternativ zu entscheiden und damit für die unterlegene Seite eine Zwangslage zu schaffen. Vielmehr stellte es die Synode mit ihrem Beschluß vom 10. November 1994 ("Kompromiß von Halle") den Gliedkirchen frei, wie sie in Zukunft in Sachen "Militärseelsorge" verfahren wollen. Sowohl Militärpfarrer im Staatsdienst (wie bisher in den alten Bundesländern gemäß Militärseelsorgevertrag von 1957) als auch Soldatenseelsorger im kirchlichen Dienstverhältnis (wie von der Mehrheit der Gliedkirchen und ihrer Synoden gewünscht) sollen in Zukunft möglich sein.

Durch den Beschluß von Halle wurde viel Unsicherheit hervorgerufen. Um in der neuen Situation einen gangbaren Weg aufzuzeigen, hat eine Juristen- und Theologengruppe des dbv (bestehend aus dem Verfassungsrichter i.R. Dr. Dr.h.c. Helmut Simon, Vors. Richter i.R. Jan Niemöller, Dr. Peter Becker, Dr. Dieter Deiseroth, Pastor

Resolutionen

Hermann Schaefer und Pfarrer Dr. Karl Martin) den

"Entwurf eines geänderten Vertrages der BRD mit der EKD zu Regelung der evangelischen Seelsorge an Soldaten"

ausformuliert. Mit diesem Vertragsentwurf vom Februar 1995 (veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 14/95, Seite 27 ff.) wollen die Verfasser deutlich machen, daß sie eine differenzierte Struktur hinsichtlich des rechtlichen Status und der strukturellen Einbindung der SoldatenseelsorgerInnen für möglich halten.

Auf Einladung des Reformierten Bundes haben sich am 13. und 14. März 1995 VertreterInnen aus verschiedenen Gliedkirchen der EKD (Ev.-ref. Kirche, Lippische Landeskirche, Ev. Kirche von Westfalen, Ev. Kirche im Rheinland, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Nordelbische Ev.-Luth. Kirche sowie Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs) und des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Hannover getroffen, um Möglichkeiten der Umsetzung des Beschlusses der EKD-Synode vom 10. November 1994 in Halle/Saale zu erörtern. Die Teilnehmer der Konsultation haben den Vertragsentwurf des dbv vom Februar 1995 überarbeitet und ihm die vorliegende Fassung vom März 1995 gegeben (siehe Anhang II zu dieser Resolution). In der einmütig verabschiedeten Erklärung "Perspektiven für die Soldatenseelsorge" (siehe Anhang I) haben die Teilnehmer der Konsultation die Empfehlung an die Gliedkirchen ausgesprochen, den Vertragsentwurf für ihre Beratungen heranzuziehen.

2. Die Mitgliederversammlung des dbv begrüßt den erneuten Versuch der genannten Juristen- und Theologengruppe, die Entwicklung einer neuen Struktur der Seelsorge an Soldaten voranzutreiben. Der vorgelegte Vertragsentwurf weist einen Weg auf, wie dem Begehren der Mehrheit der Gliedkirchen in der EKD entsprochen werden kann. Ziel ist es, die Eigenverantwortlichkeit der Kirche auf dem sensiblen Feld der Seelsorge an Soldaten durch eine Struktur zu sichern, die frühere staatskirchliche Elemente in der "Militärseelsorge" vermeidet und stattdessen eine echte Partnerschaft zwischen Staat und Kirche eröffnet. Dem Beschluß der EKD-Synode in Halle würde es nicht entsprechen, wenn die wohlüberlegten Stellungnahmen der Mehrheit der

Gliedkirchen für eine neue Struktur der Soldatenseelsorge nur zu einer geringfügigen Verbesserung der alten Struktur der "Militärseelsorge" führen sollten. Erst recht darf der Beschluß von Halle keine Endstation der Neuordnung kirchlicher Seelsorge an Soldaten bedeuten. Vielmehr kann und darf er nur als Zwischenstation zu einer kirchen- und verfassungsgemäßen - und damit zu einer schließlich noch EKD-einheitlichen - Regelung im gesamten Bereich der EKD verstanden werden.

Nach Auffassung der Mitgliederversammlung des dbv müssen die Gliedkirchen, die sich mehrheitlich durch Synodenbeschlüsse für das Modell B ausgesprochen hatten, darauf bestehen, daß in den kommenden Verhandlungen mit der Bundesregierung die wesentlichen Elemente der von ihnen gewünschten neuen Struktur erhalten bleiben und in die Umrise einer Neuordnung einfließen. Wie dies geschehen kann, ist in dem neuen Vertragsentwurf, gegen den sachliche Einwände bislang nicht erhoben wurden, aufgezeigt worden.

Anhang I:

"Perspektiven für die Soldatenseelsorge" - verabschiedet auf der Konsultation am 13. und 14. März 1995 in Hannover

Anhang II:

Entwurf eines geänderten Vertrages der BRD mit der EKD zu Regelung der evang. Seelsorge an Soldaten (Fassung: März 1995) in einer Synopse mit dem bestehenden "Militärseelsorgevertrag" aus dem Jahr 1957

Verteiler:

Rat der EKD
Kirchenleitungen und Präsidien der Kirchensynoden
der Gliedkirchen der EKD
Evang. Militärbischof
Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr
Die Mitglieder der Verhandlungskommission der EKD für die anstehenden Verhandlungen mit der Bundesregierung
Der für die Militärseelsorge zuständige Referent im Verteidigungsministerium
Evang. Pressedienst (epd)

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Reformierter Bund

Generalsekretär:
Pfarrer Hermann Schaefer
Geschäftsstelle:
Vogelsangstr. 20
42 109 Wuppertal
Tel.: (0202) 75 51 11 - Fax (0202) 75 42 02

Reformierter Bund - Vogelsangstr. 20 - 42 109 Wuppertal

**An die
Leitungen der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

18.04.1995

Perspektiven für die Soldatenseelsorge

1. Da die Gliedkirchen der EKD zu entscheiden haben, ob ihre PfarrerInnen für die Zeit ihrer Tätigkeit als SeelsorgerInnen an Soldaten in einem unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis verbleiben sollen, und der Rat der EKD eine Regelung für die in unmittelbar kirchlichem Dienst verbleibenden PfarrerInnen in den Verhandlungen mit dem Staat nur im Auftrag der Gliedkirchen (als Vertretung ohne Mandat) vereinbaren kann, empfehlen wir den Gliedkirchen dringend, den Rat der EKD um eine **ausreichende Mitwirkung an dem Verhandlungsprozeß** zu bitten. Zumindest sollte der Rat den Landeskirchen erkennbare Verhandlungslinien und Zwischenergebnisse zur Kenntnis geben, damit diese ihre Entscheidung vorbereiten und (im Interesse einer raschen Klärung der Fragen) dem Verhandlungsergebnis dann auch zustimmen können.
2. Der "Kompromiß" von Halle hat sehr unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Gegenüber vorschnellen Urteilen wie: "Es ändere sich gar nichts" oder "der Beschluß sei gar nicht umsetzbar" bleibt für uns das Ziel des Synodenbeschlusses erkennbar, daß Änderungen an dem bestehenden Vertrag neue Strukturen der Soldatenseelsorge ermöglichen sollen, nachdem die Mehrheit der Gliedkirchen sich für das Modell B entschieden hat. **Wir halten eine differenzierte Regelung hinsichtlich des rechtlichen Status und der strukturellen Einbindung der SoldatenseelsorgerInnen für möglich - ohne die Arbeitsbedingungen in der Seelsorge an Soldaten zu gefährden, die sich bewährt haben.** Wir raten den Gliedkirchen, den von Fachleuten des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins erarbeiteten und von den TeilnehmerInnen dieser Konsultation überarbeiteten "Entwurf eines geänderten Vertrages" für ihre Beratungen heranzuziehen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

3. Um eine "dauerhafte, möglichst einheitliche Praxis der Militärseelsorge als Seelsorge unter Soldaten" (EKD-Synode Halle) auch bei der vorgesehenen differenzierten Regelung für PfarrerInnen zu ermöglichen, muß eine **einheitliche kirchliche Leitung der Soldatenseelsorge** geschaffen werden, in der die Funktionen des bisherigen Ev. Kirchenamtes für die Bundeswehr, des Militärbischofs und des Sonderhaushaltes Ev. Militärseelsorge zusammengefaßt werden. Die gemeinsame kirchliche Leitung, wie sie in den von der Synode 1993 in Osnabrück beschlossenen "Gemeinsamen Grundsätzen" vorgesehen ist, wird sowohl im Modell A als auch im Modell B angestrebt und erfährt im Synodenbeschluß von Halle eine ausdrückliche Bestätigung.

4. In Entsprechung zu der Beschäftigung von SoldatenseelsorgerInnen mit unterschiedlichem Rechtsstatus sollte auch eine **differenzierte Finanzierung der Soldatenseelsorge** vorgesehen werden. Der von den Kirchensteuern der Soldaten gespeiste "Sonderhaushalt Ev. Militärseelsorge" (den es in dieser Form auch bei der röm.-kath. Kirche nicht gibt) sollte in die Zuständigkeit der gemeinsamen Leitung übergehen. Die gemeinsame Leitung sollte aus den Kirchensteuern der Soldaten den Gliedkirchen, deren PfarrerInnen für die Zeit ihrer Tätigkeit als SoldatenseelsorgerInnen in einem unmittelbaren Dienst verbleiben, die Kosten erstatten, die diese für den "kirchlichen Anteil" des Dienstes ihrer SoldatenseelsorgerInnen aufwenden.

Der "Kompromiß" von Halle darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß Gliedkirchen, die sich für einen kirchlichen Rechtsstatus ihrer SoldatenseelsorgerInnen entscheiden, finanziell stärker belastet werden als die Gliedkirchen, deren SoldatenseelsorgerInnen als Bundesbeamte tätig sind.

5. Als wesentlichen Punkt für ihre Entscheidung für das Modell B haben der Reformierte Bund gemeinsam mit der Mehrheit der Gliedkirchen der EKD die **Verbesserung der kirchlichen Akzeptanz der Soldatenseelsorge in Ost und West** herausgestellt. Die für die gesamte Diskussion um eine Neuordnung der Seelsorge an Soldaten maßgeblichen Ziele:

- eine größere Unabhängigkeit von staatlicher Einbindung,
- eine klare Erkennbarkeit des kirchlichen Auftrages in der Seelsorge an den Soldaten und
- eine größtmögliche Nähe zur Kirchengemeinde anzustreben, dürfen bei den anstehenden Verhandlungen und bei der Umsetzung des Beschlusses von Halle im Interesse der Akzeptanz der Gliedkirchen in Ost und West nicht außer acht gelassen werden.

Der vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein erarbeitete - und von den TeilnehmerInnen der Konsultation in Hannover durchgesehene und überarbeitete - "Entwurf eines geänderten Vertrages" ist den vorliegenden "Perspektiven für die Soldatenseelsorge" beigelegt.

Um der besseren Übersicht willen wird er in einer Synopse mit dem alten Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 dargeboten.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)
Dr. Karl Martin, Vorsitzender

Wiesbaden, März 1995

S Y N O P S E

Bestehender Vertrag
aus dem Jahr 1957

Auf der Grundlage des Beschlusses
der Synode der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD) zur
"Militärseelsorge" vom 10. November
1994 in Halle/Saale legt der
Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)
vor den folgenden

Vertrag

**der Bundesrepublik Deutschland
mit der Evang. Kirche in Deutschland
zur Regelung der evangelischen
Militärseelsorge**
(BGBl 1957 II S. 1229; VMB1 1957 S. 757)

Die Bundesrepublik Deutschland und
die Evang. Kirche in Deutschland,

in dem Bestreben, die freie religiöse
Betätigung und die Ausübung der Seel-
sorge in der Bundeswehr zu gewähr-
leisten,

in dem Bewußtsein der gemeinsamen
Verantwortung für diese Aufgabe

und
in dem Wunsche, eine förmliche Über-
einkunft über die Regelung der evan-
gelischen Militärseelsorge zu treffen,

sind über folgende Artikel überein-
gekommen:

Entwurf

**eines geänderten Vertrages
der Bundesrepublik Deutschland
mit der Evang. Kirche in Deutschland
zur Regelung der evangelischen
Seelsorge an Soldaten**

In Erfüllung der Verfassungsgebote,
daß die Kirche zum Dienst an ihren
Gliedern in der Bundeswehr zuzulassen
ist (Art. 140 GG i.V. mit Art. 141
WRV) und daß keine Staatskirche be-
steht (Art. 140 GG i.V. mit Art.
137 (1) WRV),

in dem Bestreben, die freie religiöse
Betätigung und die Ausübung der Seel-
sorge in der Bundeswehr zu gewähr-
leisten,

in dem Bewußtsein, daß die je eigene
Verantwortung von Staat und Kirche
ein partnerschaftliches Zusammenwirken
zum Wohl der Menschen gebietet,

vereinbaren die Bundesrepublik
Deutschland (BRD) und die Evangelische
Kirche in Deutschland (EKD), diese
nunmehr handelnd auch für die in ihr
zusammengeschlossenen Gliedkirchen,
den "Vertrag der Bundesrepublik
Deutschland mit der Evangelischen

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge" vom 22. Februar 1957 zu ändern.

Die Vertragsbestimmungen erhalten demgemäß nunmehr den folgenden Wortlaut:

Abschnitt I

Grundsätze

Artikel 1

Für die Bundeswehr wird eine ständige evangelische Militärseelsorge eingerichtet.

Artikel 2

(1) Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt.

(2) Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten.

Artikel 3

(1) Die Militärseelsorge wird von Geistlichen ausgeübt, die mit dieser Aufgabe hauptamtlich beauftragt sind (Militärgeistliche). Für je eintausend-fünfhundert evangelische Soldaten (Artikel 7 Absatz 1 Nr. 1 bis 3) wird ein Militärgeistlicher berufen.

Abschnitt I

Grundsätze des Seelsorgedienstes

Artikel 1

Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen nehmen die Seelsorge an Soldaten als ständigen kirchlichen Dienst wahr.

Artikel 2

(1) Die Bundesrepublik Deutschland schafft für diesen Dienst der Kirche die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

(2) Darüberhinaus trägt sie auch die Kosten, die bei der Wahrnehmung des kirchlichen Dienstes an Soldaten durch Besonderheiten des militärischen Dienstes bedingt sind.

(3) Für je evangelische Soldaten (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes) ist eine Seelsorge-stelle vorzusehen.

Artikel 3

(1) Die in der Seelsorge an Soldaten tätigen Männer und Frauen werden von der Kirche zu diesem Dienst beauftragt.

(2) Die Soldatenseelsorger versehen ihren Dienst
entweder
a) in einem gliedkirchlichen Dienst-

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

und Besoldungsverhältnis

oder

b) als Bundesbeamte auf Zeit.

(2) In besonderen Fällen können auch im Dienst der Gliedkirchen stehende Geistliche nebenamtlich mit Aufgaben der Militärseelsorge betraut werden (Militärgeistliche im Nebenamt).

(3) Nebenamtliche Seelsorger an Soldaten bleiben in ihrem jeweiligen gliedkirchlichen Dienstverhältnis.

Artikel 4

(1) Die Soldatenseelsorger in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis haben eine Erklärung zu unterzeichnen, die sie verpflichtet, die Sicherheitsinteressen im militärischen Bereich zu wahren.

(2) Soweit Soldatenseelsorger ihren Dienst als Beamte auf Zeit versehen, haben sie den entsprechenden beamtenrechtlichen Diensteid zu leisten.

Artikel 5

In einer Dienstanweisung, die der Zustimmung der jeweiligen Gliedkirche bedarf, werden die Einzelheiten des Seelsorgedienstes entsprechend den Besonderheiten der jeweiligen Situation festgelegt. Sie ist ebenso wie etwaige Änderungen dem Bundesminister der Verteidigung zur Kenntnis zu geben.

Artikel 4

Aufgabe des Militärgeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. In diesem Dienst ist der Militärgeistliche im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig. Als kirchlicher Amtsträger bleibt er in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.

Artikel 6

(1) Die Seelsorge an den Soldaten, welche alle Bereiche kirchlichen Dienstes umfaßt, hat Teil an dem Auftrag der Kirche, Jesus Christus als "Gottes kräftigen Anspruch auf unser ganzes Leben" (Barmer Theologische Erklärung These II) zu verkündigen.

(2) In Erfüllung dieses kirchlichen Auftrages und Dienstes sind die Seelsorger von staatlichen Weisungen unabhängig. Sie bleiben in Bekenntnis und Lehre an ihre Gliedkirche gebunden.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

(3) Für den Lebenskundlichen Unterricht werden die Vertragsschließenden eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Artikel 7

(1) Die Seelsorge an Soldaten wendet sich an alle Glieder der Evangelischen Kirche, die der Bundeswehr angehören oder in ihr tätig sind.

(2) Sie nimmt sich auch derjenigen an, die nicht Angehörige der Evangelischen Kirche sind, jedoch den Dienst der Seelsorge wünschen.

Artikel 5

Den Soldaten ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Gelegenheit zu geben, sich am kirchlichen Leben zu beteiligen.

Artikel 8

Den Soldaten ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Gelegenheit zu geben, sich am kirchlichen Leben innerhalb und außerhalb des militärischen Bereichs zu beteiligen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Abschnitt II

Personale Seelsorgebereiche und Militärkirchengemeinden

Artikel 6

(1) Die Militärseelsorge wird in personalen Seelsorgebereichen ausgeübt. Die personalen Seelsorgebereiche werden von den beteiligten Gliedkirchen gebildet.

(2) Den Gliedkirchen bleibt es überlassen, für die Militärseelsorge Militärkirchengemeinden als landeskirchliche Personalgemeinden zu errichten.

(3) Die Bildung, Errichtung und Änderung der einzelnen personalen Seelsorgebereiche und der Militärkirchengemeinden wird zwischen dem Militärbischof und den beteiligten Gliedkirchen nach vorheriger Verständigung mit dem Bundesminister für Verteidigung vereinbart.

Artikel 7

(1) Zu den personalen Seelsorgebereichen oder den Militärkirchengemeinden gehören

1. die Berufssoldaten,
2. die Soldaten auf Zeit,
3. die Wehrpflichtigen während des Grundwehrdienstes,
4. im Verteidigungsfall auch die auf unbestimmte Zeit einberufenen Soldaten,
5. die in der Bundeswehr tätigen Beamten und Angestellten, die der Truppe im Verteidigungsfall zu folgen haben,
6. die Ehefrauen und die unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder der in Nummer 1, 2 und 5 genannten Personen, sofern sie deren Hausstand am Standort angehören.

(2) Aus den personalen Seelsorgebereichen oder den Militärkirchengemeinden scheiden aus

Artikel 9

Die in dem Vertrag vom 22. Februar 1957 genannten "Personalen Seelsorgebereiche" und "Militärkirchengemeinden" werden dort, wo sie bestehen und fortgeführt werden sollen, in personale Seelsorgebereiche und Personalgemeinden gliedkirchlichen Rechts umgewandelt.

(Siehe Artikel 7 Abs. 1)

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

1. Personen, die ihren Kirchenaustritt rechtswirksam erklärt haben,
2. Personen, bei denen die Zugehörigkeit zu den personalen Seelsorgebereichen oder zu den Militärkirchengemeinden bedingende Rechtsverhältnis zum Bund endet,
3. die in den Ruhestand versetzten Personen sowie ihre Ehefrauen und unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder,
4. die Ehefrauen und unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder verstorbener Angehöriger der personalen Seelsorgebereiche oder der Militärkirchengemeinden.

(3) Der Militärbischof und der Bundesminister für Verteidigung können eine andere Abgrenzung des in Absatz 1 Nr. 5 und 6 genannten Personenkreises vereinbaren.

Artikel 8

(1) Die Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche sind Glieder der Ortskirchengemeinden, bei denen die personalen Seelsorgebereiche gebildet werden. Die Angehörigen der Militärkirchengemeinden gehören Ortskirchengemeinden nicht an.

(2) Der für den personalen Seelsorgebereich bestellte Militärangeistliche ist für kirchliche Amtshandlungen in seinem Seelsorgebereich zuständig. Mit den Militärkirchengemeinden sind Parochialrechte verbunden.

Artikel 9

Die Militärseelsorge nimmt sich auch der Soldaten an, die nicht Angehörige der personalen Seelsorgebereiche oder der Militärkirchengemeinden sind.

(Siehe Artikel 7 Abs. 2)

Artikel 10

Die Dienststellen der Bundeswehr sind verpflichtet, den Soldatenseelsorgern die Namen der Mitglieder der Evangelischen Kirche im jeweiligen Dienstbereich mitzuteilen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Abschnitt III

Militärbischof

Artikel 10

Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof.

Artikel 11

(1) Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, daß vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden.

(2) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Militärbischof aus wichtigen kirchlichen Gründen abberufen. Er unterrichtet die Bundesregierung angemessene Zeit zuvor von einer dahingehenden Absicht und teilt ihr zugleich die Person des in Aussicht genommenen neuen Amtsträgers mit.

Artikel 12

(1) Der Militärbischof ist zuständig für alle kirchlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Militärseelsorge, insbesondere für

1. die Einführung der Militärgeistlichen in ihr kirchliches Amt in der Militärseelsorge,
2. die oberste kirchliche Dienstaufsicht über die Militärgeistlichen mit Ausnahme der Lehrzucht und der Disziplinargewalt, die bei den Gliedkirchen verbleiben,
3. den Erlaß von Richtlinien für die Ausbildung der Militärgeistlichen und die Überwachung ihrer Durchführung,

Abschnitt II

Das Kirchenamt für die Seelsorge an Soldaten

Artikel 11

(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland richtet für die Seelsorge an Soldaten ein Kirchenamt ein, das für die Leitung und Verwaltung der Soldatenseelsorge zuständig ist.

(2) Der Leiter des Kirchenamtes wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung ist der Bundesregierung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Leiter des Kirchenamtes aus wichtigen kirchlichen Gründen abberufen. Angemessene Zeit vor solcher Abberufung unterrichtet der Rat die Bundesregierung von seiner Absicht und teilt ihr zugleich die für die Nachfolge in Aussicht genommene Person mit.

Artikel 12

(1) Der Leiter des Kirchenamtes ist zuständig insbesondere für

1. die Ausarbeitung eines Stellenplanes für die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Soldatenseelsorger, der unter Berücksichtigung der Meßzahl des Art. 2 (3) aufgestellt, nach Gliedkirchen geordnet und nach den unterschiedlichen Dienstverhältnissen der Soldatenseelsorger (Art 3 (2)) aufgeschlüsselt ist; die Errichtung der Stellen selbst obliegt der jeweiligen Gliedkirche bzw. dem Verteidigungsministerium;
2. die Erstellung und Erteilung der Dienstanweisung gemäß Art. 5.;

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

4. die Abhaltung von wiederkehrenden dienstlichen Versammlungen der Militärgeistlichen,
 5. die Visitation der personalen Seelsorgebereiche und der Militärkirchengemeinden,
 6. den Erlaß einer Feldagende,
 7. das religiöse Schrifttum in der Militärseelsorge,
 8. das kirchliche Urkunden- und Berichtswesen und die Führung von Kirchenbüchern,
 9. die Einweihung von gottesdienstlichen Räumen der Militärseelsorge,
 10. das kirchliche Sammlungswesen in der Militärseelsorge,
 11. den Erlaß von Richtlinien für die seelsorgerische Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen des zivilen Bereichs und mit der Militärseelsorge fremder Staaten,
 12. die Seelsorge für evangelische Kriegsgefangene.
3. die Einführung der Soldatenseelsorger in ihr kirchliches Amt, sofern nicht die Gliedkirche selbst diese Einführung vornehmen möchte;
 4. die oberste kirchliche Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen Soldatenseelsorger - mit Ausnahme der Lehrzucht und der Disziplinargewalt, die bei den Gliedkirchen verbleiben;
 5. die Fachaufsicht über die nebenamtlichen Soldatenseelsorger;
 6. den Erlaß von Richtlinien für die Fortbildung der mit der Seelsorge an Soldaten Beauftragten;
 7. das in der Seelsorge an Soldaten benötigte Schrifttum;
 8. Klärungen und Absprachen mit dem Bundesminister der Verteidigung über die Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts, über die Zuteilung von Seelsorgebeauftragten an die Streitkräfte und deren Begleitung gemäß Art. 19 und 27 dieses Vertrages und über andere Fragen;
 9. die Verwaltung des der Soldatenseelsorge von der EKD zugeteilten Kirchensteueraufkommens der Soldaten und staatlicher Erstattungen und Zuschüsse.

(2) Im Rahmen der Militärseelsorge kann sich der Militärbischof in Ansprachen sowie mit Verfügungen und anderen schriftlichen Verlautbarungen an die personalen Seelsorgebereiche und die Militärkirchengemeinden sowie die Militärgeistlichen wenden.

(2) Innerhalb und außerhalb des militärischen Bereichs kann sich der Leiter des Kirchenamtes in Ansprachen sowie mit Verfügungen und anderen schriftlichen Verlautbarungen an die Glieder der Evangelischen Kirche, die der Bundeswehr angehören oder in ihr tätig sind, und an die Soldatenseelsorger wenden.

Artikel 13

Vorschriften und Richtlinien des Militärbischofs müssen sich im Rahmen des allgemeinen kirchlichen Rechts halten. Soweit sie auch staatliche Verhältnisse betreffen, bedürfen sie der Zustimmung des Bundesministers für Verteidigung.

Artikel 13

(1) Vorschriften und Richtlinien des Leiters des Kirchenamtes müssen sich im Rahmen des allgemeinen kirchlichen Rechts halten.
(2) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann eine Überprüfung oder Aufhebung von einzelnen Vorschriften und Richtlinien verlangen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Abschnitt IV

Kirchenamt

Artikel 14

Zur Wahrnehmung der zentralen Verwaltungsaufgaben der evangelischen Militärseelsorge wird am Sitz des Bundesministeriums für Verteidigung ein "Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr" eingerichtet, das dem Bundesminister für Verteidigung unmittelbar nachgeordnet ist.

Artikel 15

(1) Zum Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr wird auf Vorschlag des Militärbischofs ein Militärgeneraldekan berufen.

(2) Der Militärgeneraldekan untersteht dem Militärbischof. Soweit er mit der Militärseelsorge zusammenhängende staatliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, untersteht er dem Bundesminister für Verteidigung.

(3) Der Militärbischof kann den Militärgeneraldekan im Einzelfall mit der Wahrnehmung der ihm nach Artikel 12 Absatz 1 zustehenden Befugnisse beauftragen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Abschnitt V

Militärgeistliche

Artikel 16

Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind. Im übrigen wird ihre Rechtsstellung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.

Artikel 17

- (1) Die Militärgeistlichen müssen
1. ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule zurückgelegt haben,
 2. zur Ausübung des Pfarramtes in einer Gliedkirche berechtigt sein,
 3. mindestens drei Jahre in der landeskirchlichen Seelsorge tätig gewesen sein.

(2) Sie sollen bei ihrer Einstellung in den Militärseelsorgedienst das fünfunddreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

(3) Bei Einverständnis zwischen dem Bundesminister für Verteidigung und dem Militärbischof kann von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 1 und 3 abgesehen werden.

Abschnitt III

Die Seelsorgebeauftragten

(Siehe weiter oben Artikel 6)

Artikel 14

Die mit der Seelsorge an Soldaten beauftragten Männer und Frauen müssen in der Regel durch Ordination zur Ausübung des Pfarramtes in einer Gliedkirche berechtigt sein.

a) Die Seelsorgebeauftragten im kirchlichen Dienstverhältnis

Artikel 15

Vor einem Auftrag zur Seelsorge an Soldaten hat die jeweilige Gliedkirche dem Leiter des Kirchenamtes die in Aussicht genommene Person mitzuteilen und ihm Gelegenheit zu geben, sich binnen einer Frist von vier Wochen zu der beabsichtigten Beauftragung zu äußern.

Artikel 16

(1) Die mit der Seelsorge an den Soldaten hauptamtlich Beauftragten werden zunächst für die Dauer von

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

drei Monaten probeweise in den Dienst gestellt.

(2) Diese Erprobungszeit kann von der Gliedkirche auf sechs Monate verlängert werden.

(3) Bei neben- und ehrenamtlichen Soldatenseelsorgern entfällt eine Erprobungszeit.

Artikel 17

(1) Die hauptamtlichen Soldatenseelsorger werden für sechs bis acht Jahre von ihrer Gliedkirche beauftragt. Diese Zeit kann um höchstens vier Jahre verlängert werden.

(2) Die in Abs. 1 genannten Beauftragungsfristen gelten nicht bei neben- und ehrenamtlichen Soldatenseelsorgern.

(3) Eine beabsichtigte Versetzung des Seelsorgers bedarf des Einverständnisses zwischen dem Betroffenen, der Gliedkirche und dem Leiter des Kirchenamtes.

(4) Ein Soldatenseelsorger kann von seiner Gliedkirche vorzeitig aus seinem Dienst zurückgerufen werden, wenn eine andere Verwendung im Dienst der Gliedkirche dies gebietet.

Artikel 18

(1) Die mit der Seelsorge an Soldaten haupt-, neben- und ehrenamtlich Beauftragten sind von der Gliedkirche in einer zu vereinbarenden Form über den Leiter des Kirchenamtes dem Bundesminister der Verteidigung anzuzeigen. Der Bundesminister der Verteidigung nimmt die Verpflichtungserklärung nach Art. 4 (1) dieses Vertrages entgegen und erteilt sodann die Zugangsberechtigung für den militärischen Bereich.

(2) Die Zugangsberechtigung darf nur verweigert werden, wenn die Einhaltung der Verpflichtungserklärung nach

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Art. 4 (1) dieses Vertrages gefährdet erscheint. Eine bereits erteilte Zugangsberechtigung kann nur zurückgenommen werden bei Vorliegen eben dieser Voraussetzung. Die Gründe für eine Verweigerung oder Zurücknahme der Zugangsberechtigung sind der Gliedkirche über den Leiter des Kirchenamtes bekanntzugeben.

(3) Kommt eine einvernehmliche Regelung nicht zustande, steht gegen die endgültige Verweigerung oder Zurücknahme der Zugangsberechtigung der Rechtsweg offen.

Artikel 19

(1) Soll die Truppe bei Einsätzen außerhalb ihres Standortes von Soldatenseelsorger begleitet werden, so hat der Bundesminister der Verteidigung eine entsprechende Zuteilung gemäß den einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen (u.a. I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 12. Dezember 1977) vorzunehmen. Diese Zuteilung setzt das Einverständnis der Gliedkirche, des betroffenen Seelsorgers und des Kirchenamtes voraus.

(2) Die Dienstanweisung (Art. 5) ist der besonderen Einsatz-Situation ausdrücklich anzupassen.

b) Die Seelsorgebeauftragten als Bundesbeamte auf Zeit

Artikel 18

(1) Die Militärgeistlichen werden auf Vorschlag des Militärbischofs, der sich zuvor des Einverständnisses der zuständigen Gliedkirche versichert hat, zunächst für die Dauer von drei Monaten probeweise in den Militärseelsorgedienst eingestellt. Die Erprobungszeit kann mit Zustimmung der zuständigen Gliedkirche verlängert werden.

Artikel 20

(1) Die Soldatenseelsorger werden auf Vorschlag des Leiters des Kirchenamts, der sich zuvor des Einverständnisses der zuständigen Gliedkirche versichert, zunächst für die Dauer von drei Monaten probeweise in den Dienst der Soldatenseelsorge eingestellt. Die Erprobungszeit kann mit Zustimmung der zuständigen Gliedkirche auf sechs Monate verlängert werden.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

(2) Die Militärgeistlichen stehen während der Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis und erhalten eine Vergütung mindestens entsprechend ihren kirchlichen Dienstbezügen.

(2) Die Soldatenseelsorger stehen während der Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis und erhalten eine Vergütung mindestens entsprechend ihren kirchlichen Dienstbezügen.

Artikel 19

(1) Nach der Erprobungszeit werden die Militärgeistlichen in das Beamtenverhältnis aus Zeit berufen; soweit sie dauernd für leitende Aufgaben in der Militärseelsorge verwendet werden sollen, werden sie in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Artikel 21

(1) Nach der Erprobungszeit werden die Soldatenseelsorger in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(2) Auf Militärgeistliche, die in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden, finden die für Bundesbeamte auf Lebenszeit geltenden Vorschriften Anwendung, soweit nicht in diesem Vertrage etwas anderes bestimmt ist.

(3) Die übrigen Militärgeistlichen werden für sechs bis acht Jahre in das Beamtenverhältnis berufen. Mit Ablauf der festgesetzten Amtszeit endet das Beamtenverhältnis. Die Amtszeit kann um höchstens vier Jahre verlängert werden; in diesem Falle gilt das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen. Auf diese Militärgeistlichen finden die für Bundesbeamte auf Lebenszeit geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung, soweit nicht in diesem Vertrage etwas anders bestimmt ist.

(2) Die Soldatenseelsorger werden für sechs bis acht Jahre in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Mit Ablauf der festgesetzten Amtszeit endet das Beamtenverhältnis. Die Amtszeit kann um höchstens vier Jahre verlängert werden; in diesem Falle gilt das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen. Auf die Soldatenseelsorger als Bundesbeamte auf Zeit finden die für Bundesbeamte auf Lebenszeit geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit nicht in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 20

(1) Vorschläge zur Ernennung und Beförderung sowie Versetzung der Militärgeistlichen bedürfen des Einverständnisses des Militärbischofs.

Artikel 22

(1) Vorschläge zur Versetzung der Soldatenseelsorger bedürfen des Einverständnisses des Leiters des Kirchenamtes.

(2) Vor sonstigen wichtigen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten der Militärgeistlichen ist vom Bundesminister für Verteidigung die Stellungnahme des Militärbischofs einzuholen.

(2) Vor sonstigen wichtigen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten der Soldatenseelsorger ist vom Bundesminister der Verteidigung die Stellungnahme des Leiters des Kirchenamtes einzuholen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Artikel 21

Für die Ämter vom Militärdekan an aufwärts besteht keine regelmäßige Dienstlaufbahn.

Artikel 22

(1) In kirchlichen Angelegenheiten unterstehen die Militärgeistlichen der Leitung und der Dienstaufsicht des Militärbischofs (Artikel 12 Absatz 1 Nr. 2) sowie der Dienstaufsicht des Militärgeneraldekans und der übrigen vom Militärbischof mit der Dienstaufsicht betrauten Militärgeistlichen.

(2) Für die Militärgeistlichen als Bundesbeamte sind

1. oberste Dienstbehörde der Bundesminister für Verteidigung,
2. unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Militärgeneraldekan.

Artikel 23

(1) Der Militärgeistliche ist zu entlassen

1. bei Verlust der durch die Ordination erworbenen Rechte oder bei dienststrafrechtlicher Entfernung aus dem kirchlichen Amt,
2. auf Antrag des Militärbischofs, wenn seine Verwendung im Dienst der Kirche im wichtigen Interesse der Kirche liegt.

(2) Ein nach Absatz 1 entlassener Militärgeistlicher hat vorbehaltlich der Regelung in den Absätzen 3 und 4 keinen Anspruch auf Versorgung aus dem Beamtenverhältnis. § 154 des Bundesbeamtengesetzes bleibt mit der Maßgabe unberührt, daß Absatz 5 auch bei Wiederverwendung des Militärgeistlichen im Dienst der Kirche gilt. Ferner finden für einen durch Dienstunfall verletzten Militärgeistlichen im Falle seiner Entlassung nach Absatz 1 Nr. 1 die §§ 143 und 147 des Bundesbeamtengesetzes und im Falle seiner Entlassung nach Absatz 1 Nr. 2 der Artikel 25 Absatz 1 Satz 3 dieses Vertrages Anwendung.

Artikel 23

(1) In kirchlichen Angelegenheiten unterstehen die Soldatenseelsorger der Leitung und der Dienstaufsicht des Leiters des Kirchenamtes (Artikel 12 Absatz 1 Nr. 4).

(2) Für die Soldatenseelsorger als Bundesbeamte ist

1. oberste Dienstbehörde der Bundesminister der Verteidigung;
2. unmittelbarer Dienstvorgesetzter der für die Soldatenseelsorge zuständige Referatsleiter im Verteidigungsministerium.

Artikel 24

(1) Der Soldatenseelsorger ist zu entlassen

1. bei Verlust der durch die Ordination erworbenen Rechte oder bei dienststrafrechtlicher Entfernung aus dem kirchlichen Amt;
2. auf Antrag des Leiters des Kirchenamtes, wenn seine Verwendung im Dienst der Kirche im wichtigen Interesse der Kirche liegt.

(2) Ein nach Absatz 1 entlassener Soldatenseelsorger hat vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3 keinen Anspruch auf Versorgung aus dem Beamtenverhältnis. § 154 des Bundesbeamtengesetzes bleibt mit der Maßgabe unberührt, daß Absatz 5 auch bei Wiederverwendung des Soldatenseelsorgers im Dienst der Kirche gilt. Ferner finden für einen durch Dienstunfall verletzten Soldatenseelsorger im Falle seiner Entlassung nach Absatz 1 Nr. 1 die §§ 143 und 174 des Bundesbeamtengesetzes und im Falle seiner Entlassung nach Absatz 1 Nr. 2 der Artikel 26 Absatz 1 Satz 3 dieses Vertrages Anwendung.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

(3) Einem Militärgeistlichen mit einer Dienstzeit im Sinne des § 106 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes von mindestens zehn Jahren kann im Falle seiner Entlassung nach Absatz 1 Nr. 1 an Stelle des Übergangsgeldes ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Ruhegehaltes bewilligt werden.

(3) Einem Soldatenseelsorger mit einer Dienstzeit im Sinne des § 106 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes von mindestens zehn Jahren kann im Falle seiner Entlassung nach Absatz 1 Nr. 1 an Stelle des Übergangsgeldes ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Ruhegehaltes bewilligt werden.

(4) Wird ein Militärgeistlicher, der im Zeitpunkt der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Militärgeistlicher Beamter zur Wiederverwendung im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen war und entsprechend seiner früheren Rechtsstellung untergebracht ist, nach Absatz 1 entlassen, so leben die Rechte nach dem genannten Gesetz wieder auf.

Artikel 24

Die Zeit, die ein Militärgeistlicher vor der Berufung in das Beamtenverhältnis im Dienst der Kirche als Geistlicher verbracht hat, ist ruhegehaltstfähig.

Artikel 25

Die Zeit, die ein Soldatenseelsorger vor der Berufung in das Beamtenverhältnis im Dienst der Kirche als Geistlicher verbracht hat, ist ruhegehaltstfähig.

Artikel 25

(1) Ein Militärgeistlicher mit der Rechtsstellung eines Beamten auf Zeit, dessen Beamtenverhältnis durch Ablauf der festgesetzten Amtszeit endet, hat keinen Anspruch auf Versorgung aus dem Beamtenverhältnis. § 154, jetzt § 47 BeamtVG des Bundesbeamtengesetzes, bleibt mit der Maßgabe unberührt, daß Absatz 5 auch bei Wiederverwendung des Militärgeistlichen im Dienst der Kirche gilt. Ferner behält der durch Dienstunfall verletzte Militärgeistliche die sich aus dem Beamten-Unfallfürsorgerecht ergebenden Ansprüche, die sich bei seiner Wiederverwendung im Dienst der Kirche gegen den kirchlichen Dienstherrn nach dessen Recht richten.

Artikel 26

(1) Ein Soldatenseelsorger mit der Rechtsstellung eines Beamten auf Zeit, dessen Beamtenverhältnis durch Ablauf der festgesetzten Amtszeit endet, hat keinen Anspruch auf Versorgung aus dem Beamtenverhältnis. § 154, jetzt § 47 BeamtVG des Bundesbeamtengesetzes, bleibt mit der Maßgabe unberührt, daß Absatz 5 auch bei Wiederverwendung des Soldatenseelorgers im Dienst der Kirche gilt. Ferner behält der durch Dienstunfall verletzte Soldatenseelsorger die sich aus dem Beamten-Unfallfürsorgerecht ergebenden Ansprüche, die sich bei seiner Wiederverwendung im Dienst der Kirche gegen den kirchlichen Dienstherrn nach dessen Recht richten.

(2) Wird im Falle des Absatzes 1 der Geistliche wieder im Dienst der Kirche verwendet, so tragen bei Eintritt des Versorgungsfalles der Bund und der

(2) Wird im Falle des Absatzes 1 der Soldatenseelsorger wieder im Dienst der Kirche verwendet, so tragen bei Eintritt des Versorgungsfalles der

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

kirchliche Dienstherr die Versorgungsbezüge anteilig nach den ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten, die der Geistliche bei ihnen abgeleistet hat. Bei der Berechnung der Dienstzeiten werden nur volle Jahre zugrunde gelegt.

Bund und der kirchliche Dienstherr die Versorgungsbezüge anteilig nach den ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten, die der Soldatenseelsorger bei ihnen abgeleistet hat. Bei der Berechnung der Dienstzeiten werden nur volle Jahre zugrunde gelegt.

(3) Ist der Geistliche bei oder nach seiner Übernahme in den Dienst der Kirche befördert worden, so bemißt sich der Anteil des Bundes an den Versorgungsbezügen so, wie wenn der Geistliche in dem Amt verblieben wäre, in dem er sich vor der Übernahme befand.

(3) Ist der Soldatenseelsorger bei oder nach seiner Übernahme in den Dienst der Kirche befördert worden, so bemißt sich der Anteil des Bundes an den Versorgungsbezügen so, wie wenn der Soldatenseelsorger in dem Amt verblieben wäre, in dem er sich vor der Übernahme befand.

(4) Der kirchliche Dienstherr hat die vollen Versorgungsbezüge auszuführen. Ihm steht gegen den Bund ein Anspruch auf anteilige Erstattung zu. Die Bezüge für den Sterbemonat und das Sterbegeld fallen, sofern sie sich nach den Dienstbezügen des Geistlichen bemessen, dem kirchlichen Dienstherrn in voller Höhe zur Last.

(4) Der kirchliche Dienstherr hat die vollen Versorgungsbezüge auszuführen. Ihm steht gegen den Bund ein Anspruch auf anteilige Erstattung zu. Die Bezüge für den Sterbemonat und das Sterbegeld fallen, sofern sie sich nach den Dienstbezügen des Soldatenseelsorgers bemessen, dem kirchlichen Dienstherrn in voller Höhe zur Last.

Artikel 27

(1) Soll die Truppe bei Einsätzen außerhalb ihres Standortes von Soldatenseelsorgern begleitet werden, so setzt dies das Einverständnis des betroffenen Seelsorgers und des Kirchenamtes voraus.

(2) Die Dienstanweisung (Art. 5) ist der besonderen Einsatz-Situation ausdrücklich anzupassen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Abschnitt VI

Hilfskräfte

Abschnitt IV

Hilfskräfte

**a) Hilfskräfte für die Seelsorge-
beauftragten im kirchlichen
Dienstverhältnis**

Artikel 28

(1) Den Soldatenseelsorgern werden die zur Unterstützung bei der Soldatenseelsorge erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Diese Hilfskräfte stehen in einem gliedkirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis.

(2) Die Kosten werden der Kirche vom Staat erstattet.

**b) Hilfskräfte für die Seelsorge-
beauftragten als Bundesbeamte
auf Zeit**

Artikel 26

(1) Den Militärgeistlichen werden vom Staat die zur Unterstützung bei gottesdienstlichen Handlungen und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Militärseelsorge erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt.

Artikel 29

Den Soldatenseelsorgern werden vom Staat die zur Unterstützung bei der Soldatenseelsorge erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt.

(2) Die Hilfskräfte bei den dienstaufsichtsführenden Militärgeistlichen werden in das Beamtenverhältnis übernommen.

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 16 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Abschnitt VII

Schlußvorschriften

Artikel 27

Die Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen. In gleicher Weise werden sie sich über etwa notwendig werdende Sonderregelungen verständigen.

Artikel 28

(1) Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Bonn ausgetauscht werden.

(2) Er tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen ist dieser Vertrag unterzeichnet worden.
Geschehen zu Bonn am 22. Februar 1957
in zwei Urschriften.

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundeskanzler
Adenauer
Der Bundesminister für Verteidigung
Strauß

Abschnitt V

Schlußvorschriften

Artikel 30

Die Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungserschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftlich-partnerschaftliche Weise beseitigen. In gleicher Weise werden sie sich über notwendige Regelungen zur Ausführung, Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages verständigen.

Artikel 31

Durch die Veränderung des Vertrages vom 22. Februar 1957 notwendig werden-
de Übergangsregelungen werden die Vertragsschließenden unter besonderer Berücksichtigung bereits bestehender Dienstverhältnisse vereinbaren.

Artikel 32

(1) Die hier vereinbarte Vertragsfassung bedarf vor ihrer Ratifikation der förmlichen Zustimmung der in der Evangelischen Kirche in Deutschland verbundenen Gliedkirchen, die ihrer Zustimmungserklärung eine Aussage darüber beifügen, in welchem Dienstverhältnis ihre Soldatenseelsorger (Art. 3 Absatz 2 a) oder b)) tätig sein sollen.

(2) Die Ratifikationsurkunden für den Vertragstext sollen in Berlin ausgetauscht werden.

(3) Die Regelungen des Vertrages treten am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Für die Evang. Kirche in Deutschland:
Der Vorsitzende des Rates
D. Dibelius
Der Leiter der Kirchenkanzlei
D. Brunotte

Resolution Nr. 19 des dbv vom 28.05.1995

Resolution Nr. 19 des dbv, angenommen von der Mitgliederversammlung des dbv am 28.05.1995 in Reinhardsbrunn:

Alternative zur Kirchensteuer

Sozial- und Kultursteuer für alle

Der dbv schlägt vor, als Alternative zur Kirchensteuer eine Sozial- und Kultursteuer - in der Höhe vergleichbar dem bisherigen Kirchensteuersatz - für alle Lohnsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen einzuführen.

Diese Frage ist zuerst ein innerkirchlicher Diskussionspunkt. Falls in der Kirche ein ausreichender Konsens zu erzielen ist, ist dieser Punkt in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs weiterzuführen.

Ein solcher Weg würde die gegenseitige Abhängigkeit von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuereinzugsverfahren vermeiden. Das Recht auf Zweckbestimmung der Sozial- und Kultursteuer durch den Einzelnen bedeutet ein stärkeres Ernstnehmen seiner Entscheidungskompetenz.

Es bleibt unaufgebar, daß auch in Zukunft das Gemeindemitglied sich - unabhängig von der Sozial- und Kultursteuer - an den Kosten der gemeindlichen und kirchlichen Arbeit beteiligt (Gottesdienstkollekte, Spenden, Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag).

Kultursteuer statt Kirchensteuer

WIESBADEN. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat eine Sozial- und Kultursteuer als Alternative zur Kirchensteuer vorgeschlagen. Damit würde die gegenseitige Abhängigkeit von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuereinzugsverfahren vermieden, erklärte der Verein in Wiesbaden im Anschluß an eine Mitgliederversammlung. Durch das Recht der Zweckbe-

stimmung der Sozial- und Kultursteuer, die in der Höhe der gegenwärtigen Kirchensteuer erhoben werden solle, werde die Entscheidungskompetenz jedes einzelnen gestärkt. Unerlässlich sei es aber, daß die Gemeindemitglieder darüber hinaus die kirchliche Arbeit durch Kollekten, Spenden, Kirchgeld oder einen Gemeindebeitrag unterstützen.

Aus: EKZ H+N 24/95 vom 11.06.95

GEP

Postfach 50 05 50

60394 Frankfurt am Main

epd-Wochenspiegel

Dietrich-Bonhoeffer-Verein
**Für Kultursteuer
statt Kirchensteuer**

Wiesbaden (epd). Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat eine Sozial- und Kultursteuer als Alternative zur Kirchensteuer vorgeschlagen. Damit würde die gegenseitige Abhängigkeit von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer-Einzugsverfahren vermieden, erklärte der Verein am 29. Mai in Wiesbaden im Anschluß an eine Mitgliederversammlung. Durch das Recht der Zweckbestimmung der Sozial- und Kultursteuer, die in der Höhe der gegenwärtigen Kirchensteuer erhoben werden solle, werde die Entscheidungskompetenz jedes einzelnen gestärkt. Unerlässlich sei es aber, daß die Gemeindemitglieder darüber hinaus die kirchliche Arbeit durch Kollekten, Spenden, Kirchgeld oder einen Gemeindebeitrag unterstützen.

Die Mitgliederversammlung, die am 27. und 28. Mai im thüringischen Reinhardsbrunn tagte, begrüßte die Bemühungen einer Juristen- und Theologengruppe um eine neue Struktur der evangelischen Militärseelsorge. Ziel sei es, in diesem Seelsorgebereich Eigenverantwortlichkeit der Kirche zu sichern und frühere staatskirchliche Elemente zu vermeiden. Bereits im Februar hatte der Dietrich-Bonhoeffer-Verein einen Entwurf für die Änderung des seit 1957 geltenden Militärseelsorgevertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Bundesregierung vorgelegt. Der Verein forderte die EKD-Mitgliedskirchen auf, sich in die Verhandlungen mit der Bundesregierung „einzumischen und ihre Interessen selbst wahrzunehmen“.

Die EKD-Synode hatte im November vergangenen Jahres in Halle entschieden, daß in allen Landeskirchen auch Pfarrerinnen und Pfarrer in unmittelbarem kirchlichen Dienst Seelsorge an Soldaten leisten können. Nach dem Militärseelsorgevertrag sind Militärpfarrer Staatsbeamte.

22/95 epd-Wochenspiegel

■ Kirchenfinanzierung ■

Arme Priester

In Italien und Spanien entscheiden die Bürger, ob ein Teil der Steuer an die Kirche oder soziale Projekte geht

■ Die Kirchenfinanzierung in Italien und Spanien wird immer wieder als Alternative zum deutschen Kirchensteuermodell genannt. In beiden Ländern müssen die Bürger auf ihrer Steuererklärung angeben, ob sie einen bestimmten Prozentsatz religiösen oder sozialen Zwecken zukommen lassen wollen.

In Italien müssen die Steuerpflichtigen auf ihrer Steuererklärung ankreuzen, wer 0,8 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer erhält. Sie können wählen zwischen der römisch-katholischen Kirche, der vereinigten protestantischen Kirche aus Waldensern und Methodisten, den Adventisten, den Pfingstlern oder sozialen Aufgaben, die der Staat wahrnimmt. Darüber hinaus bemühen sich die Buddhisten und eine Freidenkervereinigung, als mögliche Empfänger vom Staat anerkannt zu werden.

Das Geld der Bürger, die auf ihrer Steuererklärung nichts ankreuzen, wird auf alle empfangsberechtigten Institutionen aufgeteilt. Die Zahl der italienischen Steuerzahler, die sich entscheiden, ist aber von 57 Prozent 1990 auf 70 Prozent 1994 gestiegen. Dabei bekommen die kleinen, nichtkatholischen Religionsgemeinschaften mehr Geld, als sie Mitglieder haben. Das heißt, manche Katholiken entscheiden, daß ein Teil der Steuer anderen religiösen Gruppen zukommt.

Die jüdischen Gemeinden verzichten auf das Geld aus der Einkommenssteuer. Dafür können die Mitglieder der Israelitischen Religionsgemeinschaft bis zu zehn Prozent ihres zu versteuernden Einkommens von der Steuer absetzen.

In Spanien können die Bürger nur zwischen der römisch-katholischen Kirche und sozialen Aufgaben des Staates entscheiden und ihnen 0,5 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer zukommen las-



Bischof Sánchez Foto: Walter

DAS SONNTAGSBLATT - NR. 16 - 21. APRIL 1995

sen. Das Geld der Bürger, die sich nicht entscheiden, fließt automatisch dem Staat zu. Ein Kirchenaustritt bringt in beiden Ländern keine Ersparnis.

In Italien und Spanien hat die Finanzierung aus einem Teil der Lohn- und Einkommenssteuer die direkte Finanzierung der römisch-katholischen Kirche durch den Staat ersetzt, wie ihn die Konkordate vorsahen, die mit den faschistischen Diktaturen geschlossen worden waren.

In Italien trat die neue Form der Kirchenfinanzierung durch eine Teilzweckbindung der Lohn- und Einkommenssteuer 1987 in Kraft, in Spanien 1988. Die noch verbliebenen Staatszuschüsse sollten auf der Iberischen Halbinsel 1990 abgelöst werden, was aber noch nicht geschehen ist.

Interview mit Bischof Sánchez

Über das spanische Modell sprach Jürgen Wandel mit José Sánchez, dem Generalsekretär der Spanischen Bischofskonferenz.

Herr Bischof, rund 45 Prozent der Spanier haben in ihrer Steuererklärung bestimmt, daß die römisch-katholische Kirche 0,5 Prozent ihrer Lohn- oder Einkommenssteuer bekommt. 55 Prozent wollen diese Summe dagegen dem Staat für soziale Zwecke zukommen lassen oder haben gar nichts angekreuzt. Warum schneidet die katholische Kirche in einem fast ausschließlich katholischen Land wie Spanien so schlecht ab?

Das hat eine Reihe von Gründen. Dieses Finanzierungssystem ist noch relativ neu. Und alles, was mit Steuern zu tun hat, löst bei den Spaniern auch Ängste aus. Anderen ist die Kirche gleichgültig, oder sie sind antiklerikal. Und es gibt auch Katholiken, die die

Kirchenfinanzierung durch staatlich erhobene Steuern ablehnen, weil sie aus theologischen Gründen die Trennung von Kirche und Staat befürworten. Außerdem schadet uns, daß die Regierung nur die Alternative „katholische Kirche“ oder „soziale Zwecke“ zuläßt. So gewinnt der Steuerzahler den Eindruck, er müsse

sich entscheiden zwischen der Bezahlung der Priester und der Unterstützung der Armen. Wir sind im übrigen dafür, daß auch andere Religionsgemeinschaften in den Genuß dieser Form der Kirchenfinanzierung kommen.

Wenn Sie das deutsche System der Kirchenfinanzierung mit dem spanischen vergleichen, welches halten Sie für besser?

Unser System entspricht der Mentalität unseres Volkes. Steuern zu zahlen ist bei uns nicht populär. Eine neue Steuer, eine Kirchensteuer, hätte sich in Spanien nicht durchsetzen lassen. Unser System der Kirchenfinanzierung ist dagegen einkommensneutral. Das heißt, bei uns müssen die Leute nicht mehr Steuern zahlen, wenn sie der Kirche Geld zukommen lassen wollen, sondern sie müssen nur erklären, was mit einem Teil der Steuern geschehen soll, die sie ohnehin zahlen. Und das bedeutet auch, wer aus der Kirche austritt, kann keine Steuern sparen, wie das in Deutschland der Fall ist.

Mit dem Geld, das die spanischen Steuerzahler der Kirche zukommen lassen, kann diese nur rund ein Drittel der Ausgaben finanzieren. Den Rest zahlt im Augenblick noch der Staat aus seinem Haushalt. Wie hoch müßte der Prozentsatz sein, damit die Kirche sich selber finanzieren kann?

Die 0,5 Prozent, die der Steuerzahler der Kirche zukommen lassen kann, ein Prozentsatz, den die Regierung einseitig festgelegt hat, ist unzureichend. Er müßte schon 0,75 Prozent betragen. Dann könnte die Kirche auf die Staatsleistungen verzichten und sich selbst finanzieren. Dabei ist zu beachten, daß die katholische Kirche Spaniens sich in einem finanziell ganz schlichten Rahmen bewegt. So verdient ein Gemeindepfarrer im Monat durchschnittlich 75 000 Peseten, das sind rund 800 Mark.



Herausgegeben
von der Pressestelle
der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: (0511) 2796-268/269/266
Fax: (0511) 2796-777

Pressemitteilung

Zu dem Urteil des BVerfG erklärt Dr. Hermann Barth, der Vizepräsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr bedarf einer sorgfältigen Betrachtung. Bei einer vorläufigen Auswertung zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den "Orientierungspunkten für Friedensethik und Friedenspolitik", die der Rat der EKD in diesem Frühjahr unter dem Titel "Schritte auf dem Weg des Friedens" vorgelegt hat:

1. "In den Jahrzehnten nach dem Ende des 2. Weltkrieges hat Deutschland in der internationalen Politik eine Sonderrolle gespielt. Dies hing vor allem mit der deutschen Geschichte, der Teilung, der exponierten Situation an der Schnittstelle der Blöcke und der eingeschränkten Souveränität zusammen. Das Ende der Ost-West-Konfrontation und die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit haben für Deutschland innerhalb der Gemeinschaft demokratischer Staaten eine veränderte Verantwortung mit sich gebracht." Dieser veränderten Verantwortung trägt das Bundesverfassungsgericht mit seiner Auslegung des Grundgesetzes Rechnung.

2. "Für eine Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen der internationalen Friedensordnung ... müssen klare rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür ist eine Klärung der Verfassungslage erforderlich. Auch die Soldaten der Bundeswehr, die bei Einsätzen im Rahmen eines Auftrags der Vereinten Nationen ihr Leben einsetzen, brauchen ebenso wie ihre Familien rechtlich eindeutige Verhältnisse." Mit dem Urteil ist diese Eindeutigkeit der Rechtslage hergestellt.

3. "Was friedensethisch und friedenspolitisch für die anderen Staaten der Vereinten Nationen gilt, das gilt auch für Deutschland ... Gerade weil Deutschland militärische Gewalt in verbrecherischer Weise mißbraucht hat und durch den Einsatz militärischer Gewalt von einer Schreckensherrschaft befreit worden ist, hat das demokratische Deutschland allen Grund, sich im Rahmen der Vereinten Nationen oder von diesen gemäß Art. 52-53 der Charta der Vereinten Nationen ermächtigten oder beauftragten regionalen Organisationen an der Abwehr von Aggressionen und Friedensbedrohungen oder der Wiederherstellung des Rechts zu beteiligen." Die Voraussetzungen für eine solche Beteiligung sind mit dem Urteil geschaffen.

4. Eine "Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen unter dem Kommando der Vereinten Nationen" muß "fallspezifisch auf einem breiten innenpolitischen Konsens" beruhen. Dieser Einsicht wird in dem Urteil dadurch Rechnung getragen, daß die Entscheidung über eine Beteiligung der Bundeswehr von einem Beschluß des Deutschen Bundestages abhängig gemacht wird.

Im Licht dieser Übereinstimmungen sind das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die mit ihm herbeigeführten Klärungen zu begrüßen. Für die Bundesrepublik Deutschland, ihre politischen Organe und die Bundeswehr beginnt nun eine Bewährungsprobe. Der deutschen Politik und den deutschen Soldaten ist bisher vieles erspart geblieben. Diese Zeit ist vorbei. Schwierige und unbequeme Entscheidungen werden zu treffen, schmerzliche Konsequenzen zu tragen sein. Die erweiterten politischen und militärischen Handlungsmöglichkeiten müssen verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Entscheidungen, die jetzt prinzipiell eröffnet sind, müssen sich "ethisch an den Einsichten in die friedenspolitische Verantwortung im Rahmen einer auf die Herrschaft des Rechts gegründeten internationalen Friedensordnung und rechtlich streng an den Vorgaben des Grundgesetzes orientieren. Die bloße Suche nach neuen Aufgaben darf keinesfalls bestimmend sein. Der Gesichtspunkt des nationalen Interesses ist legitim; er kann auch vor moralischer Überforderung bewahren. Aber er darf immer nur im Rahmen der von den ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten gezogenen Grenzen zur Geltung gebracht werden."

Pressestelle der EKD
Hannover, den 12. Juli 1994

Gesellschaft

Abschrift eines Briefes - Abschrift eines Briefes - Abschrift eines Briefes

Ökumenisches Friedensgebet Esslingen
p.a. Doris Kommerell
Ludwigstraße 21, 73614 Schorndorf

Esslingen, den 30.11.94

An den Vorsitzenden des Rats der EKD
Herrn Landesbischof Prof. Dr. K. Engelhardt
Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30149 Hannover

Mehrfertigung an Herrn
Vizepräs. Dr. Barth

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Engelhardt,

wir danken für die Antwort Zugleich bedanken wir uns für die Übersendung der Pressemitteilung von Herrn Dr. Barth anlässlich des BVG-Urteils zu Einsätzen der Bundeswehr außerhalb des NATO-Verteidigungsbereichs.

Erstaunt und auch befremdet hat uns nun aber doch, daß unsere kritische Anfrage an die Presseerklärung im Namen der EKD lediglich als eine Angelegenheit mangelnder Information betrachtet wurde, die sich gewissermaßen durch Übersendung des Presstextes erledigt. Die Frage ... blieb im Kern unbeantwortet: Was denn die Evangelische Kirche in Deutschland in dieser nun wirklich historischen Stunde der deutschen Öffentlichkeit zu sagen hat, wenn das Bundesverfassungsgericht einen historisch gewachsenen Damm einreißt, ihn zu ersetzen versucht durch eine Art juristischer Kanalisation, die bei näherem Zusehen keineswegs vor politischen Überflutungen sicher ist. ... Wo wird in der genannten Presseerklärung "an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit" erinnert? Ist denn die EKD inzwischen wieder so sehr Kirche im Sinne von "Thron und Altar", daß sie meint, ein so zweischneidiges BVG-Urteil ausdrücklich "begrüßen" zu müssen? Wir sind der Auffassung, es wäre in aller Offenheit - nicht zuletzt im Blick auf die bisherigen Ergebnisse des konziliaren Prozesses - zu verlautbaren gewesen: die Rechtspolitiker müssen in demokratischem Diskurs eine so weitgehende Verfassungsänderung gründlichst durchdenken und abwägen, und eben dies ist für viele in der Kirche nicht mit der nötigen Weitsicht und Gründlichkeit erfolgt. Gerade bei Berufssoldaten, die sich mit den ethischen Grundlagen ihrer Verantwortung intensiv auseinandergesetzt haben, ist die Entwicklungstendenz, der das Urteil freie Bahn gibt, tief umstritten.

Konkret sehen wir aufgrund des Gesagten - wenn man schon in der Öffentlichkeit eine kirchliche Stellungnahme abgeben will - für die Kirche die Aufgabe, in aller unerwünschten Deutlichkeit den Diskurs darüber einzuleiten, wie sich denn nun das Dambruch-Urteil des BVG zu den Neuordnungsrichtlinien für Bundeswehr und Rüstungsindustrie zur "Aufrechterhaltung des freien (?) Welthandels und ungehinderten Zugangs zu Märkten (!) und Rohstoffen" verhält, Rohstoffen, die wohlgeneriert anderen gehören, deren Armut ausgenützt wird. Entscheidend ist hier doch wohl, daß diesen Richtlinien ein, vermeintlich vom geschichtlichen Augenblick begünstigtes, weltweit offensives Konzept zugrunde liegt. Dieser Kontext, meinen wir, hätte kirchlicherseits angesprochen werden müssen, wenn eine Stellungnahme dazu nicht letztlich naiv wirken soll und weltfremd. Es entsteht nach innen und außen der Eindruck, daß die EKD die Aufforderungen ihrer Friedensdenkschrift von 1982 verpuffen läßt, wenn sie unter Berufung auf das beliebte Politikerwort von der "veränderten Verantwortung" (Presseerklärung Punkt 1) unter dem Gebot staatlicher Veränderungen die klare Forderung nach rein defensiver Ausrichtung deutschen militärischen Handelns (Ds 1982, Abschnitt V, 3c) aufgibt. Dasselbe gilt im Blick auf den Appell, hinsichtlich der Nord-Süd-Kluft als zentraler künftiger Unheilsquelle die militärpolitische Brille abzulegen (Ds I, 3a), wobei heute auch besonders noch zu erinnern ist an die Forderung, Darstellung von Gewalt zu unterbinden (Ds V, 2f). Hat dies alles heute in den Hintergrund zu treten als "moralische Überforderung" (Presseerklärung)? Wir verstehen auch nicht, was die abenteuerliche Gegenüberstellung von "nationalem Interesse" und "moralischer Überforderung" besagen soll. Überforderung durch Gott oder wen sonst?

Wir meinen, es müßte klarer werden, wie im Kirchenamt der EKD gedacht wird So dürfen wir Sie um eine persönliche Antwort auf diese Fragen und Überlegungen bitten und sind

mit geschwisterlichen Grüßen Ihre
16 Unterschriften
F.d.R. Moll

Bundeswehr

Politik an die Front

In den Bundeswehr-Hochschulen mehrt sich Kritik an der Bonner Militärpolitik. Die Militärs reagieren mit Zensur.

Die Informationsschrift *Diskurs* hat nur einen kleinen Leserkreis. Die Auflage des Blattes, das an der Führungsakademie der Bundeswehr erscheint, beträgt rund 100 Exemplare.

Doch schon das war zuviel: Auf Geheiß von oben mußte die letzte Ausgabe des *Diskurs* wieder eingesammelt werden.

Die Moral der angehenden Stabsoffiziere, so befürchteten die Verantwortlichen, gerate durch die Veröffentlichung kritischer Thesen in Gefahr, mit denen drei Sozialwissenschaftler der Bundeswehr-Kaderschmiede sich gegen die Militärpolitik der Bundesregierung wenden.

Doch der interne Zensurversuch nützt nichts: Allenthalben wächst an den wissenschaftlichen Instituten der Bundeswehr die Kritik an den Bonner Plänen, die Truppe für weltweite Blauhelm-Einsätze fit zu machen.

Erst rügten die drei Dozenten der Führungsakademie in Hamburg, die Si-

cherheitspolitik werde hauptsächlich „von der militärischen Führung“ – also Generalinspekteur Klaus Naumann – bestimmt. Dann unterschrieb eine Gruppe von Gelehrten aus der ganzen Republik einen Aufruf wider die „übermächtige Betonung des militärischen Faktors in der neuen deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“.

Titel der Resolution: „Politik statt Militär an die Front!“ Mehr als 15 Professoren und Dozenten der Führungsakademie, der Bundeswehr-Universitäten in Hamburg und München, des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr und des Militärgeschichtlichen Forschungsamts stehen dazu.

Ihr Vorwurf: Die verantwortlichen Politiker hätten die Debatte „viel zu verkürzt auf die Rolle von Streitkräften und militärischer Machtausübung fixiert“.

Nicht feindliche Panzerarmeen oder „kriegslüsterne Diktatoren“ bedrohten Europa jetzt, sondern vor allem „Risiken nicht-militärischer Natur“ – etwa marode Kernkraftwerke, Umweltzerstörung und wirtschaftliche Unterentwicklung. Aber in Bonn, rügen die Bundeswehr-Akademiker, „richtet man sich vor einer alarmistisch aufgebauten Drohkulisse auf klassische militärische Gewaltanwendung ein“.

Das zielt auf die unermüdlichen Warnungen Naumanns vor neuen Gefahren aus einem „Krisenbogen von Marokko bis Pakistan“ und die Pläne zum Umbau der auf weniger als 340 000 Mann schrumpfenden Armee: In der Ära nach dem Kalten Krieg sollen 50 000 ihrer Soldaten als „Krisenre-

aktionskräfte“ einem weltweit einsetzbaren Expeditionskorps angehören.

Die „innere Umstellung“ der Soldaten für die neue Aufgabe out-of-area, rühmt sich der Generalinspekteur, habe er „bewußt forciert“. Genau das sei die „falsche Weichenstellung“, urteilen die Wissenschaftler. Die „typischen Kriege der Gegenwart und Zukunft“ entsprechen nicht dem Muster des Golfkriegs um Kuweits Öl.

Vielmehr gehe es um „innerstaatliche Auseinandersetzungen“, also Bürgerkriege: „Weder klassisches Militär, neue

Feindselige Reaktionen von der Hardthöhe

sogenannte Krisenreaktionskräfte noch sogenannte ‚robuste‘ Blauhelme könnten durch Intervention von außen viel bewirken – wie die Beispiele Somalia und Bosnien zeigen.“

Militärische Gewalt sei da „eher fragwürdig, sogar kontraproduktiv“. Um Krisen zu vermeiden, gelte es statt dessen „internationale Ordnungsstrukturen“ auszubauen, „kollektive Sicherheitssysteme“ wie Uno und KSZE. Statt neuer Rüstung fordern die Wissenschaftler deshalb mehr Geld für zivile Hilfswerke sowie „massive politische, ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungsprogramme“ in potentiellen Krisenregionen vornehmlich der Dritten Welt und der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Soviel Kritik an der neuen offiziellen Linie stieß auf feindselige Reaktionen von der Hardthöhe. Das Haus des CDU-Verteidigungsministers Volker Rühle versuchte es mit Einschüchterung.

Im Ministerium erhielten Experten für Dienstrecht den Auftrag, zu prüfen, ob den Aufsässigen ein Disziplinarverfahren wegen Verstoßes gegen die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn angehängt werden könnte. In Hamburg mußten vorige Woche die regimekritischen Sozialwissenschaftler Rudolf Hamann, Volker Matthies und Wolfgang R. Vogt vor dem „erweiterten Führungskreis“ um Akademie-Kommandeur Generalmajor Hartmut Olboeter antreten, um ihre Ansichten zu rechtfertigen.

„Bei uns gibt es keine Inquisition“, lautet die offizielle Sprachregelung. Aber eine zweite Runde der „Diskussion“ beim Kommandeur ist schon anberaumt.

Dann, haben die Oberen versprochen, dürfen die kritischen Thesen auch im *Diskurs* erscheinen – allerdings nur mit einem offiziellen Kommentar versehen. □



Militärstrategen Rühle, Naumann: „Bei uns gibt es keine Inquisition“

DER SPIEGEL 45/1994

Christliche Kirche und Ziviler Ungehorsam

Vorlage zur Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins "Salz der Erde" - "Licht der Welt"

von Martin Arnold - Ökumenische Aktion "Steuern zu Pflugscharen"
und Jürgen Quandt - Asyl in der Kirche

Reinhardsbrunn, Mai 1995

1.) Gütekraft

Weißt du nicht, daß Gottes Güte dich zur Umkehr treibt? (Röm. 2,4)

Unrecht und Gewalt

In einer Welt von Armut wird heute viel Geld anstatt für soziale Entwicklung für die Ermöglichung eines Krieges zur "Sicherheit" des Luxus der reichen Nationen ausgegeben; staatlich geförderter Rüstungsexport verschlimmert die Menschenrechtssituation in vielen armen Ländern; doch gegen Menschen, die dadurch oder aus anderen Gründen zur Flucht getrieben wurden, sind unsere Gesetze verschärft worden und werden rigorose Abschiebemaßnahmen durchgeführt.

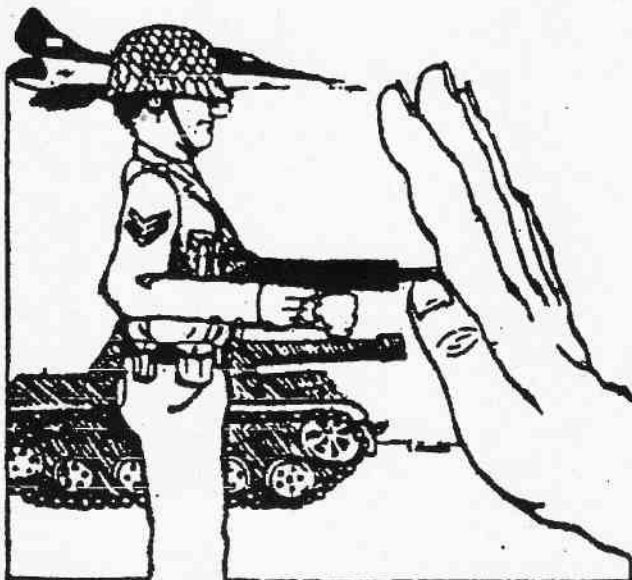
Widerspruch ohne Erfolg

Mit zahllosen öffentlichen Kundgebungen haben die christlichen Kirchen und darüberhinaus viele Einzelne, Gruppen und Organisationen die staatlichen Stellen dazu zu bringen versucht, von der gesetzlichen Ermöglichung des Unrechts abzulassen - ohne Erfolg.

Schalom-Hoffnung

Als christliche Kirche leben wir von der Schalom-Zusage Gottes. Darum lassen wir uns nicht entmutigen, sondern vertrauen auf die Gütekraft. Mit *Gütekraft* wird auf eine neue Weise die uralte Dynamik bezeichnet, die Mohandas K. Gandhi "Satjāgraha" nannte. Inspiriert (u. a.) von der Bergpredigt, erprobte und entwickelte er und nach ihm Martin Luther King und viele andere weltweit die Gütekraft systematisch in der Praxis, und sie brachten sie durch vielerlei Aktionsformen, darunter Zivilen Ungehorsam und die Entwicklung eines konstruktiven Programms, in gesellschaftlichen Konflikten zur Wirkung. Sie trugen so erheblich zum Gelingen des Zusammenlebens, zum *Schalom*, bei. Die Gütekraft wird wirksam, wo (unter Verzicht auf Drohung oder Gewalt) mit Güte das Be-

wußtsein von Gut und Böse, von Recht und Unrecht so aktiviert wird, daß die Beteiligten die Besserung der Verhältnisse herbeiführen.



Alle gewöhnliche Gewalt beschränkt sich selber. Denn sie erzeugt Gegengewalt, die ihr früher oder später ebenbürtig oder überlegen sein wird. Die Gütigkeit aber wirkt einfach und stetig. Sie erzeugt keine Spannungen, die sie beeinträchtigen. Bestehende Spannungen entspannt sie, Mißtrauen und Mißverständnisse bringt sie zur Verflüchtigung, sie verstärkt sich selber, indem sie Gütigkeit hervorruft. Darum ist sie die zweckmäßigste und intensivste Kraft.

Albert Schweitzer

2.) Glaubensgehorsam

Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. (Apg. 5,29)

bei besonderen Gefahren

Wenn die gesellschaftlich vorgesehenen Möglichkeiten erschöpft sind, d. h. wenn der Dialog nicht mehr möglich ist, sei es bei Gefahr im Verzuge aus zeitlichen, sei es aus anderen Gründen, dann kann Glaubensgehorsam in der Form des Zivilen Ungehorsams legitim sein und in der Nachfolge Jesu unausweichlich werden. In den USA wird er auch "divine obedience" genannt.

Die Gewährung von Kirchenasyl und die Militärsteuerverweigerung sind Handlungsweisen, die aus christlichem Glaubensgehorsam die Grenze zur Zeit geltender staatlicher Vorschriften überschreiten können. Das Ziel ist es, aus christlicher Verantwortung die Menschenrechte, die die Verfassung grundsätzlich gewährleistet, auch bei einer entgegenstehenden staatlichen Praxis oder Vorschrift im konkreten Fall zum Zuge zu bringen. Darum wird Ziviler Ungehorsam auch als "Verfassungsgewehr" bezeichnet.



Zuflucht im Kirchenasyl: Familie Sapkiran mit Diakon Heiner Bullinger in der katholischen Gemeinde St. Sebastian, Gilching

Ziviler Ungehorsam bringt eine gütekräftige Botschaft

Das Wesentliche am Zivilen Ungehorsam ist nicht der Gesetzesbruch. Wichtiger ist die Botschaft, die diese Handlung bringt, und die besondere Art und Weise, wie diese Botschaft vermittelt wird, nämlich von Menschen, die

- aus Liebe zu den "geringsten Schwestern und Brüdern"
- nach vergeblichen legalen Versuchen und
- nach sorgfältiger Überlegung
- sich offen zeigen und
- mit Ausdauer und innerer Kraft
- unter Verzicht auf Drohung oder Gewalt
- Unrecht deutlich machen und
- bereit sind, für die Überwindung dieses Unrechts selbst einen Beitrag zu leisten.

Wer Zivilen Ungehorsam leistet, eröffnet einen Konflikt mit staatlichen Stellen und setzt sich der Gefahr staatlicher Zwangsmaßnahmen aus. Die Bereitschaft dazu, d.h. die offene Bereitschaft, für die Überwindung des Unrechts, wenn es nötig ist, lieber Anfeindungen oder Leiden auf sich zu nehmen, als selbst zu Gewalt zu greifen, gehört zum gütekräftigen Vorgehen und kann zur Entfaltung der Gütekraft besonders beitragen, denn Leidensbereitschaft kann die Bereitschaft anderer fördern, sich in ihrem Gewissen ansprechen zu lassen.

Gesellschaft

Ich verstehe die Kriegssteuerweigerung als einen Akt des zivilen Ungehorsams. Ich halte einen solchen Akt für berechtigt in Fragen, in denen das Einzelgewissen tangiert ist.

Bischof Spital

Kirchenasyl ist ein Beitrag zur politischen Kultur.

Bischof von Loewenich

Überwindung des Unrechts

Der Glaubensgehorsam hat nach der Apostelgeschichte die Verheißung, unrechtmäßige staatliche Zwangsmaßnahmen überwindbar zu machen, vielleicht auch den Zwang zur Mitfinanzierung des Rüstungsverbrechens oder den Zwang einer lebensbedrohenden Abschiebung - bei Petrus und den anderen in der Apostelgeschichte war es das Gefängnis.

Glaubensgehorsam als Ziviler Ungehorsam, ob er von einzelnen Christinnen oder Christen, von einer Gruppe oder von einer Kirche geleistet wird, ist in jedem Fall eine Angelegenheit, die die Gesamtheit der Gemeinde angeht: Sie muß die Botschaft aufnehmen und sich damit auseinandersetzen. Denn es geht um die für die gesamte Gemeinschaft wichtige Frage der Rechtmäßigkeit von Gewaltmaßnahmen.

Handelt es sich um Unrecht, bei dem Interessen von Mächtigen im Spiel sind, so ist keine schnelle Überwindung des Unrechts zu erwarten, sondern es muß mit Versuchen gerechnet werden, die Kritik zum Schweigen zu bringen, z. B. durch Verunglimpfung, Einschüchterung, Bedrohung, Benachteiligung, Totschweigen usw.. Als Kirche sind wir in solchen Fällen aufgerufen, ohne die klare Option für die Gerechtigkeit aufzugeben, auf den Abbau von Gewalt und den Aufbau offener Verständigung zu hinzuwirken.

Auch staatliche Vorschriften sind geschichtlichen Veränderungen unterworfen und können gebessert werden. Offener Widerspruch und offenes Recht-Handeln (z. B. Beherbergen von Flüchtlingen, die in ein Kriegsgebiet ausgewiesen werden sollen), kann so dazu führen, daß ein öffentlicher Impuls zur Überwindung des Unrechts, z.B. zu einer Änderung staatlicher Vorschriften, gegeben oder verstärkt wird. Ziviler Ungehorsam kann den Dialog über das Recht dringlicher machen und so auf eine neue Stufe heben. Die Kriegsdienstverweigerung wurde lange schwer bestraft, bevor der Staat sie als Grundrecht anerkannte. In Südafrika hat die Weigerung der Bischöfe, die katholischen Schulen nach Rassenaspekten aufzuteilen, zur Überwindung des Apartheidssystem beigetragen. Auch die neue Rechtsprechung zum Nötigungsparagrafen zeigt eine Entwicklung des Rechts an, die durch Zivilen Ungehorsam gefördert wurde.

*Einnischung in gesellschaftliche Fragen kann zu zivilem Ungehorsam werden. Dadurch wird weder die Ordnung des Rechtsstaates noch die der Kirche gefährdet.
(Synodenvorlage Ev. Kirche im Rheinland)*

Mit anderen zusammen

In vielen Ländern leisten Christinnen und Christen, teils einzeln, teils in Gruppen, teils unterstützt von ihren Kirchen, oder auch die Kirchen selbst Zivilen Ungehorsam als Glaubensgehorsam, z. B. in den USA unterstützt die United Church of Christ Militärsteuerweigernde, Mennoniten-Gemeinschaften behalten selbst Lohnsteuer ein, obwohl es mit hoher Strafe bedroht ist, in New Mexiko schützt die von vielen Kirchen getragene sanctuary-Bewegung Flüchtlinge gegen die brutalen Abschiebe-Methoden der US-Polizei.

Es besteht die Neigung, schnell zu sagen, daß Zivil Ungehorsamen besondere seelsorgerliche Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Als ob es um Problemfälle ginge! Muß man nicht viel mehr sagen, daß denjenigen Christen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, die sich mit der jetzigen Ordnung zufriedengehen und die es absolut nicht berührt, daß Verarmung, Bewaffnung und Verschmutzung unsere Welt an den Rand des Abgrundes treiben?

Niederländischer Kirchenrat

3.) Aufgaben

So besteht nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat! (Gal. 5, 1)

Glaubensgehorsam - Herausforderung an uns selbst

Wir wollen einzeln, als Gruppe oder als Gemeinde Kirchenasyl und Militärsteuerverweigerung als Möglichkeiten für unseren eigenen Weg selbst erwägen und prüfen.

Unterstützung im Einzelfall und für die generellen Anliegen

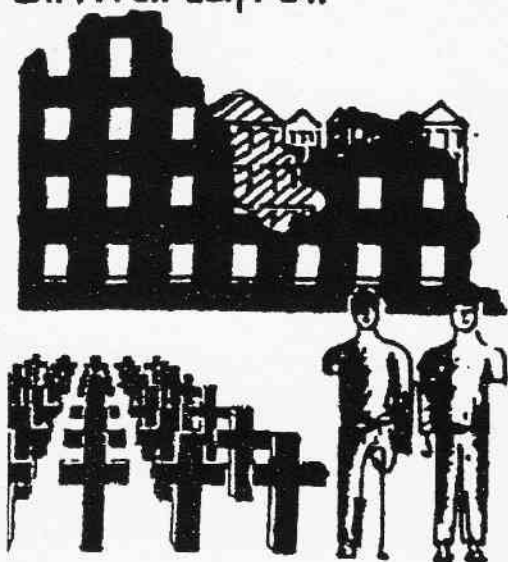
Wir wollen als christliche Kirche alle Initiativen für Gerechtigkeit, insbesondere diejenigen, die aus Glaubensgehorsam Konflikte riskieren, nach besten Kräften unterstützen:

Dies gilt einerseits für den einzelnen Fall des Kirchenasyls, z. B. zur Überprüfung einer beabsichtigten Abschiebung, oder für den einzelnen Fall einer Militärsteuerverweigerung z.B. zur Ermöglichung eines Musterprozesses.

Andererseits wollen wir uns für die Verwirklichung der Botschaften, die an die Gesellschaft und den Staat durch den Glaubensgehorsam zum Ausdruck kommen, für die Menschenrechte und für internationale Friedenspolitik, einsetzen.

Wir bitten den Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz, beim Kirchenasyl, bei der Militärsteuerverweigerung und bei anderen Reaktionen auf Unrechtssituationen die positive Rolle des Zivilen Ungehorsams für das Gemeinwesen zu erkennen und mitzuhelfen, Mißverständnisse auszuräumen sowie Politikern und Politikerinnen Ängste davor zu nehmen. Der Rat und die Bischofskonferenz sollen so zum Abbau von Unrecht und Gewalt helfen

Juristisch völlig einwandfrei.



und die Kirchen, die Gruppen sowie die Christinnen und Christen eindeutig unterstützen, die Zivilen Ungehorsam leisten.

uns der Gütekraft öffnen

Wir wollen uns als Kirchen der Tradition der Gütekraft, auch mit ihren politischen Erfahrungen, stärker öffnen, ihre Möglichkeiten und Wirkungsweisen in einem interdisziplinären Projekt wissenschaftlich erforschen lassen und sie den Gemeinden nahebringen. Wir bitten die kirchlichen Gremien und Institutionen, dies ebenfalls zu tun oder zu unterstützen.

Wir haben heute noch die Wahl: Gewaltloses Miteinander oder gewaltsame Vernichtung aller. Dies ist vielleicht die letzte Chance der Menschheit, zwischen Chaos und Gemeinschaft zu wählen.

Martin Luther King jr.

Literaturhinweis

Theodor Ebert: Hätte sich der Hitlerismus gewaltfrei überwinden lassen? Gandhis und Bonhoeffers Anfragen an die Strategie des Kampfes gegen das Nazi-Regime. Eine Rückbesinnung 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (Auszug aus der Vorlesung "Konzepte der Ausbildung und des Einsatzes Ziviler Friedensdienst im In- und Ausland").

gewaltfreie aktion - Vierteljahreshefte für Frieden und Gerechtigkeit Heft 103/104 27. Jahrgang - 1. + 2. Quartal 1995, Seite 1 ff.

■ Als der Pastorensohn *Wolf-Dieter Zimmermann* im fünften Semester Theologie studierte, geriet er zufällig in die Vorlesung eines Privatdozenten namens Dietrich Bonhoeffer. In einem großen Hörsaal, vor höchstens zwanzig Personen, hielt dieser eine Vorlesung über „Das Wesen der Kirche“. Das war im Sommersemester 1932 an der Berliner Universität. Zimmermann war 21, Bonhoeffer 26 Jahre alt.

Zimmermann erinnert sich: „Bonhoeffer las seinen Text nicht vor, sondern interpretierte seine Niederschrift für die anwesenden Hörer. Er sprach langsam, stark akzentuiert, mit einer kehligen Stimme, doch ohne jegliches Pathos.“ Die Überraschung kam gleich am Anfang. Bonhoeffer sagte: „Heute wird immer wieder gefragt: Brauchen wir die Kirche, brauchen wir Gott noch? Doch diese Fragen sind falsch gestellt. Denn Gott steht gar nicht zur Debatte. Er ist da, und er bleibt da. Die Kirche ist da und bleibt Gottes

Ein hoffnungsvolles Leben

Wolf Dieter Zimmermanns Erinnerungen an Dietrich Bonhoeffer

Kirche. Wir sind nur gefragt, ob wir das annehmen wollen oder nicht.“ Zimmermann nahm damals auch an den Seminaren des jungen Dozenten teil, wurde später dessen „Senior“ (Assistent). Nach dem Krieg wurde er persönlicher Referent von Bischof Otto Dibelius und seit 1954 für mehr als zwei Jahrzehnte Rundfunkbeauftragter und Leiter des Evangelischen Rundfunkdienstes in Berlin-Brandenburg (West).

Seine „Einblicke in ein hoffnungsvolles Leben“ erhellen die dramatischen Umbrüche zwischen 1932 und 1945 wie auch das kurze Leben des Dietrich Bonhoeffer, der seinen Freunden mehr als einmal anvertraut hatte, daß er mit 39 Jahren sterben wolle. „Er hat das öfter gesagt, manchmal nur so

hingeworfen, manchmal auch als eine feste Überzeugung.“ Bonhoeffer ahnte schon früh, daß sein Weg mit der „Bekennenden Kirche“ politisch mehr als schwierig werden würde. Auch deshalb pflegte er die ökumenischen Kontakte.

Zimmermann legte seine Examina bei der Bekennenden Kirche ab, die ihn später mit verschiedenen Sonderaufgaben betraute, so zum Beispiel mit dem Betrieb eines illegalen Nachrichtendienstes. Doch zugleich wurde er gewarnt: „Wenn Sie geschnappt werden, kennen wir Sie nicht.“

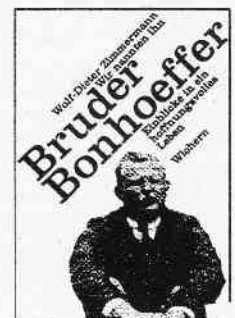
Am 7. November 1942 feierte der jungverheiratete Pastor Zimmermann in seiner kleinen Wohnung in Werder bei Berlin seinen 31. Geburtstag. Zu Besuch kamen Dietrich Bonhoeffer, Konrad Zwei-

gert und Werner von Haeflgen (der anderthalb Jahre später, als Adjutant von Oberst Stauffenberg, am Attentat vom 20. Juli 1944 beteiligt war). Haeflgen damals zu Dietrich Bonhoeffer: „Ich kann mit der Waffe ins Führerhauptquartier kommen; ich weiß, wann die Besprechungen stattfinden; ich bin bereit, mein Leben einzusetzen.“ Zimmermann erinnert sich zunächst an Debatten darüber, was der Eid für einen Offizier bedeute. Bonhoeffer meinte: Die Beseitigung Hitlers allein helfe nicht weiter. Es müsse dadurch auch zu einer Veränderung der Verhältnisse kommen. Die Widerstandsarbeit sei deshalb so schwierig, weil das „Danach“ genau vorbereitet werden müsse. Vier Wochen vor der bedingungslosen Kapitulation ist Hitlers „Vernichtungsbefehl“ gegen Bonhoeffer noch ausgeführt worden.

Zimmermanns Buch „Bruder Bonhoeffer“ kommt zur rechten Zeit. Es ergänzt andere Neuerscheinungen, zum Beispiel die wissenschaftliche Werkausgabe, die in diesen Tagen mit den Bänden 14 und 16 vorankommt, und eine Auswahl „Dietrich Bonhoeffer: Worte für jeden Tag“, die nun als Taschenbuch vorliegt.

ARNIM JUHRE

Wolf-Dieter Zimmermann: Wir nannten ihn Bruder Bonhoeffer. Wichern-Verlag, Berlin. 144 Seiten, 24 DM



GESPRÄCH ZUM THEMA: MARTIN STÖHR

Kirche ohne Privilegien

Dietrich Bonhoeffers Anstöße verdienen endlich eine ernsthafte Diskussion

■ Welche Gedanken und Forderungen Bonhoeffers zur Gestaltung der Kirche sind nach wie vor aktuell und sollten von den evangelischen Kirchen Deutschlands in die Wirklichkeit umgesetzt werden?

Martin Stöhr: Ich wundere mich, daß der Entwurf einer Arbeit aus dem Jahr 1944, in der er über die zukünftige Gestaltung und inhaltliche Schwerpunktsetzung der Kirche nachdenkt, kaum beantwortet worden ist. Es sind sehr konkrete Vorschläge, die Bonhoeffer damals gemacht hat. So soll die Kirche auf ihre Privilegien verzichten und ihr ganzes Eigentum den Notleidenden schenken.

■ Aber das ist doch unrealistisch, wenn man an die Verpflichtungen der Kirche denkt, sowohl im sozialen Bereich wie auch bei der Finanzierung der Evangelischen Akademien, des Kirchentages oder der Arbeit in der Dritten Welt.

Stöhr: Wofür ich plädiere, ist, daß man diese Fragen ernsthaft diskutiert, das Verhältnis zum Geld und die Frage der professionellen und spezialisierten Mitarbeiter. Bonhoeffer hat gefordert, daß die Pfarrer entweder einen zusätzlichen, weltlichen Beruf ausüben, oder sie leben von den Gaben der Gemein-



Dr. h. c. Martin Stöhr ist Professor im Fachbereich Theologie und Didaktik der Gesamthochschule Siegen

de. Und er fordert vor allem, daß die Gemeinden an den „weltlichen Aufgaben des Gemeinschaftslebens“ teilhaben. Doch wo geschieht das?

■ Wer müßte denn die Gedanken Bonhoeffers aufnehmen und den Diskussionsprozeß anstoßen?

Stöhr: Ich könnte mir vorstellen, daß Kirchengemeinden, Evangelische Akademien, Synoden und der Kirchentag ein Jahr lang dieses Programm ernsthaft diskutieren. Ich finde, Bonhoeffer hat nach 50 Jahren eine Antwort auf seine sehr überlegten Vorschläge für eine arme, unprivilegierte Kirche verdient. Für Bonhoeffer ist nur eine Kirche, die für andere da ist, das Ebenbild des Christus, der der Mensch für andere ist.

■ Lassen sich Bonhoeffers Vorschläge verwirklichen?

Stöhr: Das geht sicher nicht von heute auf morgen. Aber auf jeden Fall sollten wir in der Kirche über neue Formen der Finanzierung diskutieren, bevor sie uns von außen aufgezwungen werden. Wir sollten in der Gesellschaft die Diskussion über eine allgemeine Kultursteuer anstoßen, wie sie in Italien erhoben wird. Die Bürger entrichten bei diesem System 0,8 Prozent ihrer Einkommenssteuer für soziale Zwecke, können aber selbst bestimmen, ob sie dieses Geld der Kirche, dem Roten Kreuz oder einem Frauenhaus zugute kommen lassen. Einrichtungen, die alle Geld brauchen.

Die Fragen stellte Jürgen Wandel

EKD will stärker „Kirche für andere“ sein

Dietrich Bonhoeffer als „Märtyrer“ gewürdigt / „Sehr konkrete Mahnung“

Flossenbürg/Coventry/Berlin. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat bei den Gedenkfeiern für den vor 50 Jahren hingerichteten Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer zur Solidarität mit bedrohten Randgruppen aufgerufen. Das Beispiel Bonhoeffers könne auch der Kirche dabei helfen, die „ghettohafte Befangenheit in der Selbstbeschäftigung“ zu überwinden, sagte der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Klaus Engelhardt, am 9. April im ehemaligen Konzentrationslager Flossenbürg (Bayern), in dem der evangelische Theologe am 9. April 1945 zusammen mit anderen Angehörigen des Widerstandes gegen das NS-Regime hingerichtet worden war.

Bonhoeffers Vermächtnis müsse die Kirche „neu buchstabieren lernen“, betonte Engelhardt. Dazu gehöre das Eintreten für arbeitslose, vereinsamte und alte Menschen sowie Asylbewerber. Auch die an den gesellschaftlichen Rand gedrängten Sinti und Roma sowie bedrohte jüdische Mitbürger müßten stärker unterstützt und das „Wächteramt“ gegenüber dem Staat konsequent wahrgenommen werden. Vorbild sei Bonhoeffers Vorstellung einer „Kirche für andere“.

Der bayerische Landesbischof Hermann von Loewenich sagte, die Kirche dürfe nicht schweigen, wenn Menschen in ihrer Würde verletzt werden. Das sei eine „sehr konkrete Mahnung“ des Widerstandskämpfers, so Loewenich.

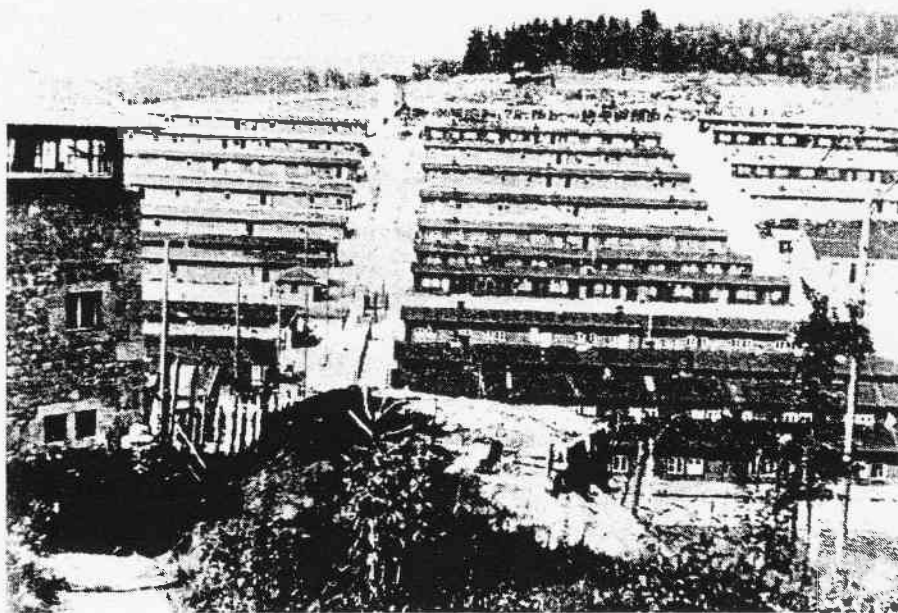
Auch in der Kathedrale von Coventry erinnerten Kirchenvertreter aus Deutschland und Großbritannien am 9. April an das Lebenswerk Bonhoeffers. Er sei zum Symbol des „christlichen Widerstands gegen eine pervertierte Obrigkeit“ geworden, so der EKD-Auslandsbischof Rolf Koppe. Zu dem Gottesdienst in der mittelenglischen Stadt, die im Zweiten Weltkrieg durch deutsche Luftangriffe schwer beschädigt wurde, war auch die Evangelische Synode deutscher Sprache in Großbritannien geladen.

Bei einem Gedenkgottesdienst im Berliner Dom würdigte Bischof Wolfgang Huber Bonhoeffer als „Märtyrer und Patrioten“. Die Lebensgeschichten der ermordeten Widerstandskämpfer seien „Hoffnungszeichen

Ungehorsam als Tugend - nur am 20. Juli?
Historiker, Offiziere, Theologen im Gespräch über Widerstand (Nr.5/95; 44 Seiten).

Soldateneid Referat von Militärdekan Horst Scheffler (Nr. 8a/95; 8 Seiten)

Zu bestellen bei GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main, Tel.: 069/5 80 98-189



Das Konzentrationslager Flossenbürg, in dem der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer hingerichtet wurde. (epd-bild/Keystone)

in finsterner Zeit“ gewesen. Huber warnte die Deutschen davor, sich beim Gedenken an das Kriegsende vor 50 Jahren „heimlich auf die Seite der Sieger zu schleichen“.

Vertreter des Internationalen Bonhoeffer-Komitees und der Berlin-brandenburgischen Kirche hatten am Vormittag Kränze am Grab von acht Widerstandskämpfern auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin niedergelegt. Im Anschluß wurde in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen eine Ausstellung über Hans von Dohnanyi, einem Schwager Bonhoeffers, eröffnet, der ab 1939

maßgeblich an den Vorbereitungen zum Sturz Hitlers beteiligt war.

Der Ökumenische Rat der Kirchen würdigte Bonhoeffer als „Märtyrer der Kirche“. Seine Verbindung des Glaubens mit sozialem und politischem Handeln sei bis heute Vorbild für die Kirchen, betonte der Generalsekretär des Weltkirchenrates, Konrad Raiser, in Kampen (Niederlande). Er erinnerte an Bonhoeffers Beitrag für die Entwicklung der ökumenischen Bewegung sowie an seinen Kampf gegen Nationalismus und Antisemitismus.

Erinnerung mit „Scham und Trauer“

Gemeinsame Erklärung von Kirchenvertretern zum Weltkrieg

Frankfurt a.M. Hohe Kirchenvertreter aus Großbritannien und Deutschland haben in einer gemeinsamen Erklärung „Scham und Trauer“ über den Zweiten Weltkrieg ausgedrückt. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und des Kirchenrates von Großbritannien und Irland hätten zusammen in London des Kriegsendes vor 50 Jahren gedacht, teilte die ACK am 7. April in Frankfurt mit. „Auch nach einem halben Jahrhundert erinnern wir uns mit Scham des Bösen dieses schrecklichen Krieges“, heißt es in der Erklärung.

Gleichzeitig sollten mit der Erklärung diejenigen geehrt werden, die in Großbritannien und Deutschland dem „nationalistischen Haß“ widerstanden hätten. „Beschämt erinnern wir uns daran, daß viele in unseren Kirchen versagt haben und dem Willen Christi

nicht gehorsam waren“, bekennen die Bischöfe und Pastoren aus anglikanischen, katholischen und protestantischen Kirchen. Sie bitten die Kirchen, in Vorbereitung auf die 1997 geplante Zweite Europäische Ökumenische Versammlung unter dem Thema „Versöhnung“ ihren Widerstand gegen Rassismus, Antisemitismus, internationalen Waffenhandel und Armut zu verstärken.

Unterschieden haben die Erklärung unter anderen der lutherische mecklenburgische Landesbischof Christoph Stier, der katholische Weihbischof Alfred Kleinermeilert (Trier) und der Berliner Pastor Wolfgang Lorenz von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Zu den Unterzeichnern auf britischer Seite gehören der katholische Erzbischof Maurice Couve de Murville und der anglikanische Bischof Keith Sutton.

„Am Schluß wirft man sich Gott in die Arme“

Veranstaltung zu Dietrich Bonhoeffers Todestag

Mit einer Gedenkfeier gedachte der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, die Kirchengemeinde Sonnenberg und die Probstei Süd-Nassau des Theologen: Dietrich Bonhoeffer starb vor 50 Jahren im Konzentrationslager Flossenbürg. Hingerichtet wurde er schon 1933 als entschiedener Gegner der Nazis auftretende evangelische Theologe wegen seiner Zugehörigkeit zum Widerstandskreis um Admiral Canaris. Vor zahlreichen Zuhörern in Sonnenberger Gemeindehaus Wartburg würdigte Pfarrer Karl Martin, zugleich Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, das Werk des Theologen. „Bonhoeffer kämpfte entschieden gegen die Nazis, gegen staatliche Unrechthandlungen.“

Freunde hatten dem Geistlichen 1939 die Flucht nach Amerika ermöglicht, erzählte Martin. Bonhoeffer habe die Chance gehabt, der Einberufung und dem Krieg zu entkommen, doch sei er sich unsicher gewesen. In Amerika sei dann die Entscheidung gefallen, Bonhoeffer

habe die schwierige Periode in Deutschland an der Seite der Christen erleben wollen. Im Sommer 1940 sei er nach Nazi-Deutschland zurückgekehrt. „Wir erinnern uns heute an Bonhoeffer nicht weil er ein heroischer Mensch war, sondern wegen seines Bekennens zur Person Jesu Christi. Bonhoeffer sagte: Am Schluß eines solchen Weges, wirft man sich Gott in die Arme — ich denke, das ist Glaube.“ Der Probst für Süd-Nassau, Friedrich Weber, machte sich Gedanken zur Theologie und heutigen Bedeutung Dietrich Bonhoeffers. Die Kirche habe sich mit ihrem Theologen schwer getan. So habe er, Weber, miterlebt, wie in einer Gemeinde ein erbitterter Streit darüber ausbrach, ob das neue Gemeindezentrum Bonhoeffers Name tragen dürfe. „Und andererseits gab es Proteste, als in einem Viertel, dessen Straße die Namen der Widerstandskämpfer aus Militär und Politik tragen sollten, auch eine Straße nach Bonhoeffer benannt werden sollte. Der Christ und die

Widerstandskämpfer.“ Für Bonhoeffer sei das eine mit dem anderen untrennbar miteinander verbunden gewesen. Der Weg in den Widerstand habe für Bonhoeffer theologische Gründe gehabt, führte Weber aus. Der Mensch sei aufgerufen, weltlich zu leben, das heiße, das Leiden Gottes in der gottlosen Welt mitzuleiden. Dies mache den Christen aus, nicht der religiöse Akt. Für Bonhoeffer bedeutete dies, das Leiden Gottes im Leiden der Mitmenschen zu sehen und sogleich den Herrschenden gegenüber für die Leidenden einzustehen.

Noch heute hätten die Gedanken Bonhoeffers ihre Bedeutung. „Nach dem 20. Juli 1944 sagte er, die Kirche sei nur Kirche, wenn sie für andere da sei. Wie sieht es heute in den Kirchen mit Selbstprüfung aus?“, fragte Weber. „Gerade Krisenzeiten verführen dazu, das Eigene noch ängstlicher zu sichern und den Blick für andere zu verlieren.“ isi

Wiesbadener Kurier 11. April 1995

Eine Sonderbriefmarke erinnert an Dietrich Bonhoeffer

Präses der EKD-Synode: Rehabilitierung von Opfern der NS-Militärjustiz überfällig

Bonn. Der Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Jürgen Schmude, hat dazu aufgefordert, Todesurteile der NS-Militärjustiz gegen Kriegsdienstverweigerer und Deserteure generell für unwirksam zu erklären. Diese „längst überfällige Absage“ an die nationalsozialistischen Militärgerichte sei erst kürzlich wieder von der Bundestagsmehrheit abgelehnt worden, und die allgemeine Rehabilitierung der Opfer steher weiter aus, kritisierte er Anfang April in Bonn.

Schmude äußerte sich anlässlich der Entgegennahme der Sonderbriefmarke zum 50. Todestag des evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, den er als einen „überzeugten und entschlossenen Kriegsdienstverweigerer“ beschrieb. Der Entwurf der Sondermarke im Wert von einer Mark mit einem Porträt des Theologen und Widerstandskämpfers stammt von Antonia Grashberger aus München.

Der frühere Justizminister und SPD-Politiker übte deutliche Kritik am Umgang der Bundesrepublik in den 50er Jahren mit den Richtern, die Bonhoeffer Anfang April 1945 zum Tode verurteilt hatten: „Der Vorsitzende des Standgerichts, das nach rechtsstaatlichen Maßstäben kein Gericht, sondern ein Mordkommando war, ist sogar freigesprochen worden.“ Im Umgang mit der NS-Strafjustiz hätten sich bundesdeutsche Richter und Staatsanwälte der Einsicht verweigert, daß es sich bei der zur Durchsetzung der NS-Politik betriebenen Strafpraxis um „ein als Justiz verkleidetes Terrorregime“ gehandelt habe.

„Anständiges Deutschland“

Bonhoeffer und seine Freunde verkörperten nach den Worten von Schmude das „anständige Deutschland“. Wenn bereits in den 30er Jahren und unter dem Nationalsozialismus große Gruppen oder die Mehrheit der Deut-

schen Bonhoeffers Haltung eingenommen hätten, wäre eine Diskussion darüber überflüssig, „ob das Kriegsende Niederlage oder Befreiung war“. Die Erinnerung an Bonhoeffer sei für die Kirche und die Christen in Deutschland ein „Stachel“, weil er damals in der evangelischen Christenheit fast völlig allein gestanden habe. Er habe ein „vorbildliches Beispiel des Glaubens und des unerschütterten Vertrauens auf Gott auch angesichts des Todes gegeben“, fügte Schmude hinzu.

„Leben für Grundwerte aller“

Bonhoeffer, der am 9. April 1945 als Beteiligter an der Konspiration gegen Hitler im KZ Flossenbürg ermordet wurde, habe sein Leben in Gewaltlosigkeit für die Grundwerte aller hingegeben, sagte der Parlamentarische Poststaatssekretär Paul Laufs (CDU), der Schmude ein Album mit Erstdrucken der Briefmarke überreichte.

Aufruf der Solidarischen Kirche im Rheinland im Jahr des 50. Jahrestages des Endes von Krieg und Nazi-Verbrechen: Rehabilitiert Bonhoeffer, den Widerstand und die Deserteure!

Am 9.4.1995 jährte sich zum 50. Male der Tag der Ermordung des Theologen Dietrich Bonhoeffer, der kurz vor Kriegsende als Mitverschwörer des 20. Juli 1944 einem 'Standgericht' der SS zum Opfer gefallen ist. Führende Vertreter der EKD und ihrer Gliedkirchen haben das Andenken des lange umstrittenen Theologen aus dem Kreis der Männer des 20. Juli durch ihre Teilnahme an Gedenkfeiern geehrt. Überwunden sind damit wohl die Zeiten, in denen sich evangelische Kirchenführer von Pastor Bonhoeffer distanzieren und ein Bischof für den 'politischen Attentäter' Bonhoeffer nicht beten lassen wollte.

Nicht Theologen, sondern Politologen wie die Professoren Joachim Perels und Christoph U. Schminck-Gustavus oder Juristen wie Dr. Ponnath und Dr. Jürgen Schmude haben die deutsche Öffentlichkeit im Gedenkjahr 1995 darauf hingewiesen, daß der inzwischen vielgeehrte Widerstandskämpfer immer noch nicht vom Standgerichtsvorwurf des Hoch- und Landesverrats resp. des Feindverrats rehabilitiert ist. Mit Dietrich Bonhoeffer ist am 9. April ein Mann geehrt worden, der selbst nach höchster Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland 'rechtmäßig' von einem SS-'Standgericht' verurteilt und hingerichtet worden ist. So 1956 ein Senat des BGH, der seinerzeit zu 80 Prozent mit einstigen NS-Richtern besetzt war. Der 50. Jahrestag des Kriegsendes ist 1995 überwiegend als Tag der Befreiung vom verbrecherischen Gewaltregime der Nationalsozialisten und der ihr hörigen Volksgenossenschaft begangen worden. Niemand hat es allerdings bislang für erforderlich gehalten, die Männer und Frauen zu rehabilitieren, die im Widerstand und im Desertieren auf das Ende der NS-Verbrechen und des Ausrottungskrieges des Deutschen Reiches hingearbeitet haben.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf: Leiten Sie unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Rehabilitierung Dietrich Bonhoeffers und all der Männer und Frauen ein, die im Widerstand und im Desertieren aus dem verbrecherischen Krieg auf die Befreiung unseres Volkes vom menschenverachtenden Nationalsozialismus hingearbeitet haben. Setzen Sie sich für eine uneingeschränkte Rehabilitierung aller Betroffenen ein. Akzeptieren Sie keine Teillösungen wie die Unrechtsvermutung bei Todesurteilen für Deserteure. Sorgen Sie dafür, daß die skandalöse Unrechtsprechung der deutschen Gerichte aus den 50er Jahren nicht länger 'im Namen des Volkes' Bestand hat. Ein befreites Volk kann die Unrechtstaten seiner Schergen und Unterdrücker nicht länger juristisch sanktionieren.

Seitens der EKD waren bislang keine Bestrebungen zu verzeichnen, die Rehabilitierung Bonhoeffers zu betreiben. Das Kirchenamt der EKD prüft unseres Wissens derzeit die Möglichkeiten und Aussichten eines solchen Schrittes. Wir ermutigen den Rat der EKD: Setzen Sie sich unverzüglich für die juristische Rehabilitierung Dietrich Bonhoeffers und die uneingeschränkte Rehabilitierung der Männer und Frauen des Widerstandes und der Deserteure ein. Machen Sie Ihren Einfluß als gesellschaftspolitische Kraft geltend.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine innerkirchliche Auseinandersetzung über die Gestalt der Kirche im Lichte der Theologie Dietrich Bonhoeffers ein. Unser Appell an die EKD-Gliedkirchen: Sorgen Sie dafür, daß die Theologie-Studierenden umfassend mit der Theologie Dietrich Bonhoeffers konfrontiert werden und daran wachsen können. Stellen Sie sich in Lehre, Verkündigung und kirchlicher Lebenspraxis der Frage: Was ist uns die Botschaft Dietrich Bonhoeffers in seiner Theologie heute wirklich noch wert? Wie antworten wir heute auf seine Herausforderungen, auf seine Vision von Kirche?

Im Juni 1995 - Solidarische Kirche im Rheinland Mönchengladbach

Als Mitunterzeichner:

dietrich-bonhoeffer-verein e.V. Wiesbaden, Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der
Kriegsdienstverweigerer Bremen, Solidarische Kirche Westfalen und Lippe

Wir bitten EinzelunterzeichnerInnen umseitig um ihre Unterstützung dieses Aufrufs. Wir bitten Basisgruppen und Vereine, kirchliche Institutionen, die EKD, ihre Gliedkirchen und deren Gliederungen, sich als MitunterzeichnerInnen diesem Aufruf anzuschließen und ihn ihrerseits zu verbreiten. Rücksendungen von Unterschriftenlisten und Anmeldungen von MitunterzeichnerInnen erbitten wir an das Sekretariat der Solidarischen Kirche im Rheinland c/o Dr. Hans Wiesner, Schillerstr. 73, 41061 Mönchengladbach. - V.i.S.d.P.: A. de Kleine, Ravensberger Str. 128, 42117 Wuppertal, Tel/Fax 0202/424872 - Redaktioneller Stand des Aufrufs: 15.6.1995 -

Prof. K.-H. Lehmann
Ev. Fachhochschule Hannover
Fachbereich Sozialwesen
BlumhardtStr.2
30625 Hannover
Tel.: 0511-5301-115
Fax: 0511-5301-195

Brahmsstr.14
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 - 83 7 83

Aushang für Studierende des Hauptstudiums

Im Wintersemester biete ich das Strafprozeß-Seminar

**Die Sondergerichtsurteile gegen Dietrich Bonhoeffer und Helmuth Beck -
Anträge auf Wiederaufnahme**

an. Das Seminar beschäftigt sich mit den Voraussetzungen des Wiederaufnahme-Verfahrens zur Beseitigung der Urteile vom 8./9. April 1945 gegen Dieterich Bonhoeffer in Flossenbürg und vom 13. Mai 1945 gegen Helmuth Beck in Amsterdam.

Im Seminar sollen u.a. die entsprechenden Anträge bzw. Anregungen an die zuständigen Gerichte und Staatsanwaltschaften entwickelt werden.

Das Seminar wird voraussichtlich dienstags von 18 Uhr c.t. bis 20 Uhr im Abstand von jeweils 14 Tagen stattfinden. Die Themenbereiche der Ziff. 1 bis 5 sollen durch Referate erarbeitet und diskutiert werden:

1. Sondergerichte und Sondergerichtsurteile des "Dritten Reiches" vor und nach dem 8. Mai 1945 (Dietrich Bonhoeffer und Hellmuth Beck).
2. Leben und Werk der Hingerichteten - ein Überblick.
3. Die Ahndung des NS-Unrechts durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland.
4. Die gesetzlichen Grundlagen des Wiederaufnahmeverfahrens.
5. Die Bedeutung der Wiederaufnahmeanträge und der -verfahren für unsere Zeit
6. Abschlußdiskussion u.a. mit Historikern, Juristen und Theologen.

An dem Seminar können maximal 20 Studentinnen/Studenten des Hauptstudiums teilnehmen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die frühere erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich Strafrecht (Leistungsschein). An der Teilnahme Interessierte bitte ich, sich mit mir bis spätestens 26. Juni 1995 in Verbindung zu setzen und sich darüberhinaus zunächst in die folgende Liste einzutragen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch mich, sodaß die Eintragung in die Liste keinen Anspruch begründet.

■ Neuengamme ■

Heiliger Dietrich

Die biographische Bonhoeffer-Reportage schlug die Zuhörer in Bann

■ Ein ganzer Tag in Neuengamme kann an die Nieren gehen. Das merkte auch Bettina (17) aus Mayen/Eifel. Sie war gekommen, um etwas über Dietrich Bonhoeffer zu hören.

Zunächst bemerkte sie gar nicht, in was für einem Gebäude die Veranstaltung stattfand.

Das Klinkerwerk gehörte zum Konzentrationslager Neuengamme auf Hamburger Stadtgebiet. Hier mußten die Gefangenen aus fast allen Nationen der Welt unter unmenschlichen Bedingungen schuften.

Für einen Bonhoeffer-Tag der angemessene Ort, wie spätestens in der Mittagspause klar wurde, als ganze Hundertschaften an den Führungen durch das ehemalige KZ teilnahmen. Bettina hatte noch nie zuvor ein Konzentrationslager gesehen. Waren schon die Besichtigung der Rampe, auf die die Loren mit Lehm von den Gefangenen hinauf geschoben wurden, der „Idylle“ des Kommandantenhauses, des Appellplatzes schlimm – richtig unfaßbar war für sie, daß auf diesem Gelände nach dem Krieg ein Gefängnis errichtet wurde und bis heute noch existiert. Wie ihr erging es allen Teilnehmern.

Obwohl Neuengamme weit vor den Toren der eigentlichen Stadt liegt, kam selbst noch gegen Abend ein kaum abreißender Strom von Besuchern zu der Bonhoeffer-Veranstaltung, keine Unbequemlichkeit scheuend. Am Vormittag war der riesige Westflügel des Klinkerwerks hoffnungslos überfüllt. Hunderte mußten stehen. Und alle lauschten mit äußerster Konzentration der „Biographischen



Bonhoeffer-Reportage in Neuengamme. Dabei (von links): Albrecht Schönherr, Renate Bethge und Eberhard Bethge

Foto: Stefan Pflüg

Reportage“ über den im KZ Flossenbürg ermordeten Theologen, der von der Kirche gefordert hatte, immer und überall „Mund der Stummen“ zu sein.

In der sehr gut „komponierten“ Reportage mit Dia-Einblendungen, Musik und Erinnerungen von Zeitzeugen erhielten die Zuhörer – zu über 90 Prozent Jugendliche – ein informatives und dabei dennoch unterhaltsames Lebensbild und einen umfassenden Eindruck von seinen theologischen und politischen Vorstellungen.

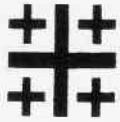
Sein Schüler Albrecht Schönherr, der frühere Bischof von Ostberlin und Brandenburg, erzählte neben anderen Zeitzeugen von dem „besonderen Menschen“ Bonhoeffer. Er begeisterte gleich mit seinem ersten Satz: „Ich soll also von meinen protestantischen Erinnerungen an den heiligen Dietrich erzählen.“

Schönherr berichtete auch von der Finsterwalder Regel: Nie über jemanden sprechen, der nicht anwesend ist. Und dann genehmigte sich der Altbischof den applaudier-

ten Stoßseufzer: „Wie würde es in unseren Gemeinden aussehen, wenn wir diese Regel anwenden würden.“ Bezeichnend für Bonhoeffer war seine Entgegnung auf Martin Niemöllers Idee, den Deutschen Christen beizutreten, um sie von innen zu unterwandern. Bonhoeffer: „Wenn ich in den falschen Zug einsteige und dann im Gang in die Gegenrichtung laufe, komme ich dennoch am falschen Ort an.“

Diese Reportage war Herzstück des Tages, was die Art der Präsentation und das große Interesse betrifft. Eingebettet war sie in die Bibelarbeit, eine Podiumsrunde, bei der es um das Danach, Zivilcourage und Visionen von Kirche heute ging, ein „liturgisches Fragment“ (Fragment, weil auch Bonhoeffers Leben wie das von Martin Luther King nur ein Fragment war). Am Abend beschloß ein Rockmusical den Neuengammer Tag. Auch die liturgischen Teile der Veranstaltung fanden reges, konzentriertes Interesse.

DETLEV MÜCKE



**26. Deutscher
Evangelischer Kirchentag
Hamburg 1995 • 14. bis 18. Juni**

Pressezentrum

Nachrichtenredaktion

Pressemeldung Nr.: 1053

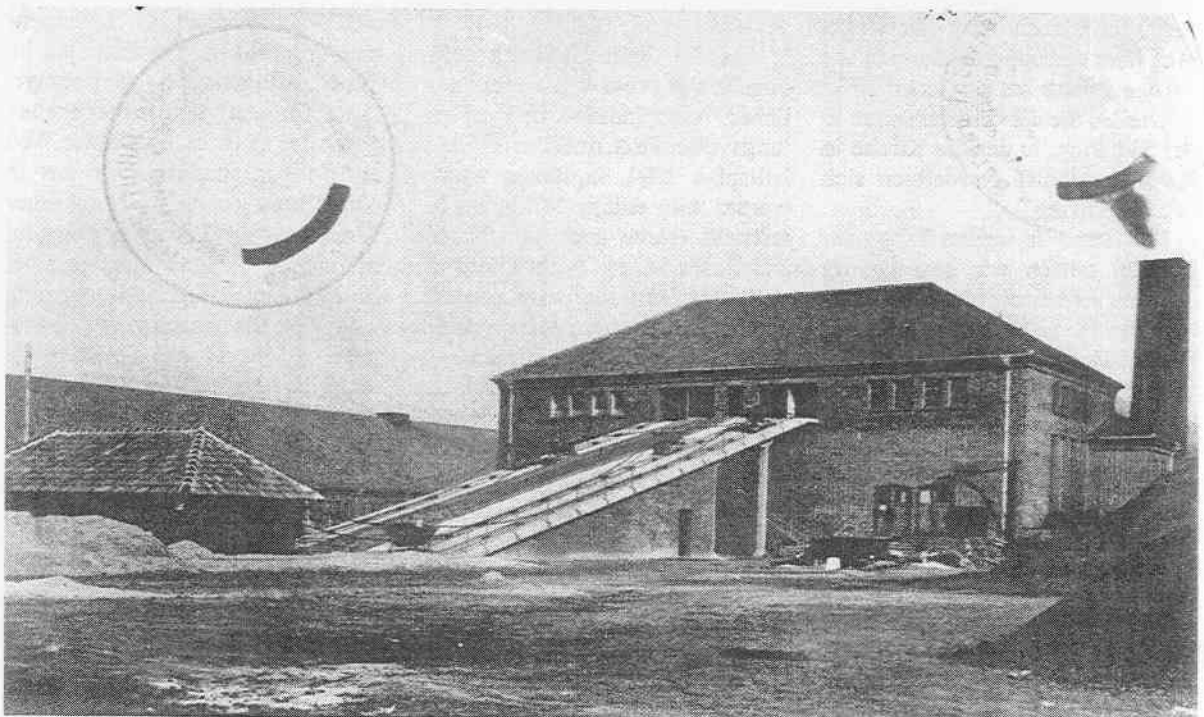
Datum: 15. Juni 1995

Bonhoeffers Botschaft heute

"Friede muß gewagt werden", mit diesem Bonhoeffer-Zitat eröffnete der Vorsitzende des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, Dr. Karl Martin (Wiesbaden), ein Podiumsgespräch über Erfahrungen von Zivilcourage und Visionen von Kirche im Rahmen des "Liturgischen Tages Dietrich Bonhoeffer" am Donnerstagnachmittag in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Bischof i.R. Albrecht Schönherr (Waldesruh) erinnerte in seinem Statement daran, daß für Bonhoeffer Christus und der Friede eng zusammenhängen. Er habe das Friedensgebot Christi so verstanden, daß ein Mann wie Hitler, der den Krieg wollte, beseitigt werden dürfe und müßte. Das Gebot Christi fordere von uns heute, dafür zu sorgen, daß der Friede erhalten bleibe. Christus erwarte von uns viel Phantasie, da für Frieden zu sorgen, wo heute Krieg sei.

Jeder Soldat sei eigentlich ein Soldat zuviel, meinte Franz Meyer (Leipzig) vom Darmstädter Signal und Dietrich-Bonhoeffer-Verein. Er lehnt den Out-of-area-Einsatz der Bundeswehr kategorisch ab. Außenpolitik könne ohne die Bundeswehr geführt werden. Wenn sie aber nur mit der Bundeswehr möglich sein, sei es schlechte Außenpolitik. Auf die Frage aus dem Publikum, wie er die Aufforderung des Kirchentagspräsidenten Benda zum militärischen Eingreifen in Bosnien kommentiere, erklärte Meyer, er könne sich nicht vorstellen, daß Benda das so gemeint habe. Für ihn, Meyer, stehe fest, daß wir uns nicht mit Waffengewalt in den Konflikt auf dem Balkan einmischen dürften.



KZ-Gebäude wie das Klinkerwerk in Neuengamme strahlen eine erschreckende und beklemmende, Betrachter aber auch heute noch in einen bizarren Bann ziehende Atmosphäre aus. (Foto: KZ-Gedenkstätte Neuengamme)